

# P R O T O K O L L

über die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,  
am Donnerstag, 7. Februar 1980, im Rathaus, 1. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### A n w e s e n d :

VORSITZENDER:  
Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:  
Heinrich Schwarz  
Karl Fritsch

STADTRÄTE:  
Anna Kaltenbrunner  
Konrad Kinzelhofer  
Manfred Wallner  
Leopold Wippersberger  
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:  
Hermann Bachner  
Ingrid Ehrenhuber  
Roman Eichhübl  
Franz Enöckl  
Karl Feuerhuber  
Ernst Fuchs  
Walter Heumann  
Karl Hochrather  
Karl Holub  
Wilhelm Kern  
Walter Köhler  
Herbert Lang  
Hermann Leithenmayr  
Ottilie Liebl  
Johann Manetsgruber  
Franz Mayr  
Rudolf Pimsl  
Josef Radler  
Friedrich Reisner  
Erich Sablik  
Erwin Schuster

Herbert Schwarz  
Ernst Seidl  
Rudolf Steinmassl  
Franz Steinparzer  
Otto Tremel  
Helmut Zagler

VOM AMT:  
Magistratsdirektor Obersenatsrat  
Dr. Johann Eder  
Magistratsdirektor-Stellvertreter  
Senatsrat Dr. Franz Knapp  
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat  
Alfred Eckl  
Direktor Oberamtsrat Robert  
Schleederer  
Rechnungsdirektor Oberamtsrat  
Ludwig Stary  
TAR. Ing. Wolfgang Wein  
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:  
OAR. Walter Radmoser  
VB Gerda Gugenberger

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eröffnung der Sitzung

Verhandlungsgegenstände

T A G E S O R D N U N G  
=====

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 3) Bau2-5469/76            Entwicklungskonzept; Bericht 1980.
- 4) Präs-590/79            Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die  
                                 Gemeinderatsausschüsse der Stadt Steyr.
- 5) K-1330/71              Moldenbuch "1000 Jahre Steyr"; Ankauf von 500  
                                 Exemplaren.
- 6) GHJ1-92/80            EDV; Mittelfreigabe für Datenverarbeitung 1980.
- 7) SchuVIII-53/80        Übergabe der Städtischen Musikschule an das  
  Präs-1077/79            Land Oberösterreich.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 8) ÖAG-6888/79            Verkauf eines Industriegrundstückes an der  
                                 Haager Straße an Josef Hinteregger, Steyr,  
                                 Zirerstraße 20.
- 9) Bau3-2827/75            Abverkauf von Grundparzellen in der Waldrand-  
                                 siedlung.
- 10) GHJ1-7014/79        Brennstoffankauf 1980.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 11) Bau6-1782/76        Errichtung der "Zentralen Kläranlage"; Erstel-  
                                 lung eines Alternativ-Detailprojektes.
- 12) Bau6-6488/76        Kanalisation Münchenholz, Schumannstraße; Ab-  
                                 wasserbeseitigung für das BMW-Motorenwerk.
- 13) Ha-6911/79            Aufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Oö.  
                                 Landeshypothekenbank.

- 14) Ha-7025/79 Aufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Wr. Städt. Wechselseitigen Versicherungsanstalt.
- 15) Ha-2506/78 Kongregation der Barmh. Schwestern, Priv. Volks- und Hauptschule St. Anna; Subvention für den Schulerweiterungs- und Turnsaalbau.
- 16) VerkR-489/76 LiWeSt-Kabel-TV-Studien- und ForschungsgesmbH; Einzahlung von weiteren 50 % der Vermögenseinlage an die LiWeSt-Kabelfernsehen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft & Co KG.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 17) SH-3650/79 ZAH; Neuberechnung der Kosten für außer Haus verabreichte Verpflegung; Ausspeisungsbeiträge für die Städt. Kindertagesheimstätten und Horte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 18) ÖAG-6941/79 Stadtwerke Fahrpreise beim städt. Verkehrsbetrieb; Regulierung.
- 19) ÖAG-7105/79 Stadtwerke Städtische Sauna, Hallen- und Freibad; Tarifregulierung.
- 20) Sport-7106/79 Städtische Kunsteisbahn; Tarifregulierung.
- 21) Ha-5509/77 Mittel aus der Nahverkehrsförderung; Kostenersatz an die Stadtwerke Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 22) GemXIII-6878/78 Kanalbenützungsgebühr; Änderung.
- 23) Bau3-2488/74 Rechter Brückenkopf der Schönauerbrücke; Schlußbericht.
- 24) Bau5-4160/77 Umbau des Alten Stadttheaters; Mittelfreigabe 1980.
- 25) Bau5-5549/77 Herstellung eines Fußweges um das Schloß Lamberg.
- 26) Bau3-1326/79 Sanierung des Schloßhofes des Schlosses Lamberg; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 7. 6. 1979.

- 27) Bau6-841/65                    Kanalisation Gründbergsiedlung; Mittel-  
freigabe 1980.
- 28) Bau6-5707/76                Kanalisation Steyr-Stein, 2. Bauabschnitt;  
Mittelfreigabe 1980.
- 29) Bau4-5000/75                Neubau Zwischenbrücken; Mittelfreigabe 1980.
- 30) Bau5-6142/72                Hallenbadanbau; Endabrechnung.
- 31) Bau5-7380/79                Bausperre Nr. 2; ausnahmsweise Bewilligung  
Bau2-2319/79                für die Energiezentrale der BMW-Steyr-Motoren-  
GesmbH.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 32) GemVIII-471/80            Müllabfuhrgebühren; Regulierung.
- 33) Bau3-1781/75                Ausbau Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung;  
Kostenanteil der Stadt Steyr.
- 34) Bau3-4001/77                Fußgängerübergang Märzenkeller; Mittel-  
freigabe 1980.
- 35) En-768/79                    Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßen-  
beleuchtung in der Gründbergsiedlung; Er-  
gänzung des GR.-Beschlusses v. 10.5.1979.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie zur heute einberufenen Gemeinderats-sitzung der Stadt Steyr herzlich begrüßen. Mein Gruß gilt auch der anwesenden Beamtenschaft und den Vertretern der Presse. Die Tagesordnung ist zeitgerecht und ordnungsgemäß zugestellt worden. Sie beinhaltet eine Reihe von wichtigen Entscheidungen für die Entwicklung und für unsere eigene Arbeit in der Stadt Steyr. Ich darf somit die Sitzung für eröffnet erklären. Zunächst einige Feststellungen. Für die heutige Sitzung ist entschuldigt der Herr Stadtrat Fürst, der sich krankheitshalber abmelden mußte. Zu den Protokollprüfern werden vorgeschlagen die Herrn Gemeinderäte Kern und Holub. Ich nehme an, daß beide Herren diese Funktion übernehmen. Ich sehe, daß die Zustimmung bereits gegeben ist, ich danke Ihnen, Sie können dann in ihre Funktion treten. Zur Tagesordnung selbst haben wir eine Reihe Verhandlungsgegenstände zu behandeln. Ich möchte aber ein-gangs noch zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat einige Dinge erläutern: In der heutigen Stadtsenatssitzung wurden Beschlüsse gefaßt, die Kreditüber-schreitungen bzw. -übertragungen zum Inhalt hatten und sie sind gemäß § 51 Abs. 3 unverzüglich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Grund schla-ge ich vor, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern und wenn Sie mir er-lauben, darf ich dazu sofort auch berichten. Ich sehe, daß sich dazu kein Wider-spruch erhebt, ich danke Ihnen und möchte Ihnen im einzelnen folgendes berichten:

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im Akt Bau3-5081/79 und im Akt En-6143/79 wurde entschieden, Kreditüberschrei-tungen bei der VA-St. 5/6122/0023 in Höhe von S 292.000,-- zur Herstellung eines Gehsteiges im Bereich zwischen dem Forumkaufhaus und der Arbeiterkammer zu bewilligen. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 17.12.1979 bewilligten Arbei-ten wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht durchgeführt, sodaß diese Kre-ditüberschreitung im heurigen Jahr notwendig wurde.

Bau3-5081/79

En -6143/79

Gehsteigerstellung zwischen Forum und  
Bildungszentrum der Arbeiterkammer und  
Beleuchtung; Ergänzung des GR-Beschlusses  
vom 17.12.1979

Der Gemeinderat wolle aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates vom 7.2.1980 beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 17.12.1979 wurde zur Herstellung eines Gehsteiges im Bereich zwischen dem Forum-Kaufhaus und dem Bildungszentrum der Arbeiter-kammer der Betrag von S 292.000,-- bereitgestellt.

Da die Arbeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht durchgeführt werden konnten, wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 292.000,-- (Schilling zweihundertzweiundneunzigtausend)  
bei VSt 5/6122/0023, Rechnungsjahr 1980, bewilligt.  
Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Punkt ist Bau 5-1533/78. Hier handelt es sich um eine Kreditüber-schreitung bei der VA-St. 5/8940/0100 in Höhe von S 207.500,--. Insgesamt sind S 307.000,-- bei dieser VA-Stelle zur Restabwicklung "Stadtsaal" notwendig, um den Baukostenzuschuß an die OKA leisten zu können. Die Summe konnte nicht im Budget vorgesehen werden, da die Stadtgemeinde Steyr hoffte, im Zuge von Ver-handlungen eine noch günstigere Vorschreibung von der OKA zu erhalten. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt.

Bau5-1533/78

Bauvorhaben "Stadtsaal";

Restabwicklung

Der Gemeinderat wolle aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates vom 7.2.1980 beschließen:

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 4.2.1980 angeführten Gründen wird zur Restabwicklung des Bauvorhabens Stadtsaal der Betrag von  
S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)  
bei VSt 5/8940/0100 freigegeben und eine Kreditüberschreitung bei derselben Voranschlagsstelle im Ausmaß von  
S 207.500,-- (Schilling zweihundertsiebentausendfünfhundert)  
bewilligt. Die Deckung für die Überschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Akt GHJ 2 - 6934/78 ist eine Kreditüberschreitung bei der VA-St. 1/2110/0060 in Höhe von S 184.700,-- für die Errichtung einer Laufbahn und Sprunganlage bei der Volksschule Plenklberg erforderlich. Die Arbeiten, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Oktober 1979 bewilligt wurden, konnten wegen schlechter Witterung im Spätherbst 1979 nicht fertiggestellt werden, sodaß nun diese Ausgabe im laufenden Budgetjahr erfolgen muß. Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Maßnahme gemäß § 51 Abs. 1 unseres Statutes.

GHJ 2-6934/78

Schulwiese Volksschule Plenklberg;  
Einbau einer Laufbahn und Sprunganlage; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18.10.1979

Der Gemeinderat wolle aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates vom 7.2.1980 beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18.10.1979 wurde zur Errichtung einer Laufbahn und Sprunganlage auf der Schulwiese der Volksschule Plenklberg der Betrag von S 220.300,-- bereitgestellt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 21.1.1980 wird zur Restabwicklung des Vorhabens im laufenden Rechnungsjahr eine Kreditüberschreitung von  
S 184.700,-- (einhundertvierundachtzigtausendsiebenhundert)  
bei VSt 1/2110/0060 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wenn Sie mir nunmehr gestatten, in der Reihenfolge der Tagesordnung zu meinen Berichten zu gehen, darf ich Herrn Kollegen Schwarz den Vorsitz übergeben, damit ich meine Berichte und Anträge vorlegen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

3) Bau 2 - 5469/76

Entwicklungskonzept; Bericht 1980

Der erste Punkt betrifft das Entwicklungskonzept. Hierzu haben wir ja seit wir das Konzept im Februar 1977 beschlossen haben, festgelegt, daß jährlich über die weitere Entwicklung der Stadt unter Zugrundelegung dieses Konzeptes berichtet wird. Vorweg meiner Ausführungen darf ich schon betonen, daß in drei Jahren nunmehr wirklich sehr vieles erreicht werden konnte, mehr als man vielleicht noch in Erinnerung hat. Und es wird daher vermutlich unvermeidlich werden, daß wir uns in der nächsten Zeit damit befassen, eine Neufassung bzw. eine Überarbeitung des Konzeptes vorzunehmen, damit wir nicht nur immer Teilbereiche ergänzen oder erneuern, sondern ein kompaktes Gefüge dieses Konzeptes immer auf dem Stand des letzten Datums oder der letzten Maßnahmenentscheidungen vor uns zu haben. Ich darf dazu ergänzen, daß das Motiv zur Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes darin lag, die wirtschaftliche Basis in unserer Stadt zu verbreitern und vor allem auch Tendenzen abzufangen, die Steyr jede wirtschaftliche Entwicklung von vornherein absprachen und uns zu einer Schlafstadt degradieren wollten. Die Aufmerksamkeit des Bundes und des Landes konnte durch

dieses Konzept und die öffentliche Verbreitung des Inhaltes auf alle Fälle erregt werden und es ist uns in vollem Maße gelungen, das Verständnis bei den angesprochenen Stellen zu erreichen. Es ist natürlich und im Gefolge dieses Konzeptes gelegen, daß auch ein Niederschlag im jeweiligen Budget der Stadt Steyr darin auch zu erkennen war. Wenn ich zu den einzelnen Punkten nur schlagwortartig Stellung nehme, dann deswegen, um Ihnen die Zeit nicht ungebührlich zu schmälern in Ihren Möglichkeiten zu diskutieren.

Und zwar geht es darum, wenn ich vorweg das BMW-Steyr-Motorenwerk und die Gesellschaftsgründung hier den Vorrang gebe, dann deswegen, weil nicht für uns hohe Belastungen und Beiträge zur Förderung dieses Unternehmens verbunden sind, sondern auch hohe und große Hoffnungen für die spätere und weitere Entwicklungen im Bereich unseres Arbeitsmarktgefüges zu erkennen sind. In 7 Jahren sind wir verpflichtet, je 3 Millionen Schilling an diese Gesellschaft zu bezahlen, soweit mir von der Leitung bestätigt wurde, ist die Stadt Steyr weder im Verzug noch sonst in irgendeiner Form im Rückstand, sondern im Gegenteil, wir sind die Partner für dieses Unternehmen, die am verlässlichsten bis heute in allen Fragen der Zusammenarbeit von der Unternehmensleitung bezeichnet werden. Uns freut diese Anerkennung und ich glaube, daß wir dadurch auch hoffen, im späteren diesen guten Kontakt weiter fortsetzen zu können. Der Investitionsaufwand für die 15 Millionen Schilling, die wir für Infrastrukturmaßnahmen und Aufschließungen verschiedener Art zugesichert haben, sind ebenfalls bereits soweit ausverhandelt, daß man im Gegenteil hier schon die doppelte Summe an Strukturleistungen seitens des Motorenwerkes hier in die Gespräche eingebracht hat, wir aber hier im Sinne unseres beschlossenen Auftrages mit 15 Millionen Schilling und nicht darüber hinaus, uns an diesen Maßnahmen beteiligen werden können. Auf alle Fälle kann gesagt werden, daß es ein gemeinschaftlicher Erfolg der Stadt Steyr, wenn Sie wollen des gesamten Gemeinderates, aller Beteiligten des Magistrates als Behörde, aber auch des Landes und des Bundes ist, dieses Unternehmen in Steyr gegründet zu haben und hier den Gesellschaftssitz zu erreichen, zumal ja bekannt ist, daß der Stadt Steyr und der Infrastruktur vieles entgangen ist, seit die Steyr-Daimler-Puch AG ihren Unternehmenssitz nach Wien verlagert hat. Umso mehr und umso höher muß dieser Aspekt glaube ich, bewertet werden.

Die Fertigstellung zweier Brücken hier am Zusammenfluß der Enns und der Steyr gehört bereits wieder der Geschichte an, obwohl der Zeitraum sehr kurz ist seit der Übernahme und der öffentlichen Inbetriebnahme. Wir können auch sagen, daß damit das inzwischen während der Bauzeit erarbeitete Verkehrskonzept voll erfüllt wurde und bereits in Kraft getreten ist. Ich glaube also, daß auch wir hier in der Erinnerung sagen können, eine sehr wichtige Maßnahme, man könnte sogar ein Jahrhundertprojekt sagen, hier zur Verwirklichung kam. Die Erfolge auf dem Gebiet der Förderung für mittlere und kleingewerbliche Betriebe sind meines Erachtens auch hervorzuheben. Und ein Beispiel aus der ganz jüngsten Zeit bestätigt uns, daß Steyr als Ansiedlungsort für einen Betrieb großes Interesse erweckt. Die Verwertung bundes- und landeseigener Gebäude, ein Problem, das uns immer wieder Sorge bereitet hat, konnte weitgehend mit den genannten Stellen soweit abgesprochen werden, daß ein einigermaßen zufriedenstellender Zustand erreicht wurde. Im Bereich der Erneuerung der Altbausubstanz unserer Gebäude in Steyr, in der Erneuerung des Althausbesitzes konnte sehr viel getan werden, nicht nur, weil das Jubiläumsjahr sozusagen eingeleitet wurde im vorigen Jahr mit all den Fertigstellungsmaßnahmen, sondern weil hier soviel wertvolle Bausubstanz existiert, daß es eben unumgänglich ist, dem auch die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Eben hier fällt aber auch außer dem allgemeinen Teil der Gebäudesanierung und Fassadenaktion vor allem auch hinein die Kontakte mit dem Unternehmen Steyr-Daimler-Puch zur Erneuerung des insbesondere im Wehrgraben befindlichen Althausbestandes. Hier konnte im Zusammenwirken mit der Generaldirektion, mit dem Landeswohnbaureferenten und Herrn Landesrat Neuhauser und auch einigen anderen Stellen einige sehr wesentliche Beispiele gesetzt werden. Ich denke dabei gerade auf dem Gebiet auf das Meditz-Haus, wo enorme Mittel eingesetzt wurden, ich denke dabei an das sogenannte Apothekerhaus in Zwischenbrücken, das man sich jetzt nicht mehr in einem anderen Bild oder Kleid vor-

stellen könnte oder in dem alten Bild, wie es noch vor einem guten halben Jahr bestanden hat. Das sind, alles in allem gesehen, Musterbeispiele einer erfolgreichen Zusammenarbeit, einer erfolgreichen Bemühung des Gemeinderates und des Magistrates im Zusammenwirken der in Frage kommenden Behörden, das beste für die Stadt und deren Aussehen zu tun.

Bei Schloß Lamberg, Jahrzehnte einem Aschenbrödel dasein anheimgestellt, konnte aus dieser Situation herausgehoben werden. Es wurden inzwischen mehr als 30 Millionen Schilling flüssig gemacht und eingesetzt. 30 Millionen, die einerseits der Erneuerung dieses wertvollen Ursprungsgebäudes für die Stadtbildung an sich da zugeführt wurden aber auch 30 Millionen, die der Arbeitsplatzsicherung und dem Arbeitsmarkt zugeführt werden konnten. Daß wir im Zuge der Fassadenaktion einem Bemühen, dem wir ja schon jahrelang oder Jahrzehnte nachgehen, mit Erfolg nachgehen und auch anerkannterweise nachgehen, zeigt sich allein, daß beispielsweise die Hauseigentümer und Hausbesitzer sehr gerne die Möglichkeiten der Fassadenaktion in Anspruch nehmen, daß wir im Jahre 1979 70 Objekte von denen, die eingereicht wurden zur Erneuerung, tatsächlich restaurieren konnten, hier beträchtliche Mittel sowohl einerseits aus dem Bundesdenkmalamtbudget als auch aus der Landesförderung in erweitertem Maße aber auch aus dem Budget der Stadt Steyr hier zufließen konnten. Die Bundesbaustellen sind ja bekannt, Märzenerkeller, Landeskrankenhaus usw. sind ebenfalls wesentliche Maßnahmen, die einer Entwicklung der Stadt dienen, die die Stadt attraktiv machen als Besucherstadt, als Einkaufsstadt, wenn Sie wollen auch als Zentralpunkt für die Krankenversorgung, und auch das sind Überlegungen, die im Konzept enthalten sind. Einen weiteren Aspekt in unserem Konzept bildet die Aussage, daß wir mangels der Möglichkeit und ich kann das ruhig sagen, auch des Wollens Eingemeindung überhaupt nur in Gedanken anzugreifen, hier besonders den Weg der Verbändebildung gegenüberstehen und hier auch mit Erfolg versucht haben, federführend die Bildung von Verbändegemeinschaften zu betreiben, die sich sehr wesentlich auswirken in der Abwasserentsorgung durch die riesigen Kanalbauwerke, die wir gebaut haben und die in erhöhtem Maße noch in den nächsten 5 Jahren an uns heran kommen werden. Daß wir durch die Kanalbaustellen gerade an den neuralgischen Punkten naturgemäß Verkehrsschwierigkeiten ausgelöst haben, liegt in der Natur der Sache und nicht im Willen der dort Beteiligten oder des Auftraggebers. Es ist nun einmal nicht möglich, alle diese Fragen der Umweltsauberkeit, dazu gehört auch die einwandfreie Abwasserentsorgung, ohne Schwierigkeiten vorübergehender Art zu bewältigen. Daß die Verkehrsstockungen doch nicht mehr in diesem Ausmaß existieren wie früher, das hat das Verkehrskonzept bewiesen und herbeigeführt, daß die Umlandgemeinden hier verständlicherweise in all das mit eingebunden werden, wenn man die Pendlerbewegungen betrachtet, wenn man die großräumigen Entsorgungsanlagen und Zentralentsorgungsanlagen im Abwasser betrachtet, dann glaube ich, hat das sicherlich seine Begründung. Ein Verband für Trinkwasserversorgung wurde im Vorjahr gegründet und hier ist die Verbandsgemeinschaft auf 3 Gemeinden beschränkt, auch hier bestätigt sich, daß eine Gemeinde auch eine Stadt wie unsere allein nicht mehr in der Lage sein wird, künftighin die Fragen der Vollversorgung mit einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten. Umso mehr bedarf es des Zusammenwirkens aller Beteiligten, die Möglichkeiten anbieten können, hier ein verstärktes Wasseraufkommen beizubringen. Dieser Verband für die Trinkwasserversorgung hatte bereits die ersten Ansätze einer fruchtbringenden Entwicklung zu verzeichnen.

Eine sehr wesentliche Frage wird uns in der nächsten Zeit auch hier gegenübergestellt sein, das ist die großräumige Entsorgung des Abfalles durch den Bau einer Müllbeseitigungsanlage, deren Kosten mit derzeit etwa 40 Millionen Schilling beziffert werden. Ein Kostenrahmen, der allerdings von Fachleuten angezweifelt und beträchtlich höher eingeschätzt wird. Auf alle Fälle ist es gelungen, hier im Verband mit den Beteiligten Interessenten, d. s. 4 Bezirke: Steyr Stadt, Steyr Land, Bezirk Kirchdorf und ein Teil von Linz Land, in einem klärenden Gespräch beim Landesbaureferenten Herrn Landesrat Winetzhammer zu erreichen, daß hier die Frage der Finanzierung nun einmal vorweg gelöst werden kann. Es werden hier 70 Gemeinden in eine zentrale Müllbeseitigungsanlage einliefern

müssen und ich glaube, daß die Arbeit und der Bau dieser Anlage, die ja zeitlich ungefähr mit dem Bau der Großkläranlage im Zusammenhang steht, hier wiederum vom reinen Arbeitsvolumen her ein wesentlicher Beitrag zur Beschäftigung im Bau- und Baunebengewerbe sein wird.

Daß der Wohnungsfehlbestand in Steyr immer noch existiert, hat verschiedene Gründe. Zweifelsohne ist Steyr aber eine jener Städte Oberösterreichs, wenn nicht überhaupt noch die einzige Stadt dieser Größenordnung überhaupt, die diesen Fehlbestand aufweist. Es gibt hier die verschiedensten Begründungen dafür und es würde zu weit führen, sie im einzelnen hier aufzuzeigen. Sie liegen nicht nur bei einer ungenügenden Finanzierung, sondern sie liegen unter anderem auch in einem Umstand, der nicht immer mit einer Ehegründung sondern mit einer Ehetrennung in Zusammenhang steht. Und so glaube ich, müssen wir die Dinge sehen. Unser Bemühen aber, die Siedlungswilligen, die bisher stets in die Umlandgemeinden abgewandert sind, in Steyr zu halten, sind gerade in der Waldrandsiedlung von Erfolg gekrönt, denn dort haben wir rund gesagt 90 Parzellen bisher aufschließen können und das ist immerhin ein Erfolg für die Stadt, aber auch für jene, die von sich aus den Wunsch hegen, im Eigenheim ihr Wohnbedürfnis zu sehen. Daß auf dem kulturellen Sektor die Vorsorge zunächst einmal räumlicher Art getroffen werden muß, um qualitativer Art im Inhalt dann ansteigen zu können, zeigt sich ganz besonders, wenn man die letzten Monate betrachtet. Das Kulturbedürfnis der Steyrer und derer, die aus den Umlandgemeinden kommen, konnte in hohem Maße gedeckt werden, sowohl quantitativ als auch qualitativ, wenn wir die Konzerte, Theateraufführungen und sonstigen Kulturveranstaltungen betrachten. Das alles aber ist nur möglich geworden, weil wir das Stadttheater sicherlich um keine geringen Kosten zu einem hohen, attraktiven Qualitätsstand umgebaut haben. Daß wir das alte Stadttheater nunmehr in Fertigstellung begriffen haben und ich hoffe sehr, daß wir doch im März die Erfolgsmeldung bringen können: Wir können dieses Haus, das alte Haus der Bestimmung übergeben. Der Stadtsaal wird ein neuer Mittelpunkt für Steyr geselliger aber auch in bezug auf Tagungstätigkeit sein. Die Hallstatt-Ausstellung wird zweifelsohne heuer eines der größten Ereignisse werden. Es ist jetzt schon aus den Gesprächen mit dem Landeshauptmann, mit dem Leiter der Landeskulturabteilung bekannt, das hohe Prominenz aus Politik und Wirtschaft zur Eröffnungszereemonie am 22. April nach Steyr kommen wird. Es sind das keine Geheimnisse, aber ich kann es ruhig sagen, daß bereits eingeladen ist der UNO-Generalsekretär Dr. Waldheim; es ist auch eingeladen Herr Bundespräsident Dr. Kirchschräger, dessen Zusage schon vorliegt, zur Eröffnung zu kommen. Eingeladen ist auch die Präsidentin des Europarates, weil es ja unter dem Titel Hallstatt-Kultur Frühform Europäische Einheit, hier auch den Europarat für Europäische Zusammenarbeit auch irgendwie erfaßt und eingeladen ist unter anderem auch der ehemalige franz. Außenminister Couve de Murville, zumal ja auch die Hallstatt-Ausstellung, wenn sie in Steyr am 26. Oktober geschlossen wird, zur Gänze in vollem Umfang nach Paris übersiedeln wird und dort weiter der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Sie sehen also, daß im Zuge des Jubiläumsjahres auch sehr vieles geschehen ist, das die Stadt attraktiv für den Steyrer aber auch für den Besucher macht. Die Verbindungsaufnahme zu den Umlandgemeinden hat insoweit geklappt, daß schon verschiedene Gespräche auf den verschiedensten Ebenen stattgefunden haben. Es bedarf aber hier sicherlich noch weiterer intensiverer Kontakte, um diese Verbindung zu bestärken und mehr die generellen Interessen nicht nur der Stadt sondern der Region in das öffentliche Blickfeld zu rücken.

Meinen Bericht zum Entwicklungskonzept möchte ich damit abschließen, daß ich noch einmal erkläre, eine Überarbeitung scheint mir nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Wir haben unsere Entwicklungen aufgrund des in der Zwischenzeit beschlossenen Flächenwidmungsplanes überschaubar gestaltet. Die Strukturverbesserungen in der Wirtschaft sind auch dort und da erkennbar und ersichtlich. Der Ausbau der infrastrukturellen Einrichtung wird besonders offensichtlich im neu entwickelten Wohnbaugebiet Resthof und ich glaube also, daß wir doch viele Möglichkeiten haben, wenngleich im Konzept Wünsche enthalten waren, die heute als

Tatsachen existieren und daher aus dem Konzepttext mehr oder weniger gestrichen werden können. So treten neue Fragen auf, wenn ich daran denke, daß wir nicht nur die "S 37" als Verkehrsproblem ersten Ranges vor uns sehen müssen, daß wir mehr und mehr mit der Betriebsbesiedelung des sogenannten Blinddarms Richtung Niederösterreich, sprich Bereich Münichholz, die Verkehrserschwer-nisse von dort durch die Stadt in die nach Westen und nach Norden unbedingt noch eine Brücke über die Enns benötigen, um diese Erschwer-nisse, die zweifellos immer eklatanter erkennbar werden, zu beseitigen. Sohin hoffe ich, daß ich Ihnen kurz und bündig, aber doch aufschlußreich und informativ genug den Bericht zum Entwicklungskonzept vorlegen konnte und ich würde Sie bitten, daß Sie dann, wenn es um eine Neufassung geht, auch wieder so wie bisher im Februar 1977, bei der Beschlußfassung einheitlich der Auffassung sind, daß wir uns alle auf dem richtigen Weg befinden.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke den Herrn Bürgermeister für seinen Bericht und bitte Sie um Kenntnisnahme. Ich bitte den Herrn Bürgermeister um den Vortrag der weiteren Tagesordnungspunkte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag ist - es handelt sich hier um einen Antrag zum Unterschied von einem Bericht - ein Antrag des Stadtsenates. Er betrifft den Ankauf des sogenannten Moldenbuches "1000 Jahre Steyr" und zwar lautet der Antrag Der Gemeinderat wolle beschließen:

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Bürgermeister, darf ich kurz unterbrechen. Der nächste Tagesordnungspunkt wäre die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Verzeihung, ich habe mich hier etwas verblättert, und ich werde hier gemäß der Tagesordnung natürlich die Geschäftsordnung zuerst zum Antrag bringen. Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung ist jedem von Ihnen nicht nur zur Kenntnis gebracht worden, sondern jeder von Ihnen hat die Geschäftsordnung vollinhaltlich erhalten. Es wurde lange an diesem Werk gearbeitet. Ich möchte der Beamtenschaft danken, vornehmlich der juristisch gebildeten Beamtenschaft, die sich hier besonders befaßt hat aus der Magistratsdirektion, uns diese Formulierung zu unterbreiten. Ich kann daher nur gemäß fußend auf dem Amtsbericht hinweisen, daß ich glaube, daß in dieser Geschäftsordnung all das enthalten ist, was für unsere gemeinsame Arbeit im Gemeinderat erforderlich ist, was nicht ausschließt, daß von Fall zu Fall, wenn einmal die Notwendigkeit besteht und sich das aus der Praxis ergibt, Novellierungen in dieser oder jener Form in der Textierung gemacht werden können. Ich darf also unter Hinweis auf dem Amtsbericht, unter Hinweis auf der Ihnen vorliegenden Unterlage den Antrag stellen, und zwar seitens des Finanz und Rechtsausschusses.

4) Präs-590/79

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und  
für die Gemeinderatsausschüsse der Stadt  
Steyr; Neufassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der in der Anlage beigelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die von ihm bestellten Ausschüsse wird zugestimmt und unter einem die in der Gemeinderatssitzung vom 20. 2. 1969 beschlossenen Geschäftsordnungen für den Gemeinderat und dessen Ausschüsse aufgehoben.

(Beilage A)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Er steht zur Diskussion. Wünscht jemand zu sprechen? Kollege Fuchs bitte.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Vor der Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung soll diese neue, in einigen Verhandlungsrunden im Rahmen von Fraktionsobmännerbesprechungen vor diskutierte oder vorbeschlossene Geschäftsordnung für den Gemeinderat und für die Gemeinderatsausschüsse eine letzte Prüfung und Zustimmung durch den Gemeinderat heute erfahren. Im Zusammenwirken mit dem neuen Statut bringt diese zu beschließende Geschäftsordnung sicherlich allen Fraktionen insofern Vorteile als die Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- aber auch vor allen die Einschau-möglichkeiten in kommunalen Belangen verbessert und verstärkt werden.

Die uns wesentlich erscheinenden Verbesserungen, an denen ja alle mitpartizipieren, sind: Der Fraktionsbegriff wurde eingeführt, jeder Fraktionsobmann kann und muß auf Verlangen Einsichtnahme in alle zur Behandlung stehenden kommunalpolitischen Angelegenheiten erhalten.

Auch das bisherige Anfragsrecht nur an den Bürgermeister gerichtet, wird nun ausgeweitet auf alle Stadtsenatsmitglieder und jeder Anfragesteller erhält nunmehr auch noch die Möglichkeit, nach Beantwortung einer Anfrage eine zusätzliche Frage stellen zu können.

Eine aktuelle Stunde wird nun auch eingeführt, in der jede Fraktion ein bestimmtes Thema behandeln kann. Ich glaube, das wird wirksam in der nächsten Gemeinderatssitzung. Es wäre heute schon verlockend, ein Thema zum Beispiel zur Diskussion zu stellen. Ich glaube ja, alle Fraktionsobmänner haben von Lehrkörper der HAK eine Resolution erhalten und es wäre verlockend, darüber heute sprechen zu können, ob es tatsächlich zu dieser angeblichen Aussiedlung kommt.

Gemeinderatssitzungen müssen nun tunlichst vierteljährlich einberufen werden, d. h. es wird nicht mehr vorkommen, daß aufgrund einer sogenannten Beurlaubung des Gemeinderates, den die haben wir ja einmal in der letzten Legislaturperiode gehabt, sie hat fast 6 Monate gedauert, daß dann 99 Tagesordnungspunkte durchgepeitscht werden mußten. Auch dem wurde ein Riegel vorgeschoben durch diese neue Geschäftsordnung. Ein bislang fehlender, wohl aber in der oberösterreichischen Gemeindeordnung verankerter gemeinderätlicher Prüfungsausschuß hat nunmehr auch das Recht, das Kontrollamt zu bitten, Prüfungsaufträge entgegen zu nehmen, Prüfungsaufträge zu erteilen. Dieses Recht hatte ja bislang nur der Herr Bürgermeister. Prüfberichte, die bisher hinter verschlossenen Türen abgehandelt oder behandelt wurden, müssen nun dem Prüfungsausschuß und dann später auch dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden. Bereits in der ersten Sitzung des gemeinderätlichen Prüfungsausschusses wurde aufgrund meines Antrages das Kontrollamt angewiesen, in der, ich möchte sagen ominösen causa der Zieglerbrücke, diese etwas unter die Lupe zu nehmen.

Diese Verbesserungen fanden allseits Zustimmung. Es hat nicht lange gedauert, um diese Verbesserungen zu erreichen. Aber es gab bei diesen Vorgesprächen auch geteilte Auffassungen. So war die Mehrheitsfraktion nicht zu bewegen, der von uns geforderten Lockerung der Verschwiegenheitspflicht für Ausschüsse nachzukommen, obwohl die Mehrheitsfraktion sehr wohl diese im Statut verankerte Pflicht zur Verschwiegenheit über noch nicht vom Gemeinderat sanktionierte Maßnahmen oder Beschlüsse über kommunale Angelegenheiten gerade in letzter Zeit gebrochen hat, siehe die bis heute als streng vertraulich zu behandelnden Anträge über Tarif- und Gebührenerhöhungen, die bekanntlich sofort nach der Fraktionsobmännerbesprechung bekannt gegeben worden sind. Wir sind der Auffassung, wenn schon Verschwiegenheitspflicht, dann soll das für alle oder für keine Fraktion gelten. Wegen eines sogenannten Vergehens, das ich im Wohnungsausschuß vor einigen Jahren begangen haben sollte, war ja, wie die Mehrheit

weiß, die Landesregierung anderer Auffassung. Ich wurde damals mehr als 2 Jahre aus diesem Ausschuß verbannt. Wo bleibt die Ahndung desjenigen, der in einer wesentlich wichtigeren Angelegenheit und der durch keinen Beschluß gedeckt war, ich möchte fast sagen, diese Verschwiegenheitspflicht durchbrochen hat. Ein zweites Manko ist die Tatsache, daß die Beantragung von Gegenständen um Aufnahme in die Tagesordnung abhängig ist von 3 Unterschriften von Gemeinderäten und Gemeindefandataren. Unser Wunsch, der auch nicht neu ist, lautete, daß dies schon mit 2 Unterschriften zu erreichen sein sollte. Dem wurde auch nicht entsprochen und ich verweise da in diesem Zusammenhang auf die Landeshauptstadt Linz, die bekanntlich ein Erfordernis von 3 Unterschriften auch besitzt, allerdings bei einer Anzahl von 61 Mandataren. Ein allgemeines Versäumnis - das wäre der dritte, etwas kritische Punkt - wurde dahingehend begangen, daß für die Arbeitsweise des neu installierten Prüfungsausschusses nicht extra geschäftsordnungsmäßig Bedacht genommen wurde. Der Prüfungsausschuß ist nun einmal ein anderer Kompetenzausschuß, der sicherlich ein besonderes, nicht eindeutig so wie bei anderen Ausschüssen abzugrenzendes Arbeitsgebiet, zu bewältigen haben wird. Dies bedarf natürlich einer Sonderreglementierung und ich glaube - hier lehne ich mich an die Worte des Herrn Bürgermeister an - daß dies, was wir heute beschließen, sicherlich nichts Endgültiges sein kann, sondern wir glauben, daß wir Verbesserungen hinsichtlich dieser Geschäftsordnung durch zusätzliche Veränderungen, sprich Novellen, in Hinkunft erreichen werden können. Es wurde auch in der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung auch festgestellt und wir hoffen, daß wir aufgrund der Initiative des Obmannes des Prüfungsausschusses recht bald geeignete Vorschläge in dieser Richtung zu einer Novelle der Geschäftsordnung bezüglich Prüfungsausschuß kommen werden. Es gibt natürlich auf keiner Ebene ausgereifte Gesetze, nicht im Bund, nicht im Land und selbstverständlich auch nicht in der Gemeinde. Denn sonst bräuchte sich ja zum Beispiel das Parlament oder der Landtag überhaupt nicht mit Gesetzesmaterien zu befassen. Er tut dies doch bzw. das Parlament tut dies doch zu 90 % seiner Arbeit besteht darin, daß man eben Novellen zu bereits vorhandenen Gesetzen heranträgt und beschließt. Wir stimmen dieser Geschäftsordnung, die sicherlich Verbesserungen bringt, aber nicht das optimale ist, zu. in der Hoffnung, daß uns alle die praktischen Erfahrungswerte zu noch größeren Fortschritten hinsichtlich dieser Geschäftsordnung und auch hinsichtlich des Statutes führen werden.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

ich danke Kollegen Fuchs für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Kollege Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der Kollege Fuchs hat ja erwähnt, daß sich die Fraktionsobmänner sehr ausführlich mit der Erstellung dieser neuen Geschäftsordnung beschäftigt haben. Es waren einige Besprechungen. Wir haben uns auch ausführlich im Finanz- und Rechtsausschuß damit beschäftigt. Natürlich mit Hilfe unserer Beamtenschaft ist es doch gelungen, noch eine Reihe, ich glaube, wenn ich die heute mit hätte, diese Vorlagen, die wir bearbeitet haben, dürfte ungefähr diese Höhe ausmachen. Ich möchte nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, die natürlich auch wir als Minderheitsfraktion miteingebracht haben bei dieser Geschäftsordnung, die teilweise auch berücksichtigt wurden, natürlich nicht hundertprozentig jeder Wunsch erfüllt werden kann. Eines ist klar und das möchte ich hier besonders nochmals herausstreichen, daß es zum Unterschied zu vielen anderen Gemeinden und Städten in Gemeinderäten in Steyr schon ganz anders zugegangen ist, auch bevor wir das neue Statut beschlossen haben bzw. heute diese Geschäftsordnung beschließen. Denn in diesem Statut sind Dinge eben verankert worden, die eigentlich in Steyr gang und gäbe waren. Es war jede Minderheitsfraktion, die eigentlich kein Recht gehabt hätte, in allen Ausschüssen. Ich glaube kaum, daß es einen Gemeinderat

gibt, auch die schon länger im Gemeinderat waren, daß wir bzw. ich als einzelner Vertreter meiner Partei genügend Gelegenheit hatte und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht mehr haben werde aufgrund dem, was im Statut verankert ist, hier die Belange der Bevölkerung von unserem Standpunkt aus darzulegen. Was den Prüfungsausschuß anbelangt - diese neue Einführung - glaube ich, wie ich schon im Finanz- und Rechtsausschuß erklärt habe, soll man dies abwarten in der Praxis. Eine strenge Handhabung der Geschäftsordnung glaube ich, war ja nie notwendig, mit ganz wenigen Ausnahmen. Der Kollege Fuchs konnte ja selbst nur einen Fall heranziehen und hier gibt es ja verschiedene Auffassungen. Darüber kann ich im Namen meiner Partei Ihre Zustimmung aussprechen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Liegen noch Wortmeldungen vor? Ich sehe das ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister willst Du ein Schlußwort halten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ja, vielleicht ein paar Bemerkungen nur.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Es ist natürlich und irgendwie freut es mich, daß die Geschäftsordnung, die doch ein sehr wesentlicher Bestandteil unserer Zusammenarbeitmöglichkeit ist, so mit Beiträgen dieser, ich würde sagen im großen und ganzen objektiven Art, bekundet werden und bestätigt wird. Wenn ich humorvoll ergänzen darf, hat ja bereits der Herr Gemeinderat Fuchs schon den Herrn Gemeinderat Schwarz beauftragt, mit einer sehr ernstesten Arbeitstätigkeit in bezug auf seine Funktion. Soweit ich den Herrn Gemeinderat Schwarz von der beruflichen und von der gemeinderätlichen Seite her kenne, wird er, so glaube ich kaum, Aufträge dieser Art benötigen und seine Aufgaben nach seinem Wissen und seinem Können erfüllen. Selbstverständlich ist es so, daß die Tätigkeit in den Ausschüssen, die Tätigkeit gemäß dieser Geschäftsordnung doch, so nehme ich jedenfalls an, so ablaufen wird, daß wir ein wirklich gutes Fundament für diese Arbeit besitzen. Wenn es nicht überall nach den Wünschen der einen oder anderen Partei geht, so wird das eben dann der politischen Entscheidung in diesen Gremium hier im Gemeinderat vorbehalten bleiben. Man kann nicht alles im Statut oder in der Geschäftsordnung regeln. Es muß im politischen Leben auch Entscheidungen und Maßnahmen geben, die von den politischen Gremien nach deren Überlegungen zu regeln sind. Aber ich darf aus den Beiträgen entnehmen, daß hier die Zustimmung zu dieser Vorlage erfolgt und ich bitte, die Abstimmung vorzunehmen und beantrage nochmals die Annahme der Geschäftsordnung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zu der Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke! Ist jemand gegen den Antrag. Enthält sich jemand der Stimme. Dies ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Entschluß vor. Bitte der nächste Antrag, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Moldenverlag einer noch entsprechender Vorversicherung hier eine größere Zahl, insgesamt 1300 Bücher verlegt hat, die ausschließlich auf die Stadt Steyr zugeschnitten sind. Diese 1300 Exemplare konnten aber nur gedruckt werden, wenn von vornherein schon eine gewisse Zahl zur Abnahme, die abgesichert waren, darunter auch die 500 Exemplare der Stadt Steyr, die inzwischen schon abgesunken sind, nachdem wir schon wieder weiter veräußern konnten. Ich beantrage daher gemäß des Antrages des Stadtsenates

5) K - 1330/71

Moldenbuch "1000 Jahre Steyr";  
Ankauf von 500 Exemplaren

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung IX vom 5.12.1979 wird zum Ankauf von 500 Exemplaren des Buches "1000 Jahre Steyr" beim Verlag Molden zum Preise von

S 197.500,-- (Schilling einhundert-siebenund-neunzigtausend-fünfhundert)

der genannte Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei VSt 1/0190/4030 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln und durch den Erlös des Abverkaufes zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Sie kennen alle dieses Moldenbuch. Ich nehme an, daß es Ihre Zustimmung gefunden hat und ich beantrage die Genehmigung meines Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu sprechen? Es ergibt sich keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Dies ist auch nicht der Fall. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein Darm ohne Ende ergibt sich aus unserer EDV-Einrichtung. Es handelt sich hier um einen Antrag des Stadtsenates, der Mittelfreigabe für die Datenverarbeitung 1980.

6) GHJ 1 - 92/80

EDV; Mittelfreigabe für Datenverarbeitung 1980 (EDV + MDV)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 2.1.1980 wird im Rahmen der Abwicklung der Datenverarbeitung für das Rechnungsjahr 1980 der Betrag von

S 300.000,-- (Schilling dreihunderttausend)

bei VA 1/0160/7230 freigegeben.

Weitere Beträge sind im Bedarfsfalle wie folgt zu entnehmen:

S 70.000,-- (Schilling siebzigtausend) bei VA 1/0160/4010

S 140.000,-- (Schilling einhundertvierzigtausend) bei VA 1/0160/6160.

Ich bitte hier um Ihre Zustimmung. Hier handelt es sich um ein laufendes Geschäft, das diese Mittelfreigabe erfordert.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen zu diesem Antrag? In diesem Fall keine Wortmeldung. Gegenstimmen oder Enthaltungen sind nicht feststellbar. Auch hier Einstimmigkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Schließlich darf ich Ihnen im Namen des Stadtsenates und als zuständiger Kulturreferent den Antrag stellen, der sich mit der Übergabe der Städtischen Musikschule an das Land Oberösterreich befaßt.

7) SchuVIII-53/80

Präs - 1770/79

Übergabe der Städtischen Musikschule an das Land Oberösterreich

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, umgehend alle Schritte zur Aufkündigung der mit dem Land Oberösterreich hinsichtlich der Städtischen Musikschule bestehenden Förderungsvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Schu-

le an das Land Oberösterreich (§§ 1 und 5 des Oö. Musikschulgesetzes, LGBl. Nr. 78/77) in die Wege zu leiten.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44. Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört und zur Wortmeldung hat sich Kollege Holub gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Gut zwei Jahre sind ins Land gezogen, meine Damen und Herren, geschätzte Herren Bürgermeister, als sich dieser Gemeinderat in noch anderer Zusammensetzung mit dem gleichen Thema auseinandersetzen mußte. Es wäre verlockend von der Demagogie her, Zitate zu bringen, aus Stellungnahmen aus der Sitzung vom 15. 9. 1977. Sie können mir aber, so denke ich, ohne weiteres zubilligen, daß ich nicht Demagogie betreiben will und so möchte ich mich auf die Tatsachen beschränken und absolut begrüßen, daß dieser Entschluß jetzt gefaßt wird, na, na, net, werd ich es begrüßen, haben wir ja ursprünglich diese Absicht schon von Haus aus geäußert, in ernsthaften Bedenken, daß man der Stadt dadurch doch Beiträge in Millionenhöhe ersparen hätte können. Die heutige Sitzung wird uns noch zeigen, daß es sehr wohl richtig gewesen wäre, rechtzeitig an die Finanzschwierigkeiten der Stadt zu denken, rechtzeitig meine ich damit, rechtzeitig daran zu denken, daß wir Förderungsmöglichkeiten ausnützen sollten in größtmöglichem Umfang. Ich meine damit, daß es besser gewesen wäre, das wissen Sie mittlerweile alle, sonst käme nicht dieser Antrag auf den Tisch, doch weniger an Personalpolitik zu denken und eher an verantwortliche Finanzgebarung in dieser Stadt, der zu dienen wir alle als Gemeinderäte den Eid abgelegt haben. Ich darf der Musikschule so wie im Jahr 1977 nochmals ausdrücklich meine Anerkennung, nicht nur meine, sondern die Anerkennung meiner Fraktion, zur Kenntnis bringen, für die bewältigte Leistung in musikbildnerischer Arbeit. Wir Steyrer sind auf diese Schule alle stolz und ich bin überzeugt, daß sich durch die Übereignung, respective die Umkonstruktion in eine Landesmusikschule sich an der Bindung zwischen der Bevölkerung der Stadt Steyr und der Musikschule sich in der Intensität der Kulturausübung, die von diesem Institut ausgeht, keineswegs eine Änderung zum Nachteil ergeben wird. Ich bin überzeugt, daß die Bedenken, die ursprünglich im September von Seiten der Mehrheit geäußert wurden, daß der Veranstaltungsablauf schwieriger sein könnte, bestimmt unbegründet waren. Ich bin überzeugt, daß die Musikschule weiterhin zum Besten der kulturbegeisterten Bevölkerung agieren wird und ich freue mich aufrichtig, daß wir endlich in der Lage sind, Förderungsmittel in vollem Umfang zu unseren Guten ausnützen zu können und bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, daß ich der Versuchung, in Demagogie zu fallen, nicht erlegen bin.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Holub für seinen Beitrag. Als nächster hat sich Kollege Fuchs gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Die ÖVP reklamiert, was die Finanzen der Stadt anlangt, scheinbar zu Recht, was die Landesfinanzgebarung anlangt, jedoch zu Unrecht, einen Erfolg in der Causa Musikschule oder bzw. Musikschulen. Ich werde diesen Terminus noch erklären. Viele Gemeinden sind als bisherige Musikschulerhalter und natürlich auch als Träger der Defizite aufgrund eines die Gemeinden bisher eher belasteten und benachteiligenden oberösterreichischen Landesmusikschulgesetzes nun bereit, ihre Musikschulen als Geschenkpakete zu verschnüren und diese mit dem gesamten Personal dem Amt zu übergeben. Warum? Das Land bezahlte bisher, wie bekannt ist, nur 55 % der Personalkosten und

55 % für den Ankauf von Musikinstrumenten, gab jedoch selbstverständlich 100 % für ihre Landesmusikschulen aus. Offenbar wollte man sich damit Landesausgaben einsparen oder die Gemeinden zwingen, ihre Musikschulen abzustößeln. Im Zuge der Debatte um das Musikschulgesetz haben daher die Landtagsfraktionen der SPÖ und der FPÖ unabhängig voneinander eine größere Förderung für die Gemein-demusikschulen gefordert, damit die Defizite gesenkt werden können. Das gelang nicht und daher kam es im Landtag zu einem Kompromißgesetz. Jetzt kommt man aber darauf, daß das Land sich nichts eingespart hat, denn nach und nach werden, wie ich vorhin betonte, die Geschenkpakete verschnürt, man übergibt die Musikschulen dem Lande. Die Folgen sind eine explosive Kostenentwicklung, die dem Land auferlegt werden. Und das hat ja auch wiederum Folgen, die die Gemeinden leider betreffen. Diese Kostenentwicklung zeigt und weiß, beim oberöst. Landesmusikschulwerk nach, daß durch diesen Zwang zur Verländerung der Gemein-demusikschulen die Kosten des Landes für die Musikschulen im Landesbudget in 3 Jahren verdreifacht haben. 1978 wurden 33 Millionen Schilling ausgegeben, 1979 bereits 52 Millionen Schilling und 1980 werden 93 Millionen Schilling an Kosten entstehen. Zudem liegen von 40 oberösterreichischen Gemeinden Anträge um die Errichtung eigener Musikschulen und Zweigstellen vor. Durch diese Verländerung werden viele andere Projekte des Landes gestrichen, das haben wir ja bei der Landesbudgeterstellung erfahren müssen und die Gemeinden erhalten auch bei verschiedenen anderen Bauzweigen und Baumaßnahmen weniger Zuteilungsmittel. Dies betrifft natürlich auch die Stadt Steyr und es wurde auch bei der letzten Budgetdebatte von einigen Sprechern betont. Wir sind also der Ansicht, daß es für das Land und für die Gemeinde vielleicht doch besser gewesen wäre - siehe die vorhin geschilderte Ausgabenentwicklung des Landes und die Streichung von Mitteln an die Gemeinden auf der anderen Seite - den Gemein-demusikschulen finanziell mehr entgegenzukommen. Das ist nicht geschehen und damit wäre warscheinlich der moralische Zwang zur Verländerung der Gemein-demusikschulen unterblieben, dem wir nun wohl oder übel doch zustimmen müssen.

VIZEÜBRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag, Kollege Tremel bitte als nächster Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn Kollege Holub hier erwähnt hat, man soll nicht in Demagogie verfallen. Ich brauche nicht im Protokoll nachzublättern, was die verschieden Parteien zum Problem Musikschule gesagt haben, so glaube ich, ist es keine Demagogie, sondern es ist eben einmal eine Tatsache, daß eben die Parteien eine andere Haltung eingenommen haben als im Jahre 1977. So auch der Kollege Fuchs, der jetzt versucht, mit einigen rhetorischen Floskeln bereits die Finanzlage des Landes darzustellen. Man muß es jetzt ein bißchen verändern und die Musikschule eben aus Finanzgründen übergeben. Er hat zum Beispiel gesagt am 15. September 1977 im Gemeinderat: "Eine seit 130 Jahren funktionierende städtische Anstalt, wie sie eben die Musikschule darstellt, soll nicht an das Land übergeben werden. 130 Jahre Tradition Steyrer Musikschule mit Pathos darf nicht über Bord geworfen werden. Also Kollege Fuchs nach 133 Jahren darf man also, weiters hast Du gesagt damals, mittels starker Hand in der Personalpolitik will die ÖVP auch nach den Steyrer Musiklehrern greifen. Der Sprecher der sozialistischen Partei, bis jetzt hat ja eigentlich niemand dazu gesprochen, außer daß der Amtsbericht hier vorgetragen wurde vom Bürgermeister, hat zum Beispiel damals erklärt, die Musikschule die Übergabe an das Land würde bedeuten, die Musikschullehrer dem Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, also dem ÖVP-Boss, in den Rachen zu werfen. Heute ist die SPÖ offenbar bereit, diese Musikschule diesem Landeshauptmann-Stellvertreter in den Rachen zu werfen. Heute, so führte weiter der SPÖ-Sprecher aus, können sich die Musiklehrer frei und ohne Zwang gewerkschaftlich betätigen. Im Land dürfen sie es offenbar nicht. Für die Aufnahme und Beförderung etc. ist mit der politischen Zu-

gehörigkeit verbunden. Solche Zustände können und werden wir Sozialisten aber nie gut heißen. Heute kann man das. Zum ÖVP-Sprecher, er hat es ja ganz klar und deutlich ausgesprochen, Holub war von allen Anfang dafür im Namen seiner Partei, daß man die Musikschule dem Land und das Personal - und hier zitiere ich wiederum den Sprecher der SPÖ, dem Possart in den Rachen wirft. Nun, meine Damen und Herren des Gemeinderates, die Übergabe der Städtischen Musikschule an das Land Oberösterreich erfolgt laut Begründung vom Berichterstatter dazu, erstens eine Verbesserung des Kostenschlüssels zu Gunsten der Stadt ist nichts zu erwarten. Und zweitens zur Entlastung der Gemeindefinanzen. Meine Partei vertritt nach wie vor die Auffassung, wenn das Land über die finanziellen Mitteln verfügt, um die Musikschullehrer zu bezahlen, dann könnte man diese Gelder auch der Stadt geben, damit die Musikschule so wie in den letzten 25 Jahren von der Stadt mustergültig weitergeführt wird. Aber das Land will sich mit dem von der ÖVP, der SPÖ und einschließlich auch der FPÖ beschlossenen oberösterreichischen Musikschulgesetz die Personalhoheit sichern, denn die Stadt muß der sogenannten Landesmusikschule a) die Räume, b) das gesamte Inventar sowie für deren Instandhaltung, Reinigung und sogar auch die Beleuchtung beistellen. Seit der Beschlußfassung im Gemeinderat vom 15. September 1977, die Musikschule weiter als städtische Einrichtung zu führen, sind keine neuen Momente eingetreten, die eine Änderung meiner damaligen Haltung rechtfertigen würden. Aber ich bin trotzdem auch der Auffassung, daß ich mich in dieses politische Spiel zwischen der beiden größeren Parteien Österreichs, der SPÖ und ÖVP auf Landesebene nicht besonders engagieren. Ich werde mich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke! Möchte noch jemand sprechen zu diesem Antrag? Kollege Holub nocheinmal.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren, natürlich habe auch ich geblättert, als ich mich vorbereitet habe für den heutigen Tag und natürlich habe auch ich mir die Frage gestellt, ob es sinnvoll wäre, alle diese Zitate zu wiederholen. Denn ich denke, so wie ich geblättert habe, haben Sie alle anderen das auch getan. Soweit Sie damals schon im Gemeinderat waren, ist Ihnen die Unterlage ja genauso zugänglich, wie uns allen. Die 30 %, die nicht blättern konnten, nehme ich an, wurden durch ihre Fraktion informiert. Sie haben es ja etwas leichter als Du Otto, sie sind ja mehr als eine Person.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Da ist es oft schwieriger!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es wundert mich insbesondere, daß Du heute Otto gegen diesen Antrag stimmst, wo doch nach dem neuen Statut in der Abstimmung an sich die Stimmenthaltung als Nein-Stimme gewertet wird. Es wundert mich sehr, wenn ich Deine Stellungnahme rückblättern auf die Seiten 238 und 239 mir durchgelesen habe, die eigentlich nicht so in dieser Mein-Absicht seinerzeit gehalten wurden. Ich möchte dieser Runde ersparen, darauf einzugehen

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Bitte lesen, nur das Zitat

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das ist zu lang Otto, das ist zu lang. Neu zu zitieren, was da verschiedentlich gesagt wurde, insbesondere in der Diskussion, um die Personalpolitik hier im Land insbesondere um die gewerkschaftlichen Freiheiten, teils bei den Landesbediensteten so gut als von der SPÖ-Fraktion und auch von der Fraktion der Freiheitlichen Partei angeklungen, dezitiert etwas durch die Blume, hat der Vertreter der Kommunistischen Partei der ÖVP einen Gesinnungsterror auf Landesebene vorgeworfen und rückblättern möchte ich daran erinnern, daß ich

seinerzeit nicht umhin konnte, Sie meine Herren von der Sozialistischen Partei, darauf aufmerksam zu machen, daß es ja auch keine Fraktion christlicher Gewerkschafter hier im Rathaus gibt und ich möchte Sie bitten, ersparen wir uns die Diskussion von vorne weg. Ich möchte Sie auch bitten, lassen solche Ausdrücke in Zukunft bleiben, die der Sachlichkeit durchaus nicht förderlich sind, wenn da die Rede ist, von Personal dem Possart in den Rachen werfen und nicht, daß man sich Gedanken macht darüber, wie denn diese neue Konstellation funktionieren sollte. Das, meine Damen und Herren, habe ich bei meiner ersten Wortmeldung gemeint, als ich sagte, es wäre zwar verlockend, Demagogie zu betreiben, ich möchte aber das aus der Ernsthaftigkeit der Situation heraus durchaus nicht tun. Ich habe Sie gebeten, dafür Verständnis zu haben. Wenn es der eine oder andere von Ihnen doch nicht hat das Verständnis, so steht es mir frei, mir darüber mein eigenes Urteil zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand zu sprechen. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Herr Bürgermeister bitte das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat, meine Damen und Herren! Es war anzunehmen, daß über diese Frage hier natürlicherweise Diskussionen ablaufen werden, weil es eine Angelegenheit betrifft, die schon längere Zeit im Raume steht und uns schon einige Jahre beschäftigt. Nicht deswegen beschäftigt, weil wir, die Stadt Steyr, unbedingt die Musikschule loswerden wollten, sondern weil es eine Tatsache ist, daß die Gesetzgebung im Musikschulgesetz eben Unterschiede macht zwischen der Finanzierung einer städtischen oder einer Gemeindemusikschule und zwischen der Finanzierung einer Landesmusikschule. Diese Differenzierung wurde ja bereits hier angezeigt. Es handelt sich darum, daß wir eben nur Personal- und Instrumentierungskosten nur 55 % beanspruchen können bei entsprechendem Nachweis. Bei einer Landesschule aber hier die Kosten zur Gänze für diesen Bereich getragen werden. Wenn ich hier als Kulturreferent den Antrag stelle, die Musikschule dem Land Oberösterreich zu übereignen, dann können Sie mir glauben, daß ich hier in mir in meiner Brust, sozusagen zwei Regungen ergebe. Denn auf der einen Seite anerkenne ich in vollem Maße die Leistung der Musikschule, die ja vom Herrn Gemeinderat Holub herangezogen wurde. Ich verbinde mit seiner Anerkennung, die er ausgesprochen hat aber auch zugleich die Anerkennung der zuständigen Kulturabteilung der Stadt Steyr und sonne mich so als Referent am Rande ein bißchen mit in diesen wärmenden Strahlen. Das andere betrifft natürlich auch eine Sache, daß wir die Realitäten so sehen müssen wie sie liegen. Vor zwei Jahren war die Situation eine wesentlich andere. Sie war insofern anders als wir uns für diesen Zeitpunkt noch keine Gedanken machen mußten, wo wir budgetär gewisse Vorsorgen treffen müssen, um jene Maßnahmen, die zur Entwicklung der Stadt unabänderlich und unabdingbar sind, finanzieren zu können und hier sind doch die Wünsche unsererseits dahin gegangen, die bewährte Musikschule weiterhin in Gemeindepfänden zu wissen und sie so wie bisher geführt zu sehen. Es wird ja hier kaum eine Änderung sich ergeben in der Führung der Musikschule, dies ist kaum anzunehmen. Es wird Direktor Nones nach wie vor die Musikschule leiten. Es werden nach wie vor die Musiklehrer tätig sein. Es ist nur eines Erachtens ein Unrecht, ich möchte vielleicht sagen eine Ungerechtigkeit, daß man zweierlei Maß bei der Führung eines Institutes anlegt, das einem Ziele dient, ob es in Landes- oder Gemeindehoheit liegt. Nämlich dem Ziele, die Musikerziehung unserer Jugend zu betreiben. Nun, die Situation hat sich geändert, Ich beschönige überhaupt nichts. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, auch in Steyr, wo sozialistischen Mehrheitsverhältnisse unverändert gleichgeblieben sind wie bisher, daß sich auf Landesebene Veränderungen durch die Gemeinde- und Landtagswahlen ergeben haben. Diese Veränderungen bewirken, daß wir kaum hoffen könnten, eine Veränderung auch des Musikschulgesetzes zu erreichen, die, so war es unsere Annahme, als sozialistische Fraktion, ich muß als solche auch sprechen, ich kann mich nicht distanzieren von meiner Gesinnung,

daß hier doch bei einer Änderung auf Landesebene hier auch das Musikschulgesetz eine gewisse Abänderung im Sinne der Gemeinden erfährt. Die Realität ist, daß das nicht eingetroffen ist und es wäre für Steyr, für uns alle und für die Bürger der Stadt ein Fehler, 2 Millionen Zuschuß, den wir jährlich der Musikschule beisteuern müssen, einfach weiterzutragen, dann wenn wir wissen, daß das Land durch dieses Musikschulgesetz verpflichtet wird, bei der Übernahme diese Kosten selbst zu übernehmen. Das sind von uns Gründe, die man einfach nicht von der Hand weisen kann und die, glaube ich, dafür sprechen, zumal wir ja gemeinsam besprochen haben, eine Budgetrückhaltereserve von 20 % für das laufende Geschäftsjahr anzuwenden. Ich kann Ihnen daher noch ergänzend zusätzlich versichern, wir haben gemäß Antrag auch schon vorweg, zunächst einmal wurde das auf Beamtenebene ventiliert, uns einmal rückgefragt, wie denn hier überhaupt die Dinge liegen. Ich habe mir erlaubt, ich möchte Ihnen das auch zur Kenntnis bringen, schon am 3. Dezember, um Ihnen heute schon mehr sagen zu können zu diesem Punkt, an den Herrn Landeshauptmann als zuständigen Kulturreferenten einen Brief zu schreiben, mit dem Ersuchen, hier über die Musikschule ein Gespräch zu führen. Ich kann Ihnen gleichzeitig berichten, daß dieser Termin bereits mit 3. März fixiert ist. An diesem Tag werden wir über dieses Problem mit dem Herrn Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als zuständiger Referent in zweierlei Hinsicht finanziell und kulturell reden und, wenn Sie heute diese Entscheidung so treffen, wie ich sie beantrage, ist zu hoffen und anzunehmen, daß wir uns 2 Millionen Schilling rund pro Jahr - so wurde mir das berichtet - einsparen können. Es ist klar, daß das nicht einfach mit großer Freude geschieht, aber ich glaube, die Grundsätze der Realität, die Erkenntnis, die hier wesentlich ist und nicht so wesentlich ist, das müssen wir doch hierbei auch anwenden. Ich beantrage daher nochmals, daß wir die Musikschule gemäß des vorgelesenen Antrages dem Lande Oberösterreich übereignen und bin mir sicher, wenn wir beschließen, daß dadurch auch nicht sämtliche Kosten von uns weggenommen werden, sondern wie schon gesagt, die Erhaltungskosten etwa ähnlich dem wie im Pflichtschulbereich, werden uns nach wie vor belasten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich komme nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, der hebe die Hand. Danke! Ist jemand gegen den Antrag. Enthält sich jemand der Stimme? Ja, eine! Sonst noch jemand. Nein! Somit ist der Antrag beschlossen.

Für den Antrag: 23 Stimmen (SPÖ), 9 ÖVP, 2 FPÖ

Gegen den Antrag: -

Enthaltungen: 1 Stimme (KPÖ)

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke! Wir gehen wieder zur Geschäftsführung.

Ich darf den Vorsitz übernehmen und erteile als nächsten Redner Herrn Vizebürgermeister Heinrich Schwarz das Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen 3 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Verkauf eines Industriegrundstückes an der Haager Straße an Herrn Josef Hinteregger, Steyr, Zirerstraße 20.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

3) ÖAG-6388/79

Verkauf eines Industriegrundstückes  
an der Haager Straße an Josef Hinter-  
egger, Steyr, Zirerstraße 20

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf des Grundstückes 1/4, EZ 388, KG Hinterberg, zum Preise von S 200,--/m<sup>2</sup> an Herrn Josef Hinteregger, Inhaber einer Firma für Reifenhandel und Reifenmontage, Steyr, Zirerstraße 20, wird zugestimmt.

Der Käufer ist verpflichtet, auf dem Industriegrundstück eine gewerbliche Betriebsanlage innerhalb von drei Jahren zu errichten, wobei diese Verpflichtung durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Steyr zu sichern ist.

Der Kaufpreis ist in drei gleichen Jahresraten, fällig ab Vertragsabschluß und jeweils ein Jahr danach, zinsenlos, jedoch gegen Vereinbarung einer Wert-sicherung, zu entrichten. Der Kaufpreisrest ist auf der Kaufliegenschaft pfandrechtlich sicherzustellen. Sämtliche Kosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen! Will jemand dazu sprechen. Das scheint nicht zu sein. Dann stimmen wir ab. Ist jemand dagegen? Nicht der Fall. Enthaltung wird auch nicht angezeigt. Einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

9) Bau 3 - 2827/75

Bau 2 - 790/77

Bau 2 - 890/77

Bau 2 - 1153/77

Abverkauf von Grundparzellen in  
der Waldrandsiedlung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der nachstehend angeführten Grundparzellen in der Waldrandsiedlung an die genannten Käufer zu den durch Gemeinderatsbeschluß vom 17.5.1977 festgelegten Verkaufsbedingungen wird zugestimmt.

		<u>Parzelle</u>	<u>Ausmaß</u>
ÖAG-4641/79	Malzer Heinrich, Steyr, Fabrikinsel I	872/32	680 m <sup>2</sup>
ÖAG-5573/79	Hennerbichler Karl, Steyr, Bogenhausstraße 8/6	948/5	987 m <sup>2</sup>
ÖAG-5611/79	Greisinger Rene, Steyr, Kunschakstraße 11	854/6	1146 m <sup>2</sup>
ÖAG- 492/80	GEBHART Dr. Roland u. Sigrid, Steyr, Schnallentorweg 5	854/29	642 m <sup>2</sup>

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu beschließen und auch die Dringlichkeitsklausel zu genehmigen

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Bericht! Haben Sie dazu eine Bemerkung? Wünscht niemand zu sprechen? Dann stimmen wir ab. Ist jemand gegen den Antrag? Eine Enthaltung wird auch nicht aufgezeichnet. Dann ist der Antrag angenommen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Für die verschiedensten Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1980 Brennstoff benötigt. Es wird Ihnen vorgeschlagen, folgende Firmen mit der Lieferung zu betrauen.

10) GHJ 1 - 7014/79

Brennstoffankauf 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 24. 1. 1980 werden die Lieferungen für flüssige und feste Brennstoffe für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1980 wie folgt vergeben:

Fa. Minol, Steyr:

250 t Heizöl "mittel"	S	747.000,--	
60 kg Zusatzmittel	S	5.100,--	
350 t Heizöl "leicht"	S	1.166.900,--	
10 t Ofenheizöl	S	42.000,--	S 1.961.000,--

Steyrer Kohlenvertrieb:

126 t Heizöl "mittel"	S	376.000,--	
30 kg Zusatzmittel	S	2.500,--	
170 t Heizöl "leicht"	S	566.500,--	S 945.000,--

Fa. Weichseldörfer, Steyr

126 t Heizöl "mittel"	S	376.000,--	
27 kg Zusatzmittel	S	2.400,--	
177 t Heizöl "leicht"	S	590.600,--	S 969.000,--

Fa. Flenkenthaller, Steyr

23 t Linzer Hüttenkoks	S	75.000,--	
10 t Braunkohlenbr. "Union"	S	23.000,--	S 98.000,--

Die Mittel sind wie folgt zu nehmen:

S	600.000,--	aus VSt 1/0290/4510
S	800.000,--	aus VSt 1/2110/4510
S	900.000,--	aus VSt 1/2120/4510
S	240.000,--	aus VSt 1/2130/4510
S	45.000,--	aus VSt 1/2140/4510
S	160.000,--	aus VSt 1/2210/4510
S	400.000,--	aus VSt 1/2400/4510
S	15.000,--	aus VSt 1/2500/4510
S	120.000,--	aus VSt 1/2620/4510
S	55.000,--	aus VSt 1/2621/4510
S	150.000,--	aus VSt 1/2630/4510
S	60.000,--	aus VSt 1/2700/4510
S	10.000,--	aus VSt 1/8150/4510
S	170.000,--	aus VSt 1/8460/4510

S 3,725.000,--

=====

Für folgende Beträge wird eine Kreditüberschreitung genehmigt:

S	130.000,--	aus VSt 1/2110/4510
S	45.000,--	aus VSt 1/2210/4510
S	17.000,--	aus VSt 1/2500/4510
S	30.000,--	aus VSt 1/2630/4510
S	26.000,--	aus VSt 1/2700/4510

S 248.000,--

=====

Die Deckung für die Kreditüberschreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich bitte Sie um die Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie zu diesem Antrag den Wunsch zu reden? Ich sehe, dieser Wunsch besteht nicht. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Eine Enthaltung wird auch nicht aufgezeigt. Somit erfolgt auch hier die einstimmige Beschlußfassung. Danke! Anstelle des erkrankten Stadtrat Fürst bitte ich Herrn Gemeinderat Pimsl zum Rednerpult, um die Berichte vorzulegen.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL anstelle des abwesenden Stadtrates Rudolf Fürst:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! In Vertretung des erkrankten Referenten Stadtrat Fürst habe ich heute die Aufgabe, Ihnen die Anträge und die dazu notwendigen Begründungen über diese Anträge vorzutragen. Ich darf Sie schon eingangs bitten, wenn mir in der einen oder anderen Frage die detaillierte Sachkenntnis fehlt, um Ihnen die Anträge ausreichend begründen zu können und so möge man das mir nachsehen, weil eben nur der zuständige Referent diese Sachkenntnis aufweist und Sie vielleicht in dieser oder jenen Frage informieren zu können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Entschuldigung nur Zwischenruf. Hier haben wir die Beamtenschaft, die hier dann ergänzend eingreifen kann.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Der erste Antrag bezieht sich auf die Errichtung einer zentralen Kläranlage für die Erstellung eines Alternativ-Detailprojektes. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 8.7.1979 den Auftrag gegeben, eine Detailprojektierung für die zentrale Kläranlage zu bestellen. Zufolge des Auftragschreibens war im Detailprojekt eine Abstimmung, ein Einvernehmen mit dem Land der OÖ. Landesregierung notwendig und hier sind sehr langwierige Verhandlungen vorangegangen, die in einer Frage zu keiner Übereinstimmung gefunden haben. Man hat nun aber, um die Planung und Durchführung nicht unnötigerweise lange zu verzögern, grundsätzlich der Variante des Planverfassers zugestimmt. Allerdings mit jenem Einvernehmen, wie ich schon sagte, daß ein Alternativprojekt vorgelegt wird, um in dieser Frage eine eindeutige Klärung zu sichern. Es geht hier vor allem um den Einbau einer Belüftung, die Fachleute eben entzweit hat in ihren Ansichten, es würde zu weit gehen, wenn man im Detail diese Fragen erläutern würde. Es stellt daher der Stadtsenat den Antrag an Sie, meine Damen und Herren, für die Erstellung dieses Detail-Alternativprojektes S 496.000,-- zu bewilligen.

11) Bau 6 - 1732/76

Errichtung der "Zentralen Kläranlage";  
Erstellung eines Alternativ-Detailprojektes

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung - vom 10.12.1979 wird der Beauftragung des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Dr. Helmut Flögl zur Erstellung eines Alternativ-Detailprojektes im Zusammenhang mit der Errichtung der "Zentralen Kläranlage" zum Preise von  
S 496.000,-- (Schilling vierhundertsechsd-  
neunzigtausend)

zugestimmt.

Der genannte Betrag wird hiermit bei VSt 9/----/2796 freigegeben. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Wortmeldungen dazu? Keine, Sie nehmen den Antrag zur Kenntnis. Gibt es Gegenstimmen? Nein, Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist beschlossen. Nächster bitte.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Errichtung der Kanalisation Münchenholz, Schumannstraße, Abwasserbeseitigung für das BMW-Motorenwerk.

Meine Damen und Herren, Sie haben im Bericht des Herrn Bürgermeisters gehört, daß die Stadtgemeinde Steyr ihre Verpflichtungen, die sie im Zuge dieser Beteiligung übernommen hat, nicht nur prompt nachkommt, sondern sich befleißigt, nach Möglichkeit auch dazu beizutragen, daß dieses Projekt so rasch als möglich seiner Verwirklichung zugeführt werden kann. Dazu ist es auch notwendig, daß die Abwasserbeseitigung entsprechend geklärt ist. In der gegenständlichen Sache ist es so, daß dafür eine Ausschreibung stattgefunden hat, die Anboteroöffnung war ja am 23.11. des vergangenen Jahres und es hat eine Arge, mit einer Anbotssumme von 10.400.136,-- excl. MWSt den Zuschlag bekommen. Es ist daher notwendig, die dafür im Projekt vorgesehenen Mittel zur Verfügung zu stellen und es ergeht der Antrag des Stadtsenates.

12) Bau 6 - 6488/76

Kanalisation Steyr-Münchenholz -  
Schumannstraße; Abwasserbesei-  
tigung für das BMW-Motorenwerk

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - Kanalverwaltung und Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 7. 1. 1980 werden in Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 17. 12. 1979 unter obiger Zahl betreffend Auftragsvergabe für die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten freigegeben:

S 5,000.000,-- (Schilling fünf Millionen)

bei VSt 5/8110/0504 und

S 2,306.000,-- (Schilling zweimillionendreihundert-  
sechstausend)

bei VSt 9/----/2796. Außerdem erfolgt die Bewilligung einer Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 3,094.000,-- (Schilling dreimillionenvierundneun-  
zigtausend)

bei VSt 2/8110/0504. Die Deckung für diese Kreditüberschreitung ist durch Aufnahme von Darlehen zu finden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Vortrag des Antrages. Ich glaube, die Bedeutung dieser Beschlüßfassung ist jedem erkennbar. Ich frage daher, ob dazu eine Wortmeldung gewünscht wird. Ich stelle fest, das ist nicht - ja doch Kollege Tremel meldet sich dazu. Entschuldige, daß ich Dich übersehen habe

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das macht nichts Herr Bürgermeister, ich melde mich schon wieder.

Meine Damen und Herren. Bei der Behandlung des Budgets 1980 bin ich bereits darauf eingegangen, auf die großen Verpflichtungen der Stadtgemeinde, gegenüber dem BMW-Motorenwerk Steyr. Auch der Herr Bürgermeister hat heute in seinem Bericht neuerdings im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept die Bedeutung hervorgehoben. Aber eines, glaube ich, muß man auch in Erinnerung rufen. Daß Ende 1978, das war kurz vor dem Abschluß, daß das Motorenwerk gebaut wird, wurde an den Gemeinderat und anderen öffentlichen Stellen, Land, Bund usw., eine prekäre Arbeitssituation hier in Steyr vorgetäuscht, um erhöhte Förderungsmittel von der Stadt und auch andere Stellen herauszureißen. Und dies ist den in- und ausländischen Großunternehmer wahrlich gelungen. Insgesamt müssen im heurigen Jahr ja nicht nur die 10 Millionen aufgebracht werden, sondern rund 13 Millionen an Steuergelder, die die Stadt für das Motorenwerk geben muß. Und wie Bürgermeister Weiss ja hingewiesen hat, sind es ja die laufenden Kosten in den kommenden 7 Jahren, also 21 Millionen. Man sagt zwar, es bleibt bei der Aufschließung

von 15 Millionen wenn man ein bißchen nachrechnet an diesem Umstand und andere Dinge, dürfte dies sich noch etwas erhöhen auf die Summe, die ich ja bereits im Budget genannt habe und nicht unbedingt wiederholen möchte. Und die Errichtung dieses Kanals in der Schumannstraße für die Abwasserbeseitigung des Motorenwerkes, wie schon angeführt, kostet ja über 10 Millionen Schilling und wird weder vom Land Oberösterreich noch vom Wasserwirtschaftsfonds gefördert. Dies ist offenbar auch mit ein Grund, daß man für die breite Bevölkerung die Kanalbenutzungsgebühren sowie saftige Tariferhöhungen heute vornimmt und auf diese Art und Weise Millionen Schilling für die Stadtkasse bekommt. Auch hier zeigt sich, meine Damen und Herren, wiederum die Großzügigkeit einerseits gegenüber dem Großunternehmern auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und Pensionisten, die heute ja ganz gewaltig belastet werden, so auch eine Kanalbenutzungsgebühr von 50 %. Ich glaube, daß auch im Bericht des Herrn Bürgermeisters viele positive Seiten herausgestrichen werden mit Recht, die Leistungen, die geschaffen, die erfüllt wurden, die wir uns vorgenommen haben, erarbeitet haben. Aber auch auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht vergessen, daß dies ja Maßnahmen sind und wir nehmen viele große finanzielle Opfer auf uns und auch in der Zukunft, um etwas abzuwehren, wo sicherlich der Gemeinderat normalerweise nicht zuständig ist. Wenn wir aufgrund der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung ist es so, daß besonders in Großunternehmen viele Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden und auch in Zukunft werden. Ich glaube, das Problem, das wir uns gestellt haben, wer Betriebe in unserem Bereich ansiedelt, ist es uns ja nur bescheiden gelungen, mit Ausnahme des großen Motorenwerkes. Aber zur gleichen Zeit dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir sicherlich auch nicht in der Zukunft gesichert sein werden von neuen Überraschungen, so wie es uns ergangen ist bei einigen Mittelbetrieben, in unserer Stadt oder Umgebung, die ja mit eine Rolle spielen, ob das Neuzugang ist, die uns verloren gegangen sind, ob es die Firma Hack war mit fast 400 Beschäftigten vor ungefähr 20 Jahren. Heute wissen wir, wo die Firma steht trotz bestimmter Initiativen, daß wir nur mehr 60 haben oder ähnlich, wie es bei der Firma Riha war mit 400 und dort heute von 60 auf 80 und weiter gestiegen sind. Hier haben wir einen echten Nachholbedarf und darüber werden wir uns nun unterhalten. Nur kann es nicht auf die Dauer so sein, daß die Stadtgemeinde große Mittel aufbringt zur Förderung für Unternehmungen und überhaupt kein Mitspracherecht hat, was in einem solchen Betrieb weiter geschieht. Ich glaube, Ihnen brauche ich auch nicht besonders viel erzählen, daß jetzt bei der Firma Eumig, wo große Mittel, Steuergelder verwendet werden und dann eben einfach gesagt wird, es geht nicht mehr weiter wir müssen so und so viele kündigen. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Beitrag! Wo gibt es noch eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall. Der Referent dazu, bitte.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Herr Kollege Tremml, es ist sicher richtig, daß die Stadtgemeinde einen Beitrag zu diese Werk leistet, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Man sollte aber die Dinge doch etwas nüchterer betrachten und vor allem eines sehen, hätte die Stadtgemeinde diesen Beitrag nicht geleistet, dann wäre mit Sicherheit dieses Werk in Steyr nicht entstanden. Wir können heute mit Sicherheit sagen und beraten, daß andere Gemeinden und dafür gibt es Beispiele, wie bei dem General - Motors Projekt in der Bundeshauptstadt, einen Projekt von VW in der Steiermark und eines von General Motors in Kärnten, Förderungsmittel verlangt und gewährt werden, die ein weitaus höheres Ausmaß ausmachen als dies die Gemeinde Steyr und auch das Land Oberösterreich gewillt und in der Lage war und ich bitte von dieser Sicht her, diese Mittel zu betrachten, weil es für uns als Steyr-Daimler-Puch-Mitarbeiter ein sehr wesentlicher Beitrag ist zur Sicherung unserer Arbeitsplätze und weil es für die Stadt aus den geschilderten Gründen, die mehrmals sehr ausführlich und einleuchtend dargelegt wurden, eine richtige Entscheidung war.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung! Wer ist für den bestehenden Antrag, so wie er vorgetragen wurde. Bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke, Gegenprobe. Enthaltung. Keine. Ich stelle die Einstimmigkeit des Beschlusses fest. Bitte den nächsten Antrag.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Um den kommunalen Aufgaben im Jahre 1980 nachkommen zu können, benötigt die Stadt Steyr wiederum verschiedene Darlehen. Auf Antrag des Magistrates hat die OÖ. Landeshypothekenanstalt zugesagt, uns ein entsprechendes Darlehen zu gewähren, um eine Teilabdeckung des außerordentlichen Haushaltes zu finden. Dieses Darlehen beträgt 20 Mio. Schillinge, die mit einem Zinssatz zwischen 3,25 % und 8,75 % p.A. verzinst sind, wobei - und deswegen diese von-bis Zinsen eine genaue Festlegung nicht möglich ist, weil eben der Kapitalmarktzinssatz im Jahre 1980 noch nicht genau feststeht. Es stellt daher der Stadtsenat an den Gemeinderat folgenden Antrag:

13) Ha - 6911/79

Gewährung eines Kommunaldarlehens von  
20 Millionen Schilling durch die O.Ö.  
Landeshypothekenbank

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Kommunaldarlehens von S 20 Mio. zu einem Zinssatz von voraussichtlich 3,25 % bis 8,75 % und einer Laufzeit von zwanzig Jahren bei der O.Ö. Landeshypothekenbank wird zugestimmt. Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, die näheren Darlehensbedingungen, anlässlich der Ausstellung des Schuldscheines, mit der Darlehensgeberin zu vereinbaren.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Ist jemand gegen den Antrag? Dies ist nicht der Fall. Eine Enthaltung wird auch nicht vermerkt. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Eine weitere Darlehensaufnahme wird uns die Wiener Städtische Versicherungsanstalt gewähren zur Teilfinanzierung des ao. Haushaltes, und zwar ein Darlehen in der Höhe von S 10 Mio. zu einem Zinssatz von 8 1/4 % p. A. Es stellt daher der Stadtsenat folgenden Antrag:

14) Ha - 7025/79

Aufnahme eines Darlehens von S 10 Mio. zur  
Teilfinanzierung des ao. Haushaltes von der  
Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens von S 10 Mio. zur Teilfinanzierung des ao. Haushaltes im Rechnungsjahr 1980 bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt wird zugestimmt. Der Zinssatz beträgt 8 1/4 % p.a. im nachhinein, die Laufzeit zwanzig Jahre, die Sicherstellung des Darlehens erfolgt durch Verpfändung der Ertragsanteile der Stadt an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Festlegung der übrigen Darlehensbedingungen anlässlich des Abschlusses des Darlehensvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Er ist ähnlich dem vorgelaufenen begründet. Wir stimmen ab. Wer ist gegen den Antrag? Eine Enthaltung. Beides ist nicht der Fall. Hiermit einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern als Schulerhalter für die von ihr geführte Private Volks- und Hauptschule St. Anna hat die Absicht und hat bereits auch begonnen, die ihr gehörende Schule zu erweitern und hat dazu einen Finanzierungsplan vorgelegt, der eine voraussichtliche Ausgabe von S 5 Mio. notwendig macht. Der überwiegende Teil dieses Betrages soll durch Eigenmittel, durch Bankkredite und durch eine Landessubvention gewährleistet sein. Sie haben auch an den Magistrat das Ansuchen gestellt, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, wobei sie besonders erwähnen, daß in dieser Schule 330 Kinder Aufnahme finden, wobei ca. 56 % aus Steyr kommen und diese Internatsschule überwiegend von berufstätigen Eltern für deren Kinder in Anspruch genommen wird. Es stellt daher der Finanz- und Rechtsausschuß an den Gemeinderat den Antrag.

15) Ha - 2506/78

Kongregation der Barmh. Schwestern,  
Private Volks- und Hauptschule St.  
Anna; Subvention für den Schulerwei-  
terungs- und Turnsaalbau

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung I vom 29.1.1980 wird der Kongregation der Barmh. Schwestern für den Schulerweiterungs- und Turnsaalbau der privaten Volks- und Hauptschule St. Anna eine Subvention von  
S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bewilligt.

Diese Subvention ist in zwei gleichen Raten, und zwar unmittelbar nach Beschlußfassung und im Jänner 1981 auszubezahlen.

Für die erste Rate wird eine Kreditüberschreitung (außerplanmäßige Ausgabe) von

S 250.000,-- (Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei der neu zu errichtenden VA-Stelle 5/2300/7770 ao. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Antrag Kollege Tremel

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Wie wir gehört haben, ist man bereit, für die Privatschule St. Anna der Kongregation der Barmherzigen Schwestern für die Schulerweiterung S 500.000,-- zu spenden. Nach Auffassung der Kommunistischen Partei ist die Errichtung und die Führung von Schulen Aufgabe des Staates und des Bundes, aber auf keinen Fall die von Privaten. Dieser Standpunkt der KPÖ hat nichts mit einer Kirchenfeindlichkeit zu tun, sondern es geht darum, daß die Stadt in dieser Hinsicht wiederum sehr großzügig ist. Weniger großzügig ist man beim kleinen Mann, so zum Beispiel ist man knausrig, wie wir oft hören, bei der Anschaffung von Lehrmitteln in unseren öffentlichen Schulen. Es dauerte nahezu 1 1/2 Jahre bis man S 20.000,-- für die Erweiterung des Turnplatzes der öffentlichen Plenkbergerschule zur Verfügung stellte. Es ist ja heute der Beschluß wiederum gefaßt worden und ich könnte noch vieles anführen, Probleme, die auch teilweise aufgezeigt wurden vom Kollegen Fritsch in der Budgetdebatte. Eines ist sicher, die Förderung der Erweiterung von Privatschulen trägt auf keinen Fall zum Abbau der Bildungsprivilegien bei, den die Arbeiterbewegung sei ihrem Beginn im Interesse der Mehrheit fordert.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Kollege Schwarz dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte zu diesem Antrag insofern Stellung nehmen als ich glaube, daß diese Zuwendung seitens der Stadt mehr als gerechtfertigt ist. Es ist die einzige Schule dieser Art in Steyr und es kommen immer wieder Interventionswünsche aus allen Bereichen der Bevölkerung, daß dort Kinder unterzubringen sind. Wir glauben, daß mit diesem Beitrag doch die Stadt aufgrund der Schülerzahl - es sind ja rund 50 % der Kinder in Steyr - durchaus eine gewisse Verpflichtung hat, auch hier eine Hilfestellung zu geben. Zudem darf ich noch sagen, daß das Verhältnis mit der Schulleitung und mit der Heimleitung in St. Anna ein ausgesprochen gutes ist, daß wir, wenn wir Wünsche seitens der Stadt haben, auch wieder von dort ein Entgegenkommen feststellen können. Ich bitte Sie deshalb darum, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke! Gibt es eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt? Ich sehe, das ist nicht so. Der Referent verzichtet, glaube ich, auf das Schlußwort. Dann werden wir zur Abstimmung kommen. Ist jemand gegen den Antrag? Kollege Treml. Eine Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit beschlossen. Bitte den nächsten Berichtspunkt in Angriff zu nehmen.

1 Gegenstimme von KPÖ

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Die Gesellschaftsversammlung der LiWeSt Kabelfernsehen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft hat beschlossen, daß sie ihr Gesellschaftskapital von 1,5 Mio. auf 2,1 Mio Schilling erhöht. Um eine bessere finanzielle Basis für ihre von ihr zu führenden Arbeiten zu bekommen. Entsprechend dem Beiteilungsverhältnis der einzelnen Städte fällt natürlich auch auf die Stadt Steyr ein gewisser Betrag, der für die Erhöhung dieses Gesellschaftskapitals einzuzahlen ist. Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat

16) Verk - 489/76

LiWeSt-Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft mbH; Einzahlung von weiteren 50 % der Vermögenseinlage an die LiWeSt Kabelfernsehen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft § Co KG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. November 1979 wird der sich aus dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Steyr an der LiWeSt I ergebende Anteil von S 180.625,-- an der zu leistenden Vermögenseinlage als überplanmäßige Ausgabe bewilligt und bei VSt 1/9140/0800 freigegeben.

Der Magistrat wird im Sinne des § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir haben den Antrag vernommen. Wie zu erwarten war gibt es bereits einige Redner. Erster ist Vizebürgermeister Fritsch. Im Anschluß daran Herr Gemeinderat Schwarz und Herr Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Treml

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Die Causa LiWeSt scheint immer mehr und mehr zu einem Diskussionsmittelpunkt zu werden. Nicht nur zu einem Diskussionsmittelpunkt hier herinnen im beschlußfähigen Gremium des Gemeinderates, sondern darüber hinaus auch innerhalb unserer Bevölkerungskreise, und hier kann ich auch ohne weiteres sagen unserer fernsehwilligen Bevölkerungskreise. Die Diskussion LiWeSt greift aber, durch das entsprechende Statut bedingt aber auch auf die Bereiche der Städte Linz bzw. Wels über. Die Causa LiWeSt und die Uninfor-

miertheit in bezug auf LiWeSt, und hier unterstreiche ich die Bemerkung des Antragstellers vorhin bei Beginn seiner Antragstellung, nicht vollinhaltlich informiert zu sein. Diese Uninformiertheit nicht nur des Herrn Kollegen Pimpl sondern uns allen miteinander in dieser Angelegenheit war ja der Grund dafür, ad hoc eine Informationssitzung vor entsprechenden Beschlußfassungen im Gemeinderat einzuberufen. Sie alle waren größtenteils Teilnehmer, Diskussionsredner oder Debattenredner in dieser Informationssitzung. Sie alle waren, wenn ich mich rückerinnernd nochmals der Materie stelle, nicht hellauf begeistert. Vom Gebotenen, von der Art des Gebotenen, geschweige dem von bisher von der LiWeSt in Steyr Geleistetem. Und wenn Sie heute nun einen Antrag vorliegen haben, der schon einmal zurückgestellt wurde, die Aufstockung des Gesellschaftskapitales vorzunehmen. Ein Antrag, der von der Generalversammlung der LiWeSt am 29. 11. 1979 vorgefaßt wurde, so kann ich nicht verschweigen, doch noch zu sagen, daß die Generalversammlung zum größten Teil aus den Bürgermeistern dieser drei in der LiWeSt vereinten Städte besteht. Und daß also die Bürgermeister, sicherlich als vom Gemeinderat dort hin entsandt, Beschlüsse gefaßt haben, die eigentlich in den zuständigen Gremien der von ihnen unmittelbar - ich müßte fast sagen verwalteten Städte - überhaupt noch nicht vorberaten waren, also nicht unbedingt gedeckt waren. Ich komme nun zurück auf die Informationssitzung und deren Inhalt. Hier sage ich ein sehr offenes Wort, ich getraue es mich, vielleicht können manche andere nicht oder dürfen manche andere es nicht tun. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, daß durch die beiden Referenten, sie sind sicherlich heute nicht da, daher nicht unbedingt direkt ansprechbar, eine detaillierte Fachkenntnis des Problems gegeben war. Wenn ich schon, ich täte es zumindest, eine Information eines Gemeinderates durchzuführen habe, wäre, glaube ich, die Grundlage für mich als Referent, mich selbst einmal rechtlich zu informieren. Aber was uns hier geboten wurde zeigt eigentlich, daß in der Causa LiWeSt hier eine Pflichtübung absolviert wurde, zeigt aber auch, daß verantwortungslos mit öffentlichen Geldern in diesen Gremien zum Teil umgegangen wird, insoferne, ich wage und kann das behaupten, als ich mich erinnerte an die Aussage des Herrn Dipl.-Ing. Felsecker, der erklärte, beim Herüberfahren von Linz nach Steyr ist mir eingefallen, daß ich die Versorgung des Stadtteiles Münichholz mit einem Luftkabel durchführen kann. Er kostet nur S 100.000,-- mehr. Da muß ich sicherlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich solche ad hoc-Einfälle habe, die ich bezahlen muß mit fremden Geld, dann sind sie für mich als dem Einfallhabenden ganz nett, aber für die, die es bezahlen sollen und für jedes Gremium, das darüber den Beschluß zu fassen hat, nicht unbedingt sehr verständnisvoll. Und wenn Sie nun weitergehen und sich überlegen, was hat in Steyr - und wir sind ja nur beschlußfähig für diesen, unseren Bereich - die LiWeSt schon geleistet. Außer laut Aussage 17 km Kabel verlegt, keinen echten einzigen Anschluß getätigt. Wenn Sie weiter denken, daß mit Hilfe dieser LiWeSt eine Wartungsgebühr für den einzelnen Fernsehteilnehmer von Endstufe S 120,-- eingehoben werden wird, wenn Sie weiters denken, daß die gleiche Leistung in Steyr ein Gewerbetreibender zu einem derzeitigen, wertgesicherten Wartungsbetrag von S 40,-- übernimmt, dann muß man sich echt fragen, ob nicht hier, dort oder da gewisse Trugschlüsse oder aber Kalkulationen, nicht richtig durchgedacht, zu Grunde liegen. Und wenn wir heute, und wenn Sie heute, ich muß mich korregieren, eine Beschlußfassung der Aufstockung, der Kapitalaufstockung der LiWeSt in der Größenordnung für die Stadt Steyr bezogen von S 180.625,-- zustimmen, dann muß man aber auch gleichzeitig festhalten, daß dadurch bedingt nur der Kapitalplafond dieses Institutes etwas angestiegen wird, sicherlich auch ein gewisses Betriebskapital für ihre Arbeit getan wird, daß aber keinesfalls durch diese Kapitalaufstockung gewährleistet wird, zu den gleichen Bedingungen, zur gleichen Qualität und vorwiegend zu einem gleichen Zeitpunkt als es in Steyr oder auch in Linz Privatunternehmer tun, die Versorgung mit Kabelfernsehen zu gewährleisten. Ich höre wahrscheinlich durch irgendeinen Nachredner, ich weiß es nicht, wer es sein wird, ja was willst Du, das ist ja eine freiwillige Leistung, ob er anschlusswillig ist oder nicht. So stimmt dieses Faktum. Es stimmt aber nur halb, denn die freiwillige Leistung eines Anschlusses

ist auch bei einer Privatfirma gegeben. Es wird weder bei der einen noch bei der LiWeSt jemand anderer gezwungen, beizutreten. Hier aber habe ich einen echten Vergleich, der freiwilligen Leistung LiWeSt mit S 120,--, ich rede nicht von S 80,--, aber auch gleichzeitig der freiwilligen Leistung mit S 40,-- monatlich. Wir kennen alle miteinander die Angelegenheit LiWeSt aus ihrer Gründung, ich müßte fast sagen aus ihrer Geburtswehenphase. Wir kennen auch den tieferen Hintergrund. Ich muß allerdings dazu sagen, daß sich meine Fraktion beim Erstantrag als es zur Gründung der LiWeSt, in dem Fall muß ich schon sagen, der LiWeSt I, gekommen ist, zugestimmt hat. Ich muß aber weiters sagen, daß durch die Verquickung zwischen LiWeSt I, LiWeSt II und LiWeSt III und der Generalversammlung die Einflußmöglichkeiten des Gemeinderates, der zwar bestimmen darf, Geld dafür zu Kapitalaufstockung auszugeben, sehr gering geworden ist und ich glaube auch, für einen Gemeinderat der Stadt Steyr müßte ein gewisses Leistungsprinzip Vorrang haben. Bevor ich nicht echt die Leistungen eines Auftragnehmers, in dem Fall ist es ja die LiWeSt, erkennen kann, werde ich kaum verantwortungsvoll einen Beschluß fassen, das Kapital dieses Auftragnehmers weiter aufzustocken, um die Gewähr zur entsprechenden Leistung in absehbarer Zeit von ihm erwarten zu können. Es ist also aus der Sicht, aus der Informationsinhaltsitzung, aus dem Inhalt dieser Informationsitzung, aber auch aus den bisherigen Erkenntnissen, aus den bisherigen Beschlüssen im Aufsichtsrat der LiWeSt I, der dort mehrheitlich gefaßt wurde. Bürgermeister Weiss und Vizebürgermeister Schwarz haben diesem dort stattfindenden Antrag die Zustimmung gegeben. Ich habe mich dort mit meinem Fraktionskollegen der Stimme enthalten. Ich habe die ganzen Beweggründe im Gemeinderat bei dieser Informationsitzung sehr aufmerksam verfolgen können, auch schon deswegen, weil ich von A bis Z bei der Sitzung anwesend war. Wir haben uns dann fraktionell weiterberaten und sind zu der Auffassung gekommen, daß diesem uns heute vorliegenden Antrag aufgrund der geschilderten Gegebenheiten von meiner Fraktion aus die Zustimmung nicht erteilt werden kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich nehme den Beitrag zur Kenntnis. Es gäbe sicherlich weiteren Gesprächsstoff für Diskussionen en masse. Ich erteile aber dennoch dem nächsten Redner, Herrn Gemeinderat Schwarz das Wort. Anschließend die Gemeinderäte Fuchs und Tremel.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Wertes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Erlauben Sie mir, daß ich kurz noch eine Ergänzung anbringe. Kollege Fritsch hat hat groß gesagt 17 km Kabel sind gelegt, das war, glaube ich ein Versprechen. Es sind 1700 m Kabel verlegt. Erlauben Sie mir, daß ich kurz den Aufbau der 3 Gesellschaften darlege. Die Gesellschaft, kurz genannt LiWeSt I, hat ein Stammkapital von S 2,1 Mio. Diese Hauptgesellschaft ist bei der LiWeSt II Errichtungs- und Betriebsgesellschaft beteiligt. Das Stammkapital der LiWeSt II beträgt 1 Million und ist zu einem Viertel von LiWeSt I eingezahlt. Beide Gesellschaften sind bei der dritten Firma, genannt LiWeSt III, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft n.b.H. & Co KG beteiligt. Die LiWeSt III ist die ausführende Firma mit einem Geschäftskapital von 31 Millionen Schilling. Die Beteiligung der Gemeinde ist nur der LiWeSt I gegeben. Haben wir nur in dieser Gesellschaft die Einlagen daher zu decken. Das Kapital beträgt 2,1 Mio. S, davon entfällt auf die Stadt Steyr ein Betrag von S 525.000,--. Dies ist das Kapital, das die Stadt Steyr aufzubringen hat. Von diesem Betrag waren Ende 1978 243.750,-- eingezahlt, das ergibt wiederum die Hälfte des Kapitalanteiles. Bei einem Unternehmen dieser Art müßte man das Auslangen finden mit dem bereits einbezahlten Gesellschaftskapital, das sind bei der LiWeSt III 15,5 Mio. S. Dieser Betrag steht jedoch nur dann zur Verfügung, wenn auch die übrigen Gesellschafter ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und die Gesellschaftsanteile eingezahlt haben. Der Betrieb verfügt durch die Anschlußgebühren über laufende Einnahmen, sodaß die Ausgaben ohne weiteres gedeckt werden können. Von der Gesellschaft selbst wurden Schreiben mit folgendem Wortlaut ausgesandt:

"Antrag auf Anschluß an die Kabelfernsehanlage der LiWeSt, Kabelfernsehen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH. & Co KG. Der Unterfertigte beantragt hiemit den Anschluß an die von der obgenannten Gesellschaft betriebenen Kabelfernsehanlage und erklärt sich bereit, einen Teilkostenbeitrag in der Höhe von S 3.500,-- zur Vorfinanzierung von Grab- und Kabelverlegungsarbeiten nach Aufforderung zu entrichten. Dieser Betrag wird für die später zu leistende Anschlußgebühr gutgeschrieben." Ich glaube, Ihnen ist sicherlich auch so ein Formblatt zugegangen. Die Formulierung dieses Schriftstückes kann zu Schwierigkeiten führen. Der Konsument hat ein Recht darauf zu wissen, wie viel ihm der gesamte Anschluß kostet. Aus dem Antrag geht der Preis dieses Anschlusses nicht hervor. Die Gemeinde Steyr benötigt für die Bewältigung ihrer eigenen Aufgaben Darlehen, wie wir heute gehört haben, auch zwischen 8 % und die mit 8 und 10 % verzinst sind. Das bedeutet, daß die Beteiligung an der LiWeSt mit 525.000,-- Schilling jährlich rund 50.000,-- Schilling an Zinsen verschlingt. Diesem Aufwand steht ein Vermögenswert in der Form einer Beteiligung von rund 2 % des Gesellschaftsvermögens gegenüber. Laut Angabe des Geschäftsführers der LiWeSt ist in den ersten 6 Jahren mit einem Verlust zu rechnen. Somit werden auf lange Zeit die Ausgaben für diese Beteiligung die Erträge übersteigen. Der Sinn und Zweck der Gründung der Gesellschaft war es, die Bevölkerung von Steyr einen guten Fernsehempfang zu ermöglichen, zu billigen Preisen und daß dies in kürzester Zeit verwirklicht wird. Diese Bedingungen, die zur Gründung der LiWeSt geführt haben, sind bisher nicht erfüllt worden. 1977 wurde der Gesellschaftsvertrag mit einem Gesellschaftskapital von S 600.000,--, ursprünglich mit dem Grundkapital ausgestattet. 1978 wurde die Kapitalbeteiligung erhöht, wodurch es zu diesem Anteil, wie bereits erwähnt, mit 525.000,-- Schilling kommt. Von einem zügigen Ausbau des Kabelnetzes kann keine Rede sein. Die kleinen Privatfirmen in Steyr und Umgebung haben ihre Aufgaben wesentlich rascher erfüllt. Der Kosten- und Preisvergleich ergibt, daß die LiWeSt mit den Servicekosten dreimal so teuer ist wie die Privatfirmen. Aufgrund dieser angeführten Tatsachen wäre die Geschäftsführung der LiWeSt III vor der Genehmigung weiterer Geldmittel aufzufordern, einen schriftlichen und somit nachprüfbaren Bericht über die derzeitige finanzielle Lage des Unternehmens und über die künftigen Aktivitäten unter Angabe des Zeitplanes über den Ausbau des Netzes vorzulegen. Es müssen auch Maßnahmen gesetzt werden, um eine erhöhte monatliche Gebühr für die Serviceleistung zu verhindern. Laut Gesellschaftsvertrag sind die 3 Gemeinden für die Tarifgestaltung, die bereits von meinem Vorredner gesagt wurde, verantwortlich. Wir sind der Meinung, daß es nicht richtig ist, wenn die Gemeinde Steyr Mittel aufwendet, um die Bevölkerung von Stadt Steyr mit teurerem Fernsehen zu versorgen als dies vom privaten Unternehmen angeboten wird. Aus den genannten Gründen verneint unsere Fraktion die Zustimmung. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Erklärung. Nächster Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Die causa LiWeSt ist tatsächlich Diskussionsmittelpunkt der Bevölkerung. Der Inhalt oder das Ergebnis dieser Diskussion ist in der Bevölkerung Verunsicherung, Ratlosigkeit, Uninformiertheit. Daher haben auch wir erwartet, daß bei der Informationssitzung des Gemeinderates wenigstens die sogenannten Stadtväter zu besseren Erkenntnissen gelangen. Aber ich muß leider dem Vorredner, Vizebürgermeister Fritsch Recht geben, viel weiter kamen wir nicht, denn diese Berichte, die diese Herren von der LiWeSt dargeboten haben, haben uns bezüglich der Absichten, bezüglich der Technik, bezüglich der kommerziellen Seite nicht wesentlich weitergebracht und es wurde auch bestätigt durch einen Mandatar der Sozialistischen Partei. Wir haben es mit 3 Initiatoren zu tun. die vorerst zwar gleichlautende Ziele, nämlich die Erreichung mehrerer Fernsehprogramme für die Teilnehmer, haben, aber doch von verschiedenen Motiven getragen sind. Die LiWeSt

will für die 3 Städte Linz, Wels, Steyr eines Tages sicherlich auch ein eigenes Programm ausstrahlen, welcher Diktion auch immer ist klar. Die Landes-Kabel-TV will als Gegenstück - sicherlich für den ländlichen Raum gedacht - auch in die Programmauswahl eines Tages eingreifen, wobei jedoch aufgrund der Aufsichtsratsbesetzung 3 : 2 : 1 eher mit einer Ausgewogenheit zu rechnen ist. Und die private Steyrer Firma, sprechen wir es doch offen aus, jeder weiß es, um wen es sich handelt, Herrn Gstöttner, möchte und tut dies auch seit Jahren, seine als erster begonnene Verkabelungsarbeit, und das ist legitim, weiter fortsetzen, zumal tausende Haushalte bereits von seinen Arbeiten und Leistungen profitieren. Und nun beginnt, so haben wir das bemerkt, der Monopolstreit und das Hick-Hack um Anschlußgebühr und Wartungsgebühren. Der Bevölkerung geht es aber vor allem darum, günstigst erstens Anschlüsse zu vermehrtem Programmangebot zu erhalten und zweitens einen günstigen Wartungs- und Instandhaltungspreis zu bekommen. Das sind die Hauptanliegen, die bei dieser Diskussion in der Bevölkerung, die eben zu so viel Ratlosigkeit und Verunsicherung geführt hat, zum Gegenstand haben. Und wir haben bereits bei der Gründung der Kabel-TV Studien- und Forschungsgesellschaft als einzige Fraktion, ich glaube, es war 1977, unser Nein hier im Gemeinderat ausführlich erläutert und deponiert. Sie können heute somit von uns nicht erwarten, daß wir der Aufstockung der antraglich geforderten Vermögenseinlage von 50 % unsere Zustimmung geben, zumal wir nach wie vor an dem Endzweck, und das ist nicht allein die Verkabelungsleistung, keine Freude haben. Der sozialistische LiWeSt-Siemens-Weg, eines Tages mit eigenem Programm auf eigenem Kanal Sozialismus in die Haushalte zu liefern, kann und wird von uns nicht unterstützt werden. Außerdem, und das betone ich nochmals, haben beide Vortragende der LiWeSt anlässlich der Informationssitzung des Gemeinderates mit ihren manchmal, gelinde gesagt, verworrenen Aussagen und Angaben von Ziffern uns nicht überzeugt. Ich glaube, das ist auch ein offenes Wort. Es wagen ja doch auch andere Mandatare, ein offenes Wort darüber zu sprechen. Wir haben das so aufgefaßt, daß die Grundlage und das Ergebnis unserer Informationssitzung keineswegs auf realer Basis stand, wenn man Derartiges ausgesagt erhält, daß man bei der Fahrtstrecke Linz - Wels einen Einfall hat. Ich glaube, da müßte man schon derartige kompetente Herren der LiWeSt zuvor bitten, daß sie sich etwas besser mit Unterlagen und vor allem gründlicher Ausstattung nicht Unge-reimtes und Verworrenes hier vortragen. Daß die von der LiWeSt vorzunehmenden Kosten für die Wartung, der Preis kann jedoch nicht akzeptabel erscheinen und es ist wohl auch allen sozialistischen Mandataren klar. Es haben doch einige sozialistische Mandatare bei der Informationssitzung dagegen gesprochen. "Was soll ich meinen Leuten empfehlen", war ein Wort eines Mandatars im Stadtteil Wehrgraben. Ich schaue einen Kollegen an. Dies war zum Beispiel auch eine Aussage, die nach den Vorträgen der beiden Herren erst getroffen worden ist und der Herr Kollege Leithenmayr hat ja recht mit dieser auch bei dieser Sitzung bekanntgegebenen Unsicherheit. Derzeit liegt die Steyrer Firma mit S 40,-- pro Monat Wartungsgebühr sicherlich weit besser gegenüber die LiWeSt, die ab - ich glaube Mitte 1981 wurde das ausgesagt - S 120,-- verlangen wird. Die Steyrer Firma hat ja außerdem auch insoferne Vorteile, weil sie bereits Kenntnisse besitzt, weil sie 1000 Bestellungen z. B. allein im Stadtteil Münchenholz bereits erhalten hat. Man soll jedoch aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Leistung aufgrund der bereits auch getätigten Materialanschaffungen in Millionenhöhe, die Grabungs- und Erschließungsbewilligung nicht versagen. Auch wenn der Aufsichtsratsvorsitzende der WAG zwei Seelen in der Brust zu haben scheint, soll jene Seele siegen, die der Bevölkerung am dienlichsten ist. Es gibt ja SPÖ-Stadträte, die die gleiche Ansicht unterschriftlich vertreten haben. Die LiWeSt wird schon deshalb nicht billiger sein können als sie sich ja für ihre Arbeiten für ihre Leistungen Subfirmen bedienen wird müssen, die ja sicherlich auch nicht unter den Gestehungskosten arbeiten werden können. Die LiWeSt wird ja sicherlich auch kein defizitäres Unternehmen bleiben, obwohl die politischen Ziele sicherlich auch maßgebend zu erwähnen sind. Das alles, was ich jetzt gesagt habe und vorhin gesagt wurde, bewirkt, daß das derzeitige Angebot der LiWeSt für die Bewohner, für die Anschlußwerber teurer ist als das der Steyrer Privatfirma und

wir lehnen daher in Verfolgung unserer Haltung gegenüber der LiWeSt diesen Antrag auf Erhöhung der Vermögenseinlage ab, auch deshalb, das betone ich nochmals, weil uns beide Vortragende der LiWeSt sowohl in bezug auf Kosten als auch in bezug auf die technischen Vorkehrungen nicht überzeugt haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird zur Kenntnis genommen dieser Beitrag. Nächster Sprecher Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es war ja zu erwarten, daß es auch in der öffentlichen Sitzung zu einer bestehenden Auseinandersetzung kommt in der Frage LiWeSt, wenn es auch nicht unmittelbar in Zusammenhang steht mit der ganzen Tarifgestaltung. Nun, ich glaube, meine Vorredner, besonders der Kollege Fuchs, den möchte ich schon ein bißchen unterstellen, daß ihm nicht das Wohl und Weh in erster Linie der Bevölkerung am Herzen liegt, sondern wie ja richtig, er hat es ehrlich gesagt, er will nicht, daß man in diesen 3 Städten Sozialismus verbreitet, das glaube ich auch. Aber ich möchte auch gleich jetzt richtig stellen, daß er ja schon von Haus aus dagegen war, ohne zu wissen, wie die Tarifgestaltung von der LiWeSt sein wird. Es ist ja viel später gekommen als im Jahr 1977, wo wir beschlossen haben, daß wir hier dieser Betriebsgesellschaft beitreten, hast ja Du schon im Namen Deiner Partei dagegegengestimmt als einziger. Also daher möchte ich Dir nicht unterstellen, daß das ausdrücklich von der FPÖ politische Motive sind, 3 : 2 : 1 ist natürlich besser, vielleicht hier bei der Kabel-TV Landesgesellschaft ein bißchen besser unterzukommen. Also ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, weil es schaut so aus, na gut, die Bevölkerung, die sozialistische Partei, so stellt es sich jetzt heraus aufgrund der Informationssitzung der Diskussion im Finanz- und Rechtsausschuß, ist dafür, daß diese hohen Tarife eingehoben werden und alle anderen 3 Parteien sind dagegen. Nun, meine Damen und Herren, es wurde auch hier herangezogen, daß wir zu wenig informiert wurden. Es stimmt aber nur zum Teil. Wir sollten ja diesen Beschluß der Aufstockung der Vermögenseinlage bereits im Dezember fassen anlässlich der Budgetdebatte. Dort wurde ja schon eine Diskussion abgewickelt im Finanz- und Rechtsausschuß, was nicht gang und gäbe ist, so lang zu diskutieren. Und da ist man einhellig der Auffassung gewesen, wir sind zu wenig informiert. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt eben nicht auf die Tagesordnung setzen. Wir verlangen eine bessere Information und so ist die Informationssitzung zu Stande gekommen. Bei dieser Informationssitzung haben wir von Dipl.-Ing. Saiberl erfahren, es ist nicht so, daß man nichts weiß, sondern er hat es ausdrücklich gesagt, daß innerhalb der nächsten 5 bis 6 Jahren rund 123.000 Wohnungseinheiten in diesen 3 Städten, Linz, Wels und Steyr das Kabelfernsehen erhalten. Davon, von diesen 123.000, entfallen auf die Stadt Steyr 16.000. Er hat uns aber auch gleichzeitig gesagt, wie es jetzt aussieht, nämlich, daß seit der Gründung der Gesellschaft, so führte Ing. Felsecker aus, wurden bis Ende des Jahres 1979, also um die Weih- nachtszeit war das, erst ganze 72 Teilnehmer an die LiWeSt an das Kabelfernseh- netz in Linz angeschlossen sind. Also, wir sind schon informiert, nämlich in der Richtung, daß es bisher sehr zögernd und schlecht vor sich geht, daher gefällt mir die Konsequenz meiner Vorredner nicht ganz. Außerdem aufgrund von einigen Befragungen, die ich konkret gestellt habe an diese Herren, wurde uns mitgeteilt, daß die einmalige Gebühr, die zu errichten ist, S 4.900,-- beträgt. Dies bis 30. Juni 1981, also als Lockmittel, nur eine Monatsgebühr von S 30,-- und bis 30. Juni 1982 S 95,-- und dann gehts los ab 1. Juli 1982 S 120,-- . Dazu kommt noch, wie er uns mitgeteilt hat, die Kabelverlegung im Haus, weil ja die LiWeSt ja nur bis zum Keller und es hängt ja auch davon ab, wieviel Haus- parteien, wieviel Anschlüsse getätigt werden. Bei einer Villa, da ist die Grund- grenze, weil er gesagt hat, nein hundert Meter tun wir nicht zusätzlich verlegen. Aber sagen wir in einem verbauten Siedlungsgebiet wie Künichholz also nimmt man wahrscheinlich an, bei einem so großen Anschluß, so wie es auch heißt vom Keller weg. Aber trotzdem belaufen sich noch diese Kosten auf S 500,-- bis S 1.000,-- . Also, daß hier die Anschlußkosten gleich parti sind wie die der Firma Gstöttner. Bis jetzt, das wissen Sie ja auch, hat die Firma Gstöttner

3000 Haushalte Ennsleite, Tabor und andere Stadtbereiche wie Wehrgraben, Stein-  
feld, Sierninger Straße, an das Kabelnetz angeschlossen. Die Anschlußkosten  
bis zur Wohnung bei dieser Firma betragen S 5.950,-- und die monatlichen War-  
tungsgebühren betragen nur S 33,-- incl. MWSt wertgesichert. Bitte schön, das  
ist vom Dezember 1979, wo er halt bei mir geworben hat. Das spielt ja keine  
Rolle. Im wesentlichen stimmen ja ungefähr die Zahlen, weil ja ca. 3000 zu  
einem Betrag abgeschlossen mit S 33,--. Also wenn er jetzt auf S 40,-- erhöht,  
ist das ja für die Zukunft gedacht. Das heißt, wenn man sich nun dieses Bei-  
spiel genauer ansieht, so werden die Teilnehmer in den nächsten 3 Jahren bei  
der Firma LiWeSt S 3.300,-- Monatsgebühr, bei der Firma Gstöttner S 1.088,--  
plus Wertsicherung bezahlen müssen. Jene Haushalte, die von der LiWeSt ange-  
geschlossen werden, müssen also nach meiner Rechnung weit über S 2.000,-- mehr  
bezahlen. Da kann man auf keinem Fall von einer maßvollen Tarifgestaltung der  
LiWeSt sprechen. Die im Gesellschaftsvertrag besonders verankerte Mitbestim-  
mung der Städte müßte aus Konsequenz daraus, von uns ein Vertreter in der Ge-  
sellschaft genützt werden, um eine Senkung der überhöhten Monatsgebühren so  
wie auch zum Teil der Anschlußgebühr erwirken. Und ich glaube, daß es auch Auf-  
gabe ist des gesamten Gemeinderates, daß wir uns stärker hier bei der Tarif-  
gestaltung einschalten müssen und uns auch dagegen zur Wehr setzen, daß man  
Werbemethoden wie auch in jeder anderen Gesellschaft, nämlich unseriös vor-  
nimmt. Nämlich diese Broschüre, die man uns überreicht hat im Gemeinderat, da  
heißt es, da heißt es, nämlich wo man die Bevölkerung und die Anschlußwerber  
am Schmääh hält, "Ihr Vorteil" groß oben. Ich möchte ganz deutlich noch einmal  
"am Schmääh hält" betonen. Und zwar, wir errichten das Kabelfernsehen in den  
Städten Linz, Wels und Steyr. Diese Städte beeinflussen die Tarifgestaltung  
und sichern damit den Bewohnern eine Mitbestimmung. Das müssen Sie mir erklären,  
wie die Bewohner mitbestimmen können. Weiters durch ihren Anschluß beeinflussen  
sie aber auch die Höhe der Tarife. Also auch das ist ein Schmääh, ein üblicher  
Werbeschmääh und dagegen muß man sich wenden als Gemeinderat und wir müssen als  
Konsequenz aufgrund dieser Mitteilungen Veröffentlichungen, Teile der Beschlüs-  
se von LiWeSt, verlangen, daß diese Sätze, d. h. überhaupt überprüft  
werden wirtschaftlich und zweitens, daß diese Sätze überhöht sind und daß sie  
gesenkt werden. Dies müßte die Alternative sein, nämlich damit auch andere  
Stadtteile, besonders Münchenholz, die natürlich den Wunsch haben, so schnell  
wie möglich angeschlossen zu werden und daß sie das Kabelfernsehen erhalten  
und außerdem gibt es ja noch andere Stadtteile, die ein bißchen verstreuter  
sind. Auch die wünschen, die jetzt schon einen schlechten Empfang haben, das  
Kabelfernsehen. Daß wir eben die Voraussetzungen schaffen, daß hier kein über-  
höhter Preis entsteht bzw. verlangt wird. Dieses Bestreben müßte es sein und  
hier könnten wir uns echt zur Wehr setzen, denn man ist interessiert daran, so  
schnell wie möglich Münchenholz jetzt anzuschließen. Das wissen wir und wir  
müßten auch einen bestimmten Druck ausüben und wir haben auch die Möglichkeit,  
in Verbindung mit der WAG, wo unser Kollege Vizebürgermeister Schwarz ebenfalls  
drinnen ist, daß wir gemeinsam, die Bevölkerung der Stadt und die Leitung der  
WAG, vorgehen, damit diese Tarife abgesenkt werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Beitrag. Nächster Sprecher Vizebürgermeister Schwarz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Diskussion geht meines Erachtens  
in die falsche Richtung. Wir haben einen Gemeinderatsbeschuß, der uns ver-  
pflichtet, weil wir aufgrund dieses Beschlusses Mitglied der LiWeSt sind. Wir  
haben uns verpflichtet, auch dieser Verpflichtung nachzukommen. Es ist eine Tat-  
sache, von der wir uns also nicht entbinden können. Dieser Beschuß war seiner-  
zeit einstimmig bzw. mit Stimmenthaltung und wir als Gemeinde haben diese Ver-  
tragstreue eben zu wahren und als Gemeinderäte sind wir verpflichtet, dafür ein-  
zutreten. Ich glaube auch, daß hier der Grund liegt, warum wir beigetreten sind,  
daß wir einen gewissen Einfluß in diese Gesellschaft haben. Das hat Kollege Tremel  
ja sehr breit dargestellt. Der Hauptgrund, daß wir hier teilnehmen ist, daß wir

auf verschiedene Formen dieser Gesellschaft, auf Aktionen dieser Gesellschaft direkt Einfluß nehmen können. Ich meine das hier nicht nur als einzelne Fraktion, ich erinnere mich erst jetzt gerade daran, daß sich Deine Partei sehr bemüht hat, daß Du auch in den Aufsichtsrat entsandt worden bist und es war auch der Wunsch vorhanden, auch dort vertreten zu sein. Und das muß man hier auch sagen. Ich glaube auch, daß die Stellungnahme, die von Dir erst gekommen ist, sicherlich eine gewisse politische Einstellung zum Durchbruch gebracht hat. Und ich glaube schon, daß die Diskussion anders verlaufen würde, wenn wir heute darüber reden würden, ob wir der Landesgesellschaft beitreten. Es ist ja interessant, daß nur in Steyr davon gesprochen wird, daß Privatfirmen das machen sollen, auf Landesebene ist das nicht der Fall. Also auf Landesebene wird dieselbe Einrichtung.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es gibt genügend!

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ja, es gibt genügend, so wie es in den Städten genügend gibt. Aber auf Landesebene ist es doch dasselbe. Warum richtet das Land eine Landesgesellschaft ein? Bitte mir das zu beantworten. Aus demselben Grund wie die Gemeinde bitte. Reden wir hier nicht da herum. Aus politischen Gründen, das muß ich da jetzt ganz offen einmal aussprechen, so ist nämlich die Situation in Wirklichkeit. Daß der politische Einfluß also gewahrt ist, das möchte ich so sagen und daß wir, ich möchte mir also dem Vorwurf entkräften, der halt gesagt worden ist, daß wir verantwortungslos mit den Geldern umgehen. Ich möchte sagen, daß wir aufgrund unseres Anteiles, den wir bei der LiWeSt haben, ein verhältnismäßig großes Mitspracherecht haben. Wenn man die Gesamtzusammensetzung anschaut, 85 % Siemens, 10 % EBG und 5 % die 3 Gemeinden, Linz, Wels und Steyr, wobei Linz von den 5 % 2 1/2 % bezahlen muß als Einlage, Wels und Steyr je 1,25 %. Dies ist also ein verhältnismäßig geringer Anteil, wir haben aber doch Sitz und Stimme in den Gremien. Ich glaube, daß hier doch ein sehr wesentlicher Punkt ist und noch etwas. Das Gesamtinvestitionsvolumen der LiWeSt wird also geschätzt mit rund 600 Millionen Schilling und ich glaube, daß bei so großen Beträgen Firmen wie eben die Siemens, die EBG und letztlich auch die Städte mit ihren Einlagen eine Garantie dafür sind, daß diese Summen auch aufzubringen sind. Ich bezweifle, daß verhältnismäßig kleine Firmen, das ist keine Abwertung, aber auch in der Lage sind, diese großen Beträge aufzubringen. Das ist meine Meinung dazu. Wenn man also diese 600 Millionen viertelt, entfällt als Investitionsrahmen für unseren Bereich als Steyr, da sind natürlich andere Gebiete wie die Zentralanlagen usw. auch dabei, rund 150 Millionen Schilling, das ist im Endausbau, so wäre es ja gedacht, mit dem muß man ja rechnen und ich glaube nicht, daß ein kleiner Betrieb in der Lage wäre, das aufzubringen. Und wir wollen aber unserer Bevölkerung versichern, daß in Zukunft auch die Versorgung entsprechend sichergestellt ist. Ich glaube, daß wir in dieser Richtung wohl beraten sind, wenn wir uns hier an diese großen Firmen halten. Es wäre manches zu diesen kleinen Betrieben, und ich werde das machen, zu sagen. Es sind von den Gesellschaften her mit diesen Firmen ja bereits Verhandlungen laufend im Gange. Ich hoffe, daß man sich einigen kann. Es sind mit der Firma Gstöttner und zwischen LiWeSt und Gstöttner Verhandlungen im Gange und die Firma Gstöttner wird ja auch künftighin in diesem Bereich tätig sein. Daß man also hier sicherlich eine Möglichkeit hat und sich auch in Zukunft auf die Firma Gstöttner in diesem Bereich eingebunden zu haben. Und ich glaube, daß die Unterlagen, die dem Aufsichtsrat geliefert wurden, den beiden Aufsichtsräten geliefert wurden für die Kalkulation, sicher zutreffen. Es wurde auch hier - darauf wurde heute noch nicht eingegangen - angeführt, Vergleichszahlen von anderen Bereichen wie Niederösterreich, Wien usw. Diese Zahlen, die da genannt wurden, die sicher nicht stimmen, sagen auch aus, daß also die Gebühren, die hier zur Debatte stehen, letztlich auch in diesen Gebieten verlangt werden. Daraus ist auch, wenn man nicht Fachmann ist, doch zu schließen, daß die Kalkulationen stimmen. Die Kalkulationsunterlagen einer klei-

neren Firma sind sicher anders gelagert, das gebe ich durchaus zu, es sind aber bestimmt hier Bereiche nicht inbegriffen, die eben so große Unternehmungen einfach zu berücksichtigen haben, um auch in 10 Jahren noch einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Ich bitte, diese kurzen Darstellungen doch zum Kenntnis zu nehmen und zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke, Herr Gemeinderat Holub hat sich noch gemeldet. Darf ich noch weitere Wortmeldungen registrieren? Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium! Meine Damen und Herren, ohne verfallen zu wollen in die Diskussion, ob es jetzt darum geht, ob ein schwarzer Funk oder roter Funk hier dominieren sollte, möchte ich doch sagen, wenn wir gehaut hätten, meine Damen und Herren, welches Unvermögen sich offenbart aus den beiden Repräsentanten des Managements dieser Firma, so hätten wir als verantwortliche Mandatäre keineswegs seinerzeit den Beschluß fassen dürfen, der Gründung dieser Unternehmung zuzustimmen. Es war ein Spektakel der niedrigsten Art und Weise, Sie wissen das alle, und ein Teil wird mir wahrscheinlich recht geben. Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie das jetzt mit Worten tun. Schließlich und endlich sind Sie ja an Ihren eigenen Antrag gebunden. Aber sie werden sich sicherlich noch mit Schauern erinnern, welche Figur die beiden Herren abgegeben haben, die hier als maßgebliche Vertreter der Firma gesprochen haben. Ich muß eines sagen, Hut ab vor den Beamten hier im Haus. Kein einziger von Ihnen, meine Herren, hätte die Stirne mit solcher Information vor ein Beschlußgremium zu treten, wenn auch nur zum Zweck der Information. Wenn Sie, meine Herren, hier im Haus, uns Unterlagen präsentieren, so geschieht dies fundiert und sachlich. Sie, meine Herren, hier im Haus, wären sicherlich nicht in der Lage gewesen, Siegesfanfaren erklingen zu lassen, um bereits 72 errichtete Fernsehanschlüsse. Und Sie, meine Herren, hier im Haus, hätten nun sicherlich zumindest die Information noch mitgegeben, daß diese 72 Anschlüsse, bitte im eigenen Bürogebäude errichtet wurden. Ja wofür hält man uns denn? Ergänzend möchte ich zu diesem Prospekt noch dazusagen: Auf der Rückseite steht unser Steckbrief. Man hat einige Daten vergessen, nämlich die persönlichen dieser beiden Herren und man hätte noch zwei Buchstaben mitzuführen müssen, nämlich Unvermögen und Überheblichkeit. Das hat sich hier ganz eindeutig gezeigt. Und sie verstehen bitte, daß wir aus diesen Erinnerungen und aus diesen Erlebnissen, die wir hier kollektiv gehabt haben, doch durchaus nicht in der Lage sind, diesem Antrag zuzustimmen, denn wir glauben, doch verantwortlich zu sein dafür, daß die Mittel, die wir aus der Bevölkerung heraus haben, bewußt eingesetzt werden, sinnvoll eingesetzt werden. Und Sie selbst haben ja schon in mehreren Debattenbeiträgen gesagt, daß ein kleineres Unternehmen z. B. anders kalkulieren muß und kann als ein größeres. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dieses größere Unternehmen hat ja solche Manager auch zu finanzieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ausgesprochen. Nächster Redner Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es wurde schon einiges an Unseriösem hier verlautet, das die beiden Herren vorgebracht haben. Ich möchte das nurmehr mit zwei Ziffern ergänzen. Es hat ein Ziel gelautet; für Linz, Wels und Steyr werden 123.000 Haushalte erschlossen. Es wurde hier exakt ausgesagt. Wissen Sie, wieviel Haushalte Linz, Wels und Steyr zusammen überhaupt haben? 130.900, Steyr 15.500, Linz 95.900, Wels 19.500, dies ergibt die Zahl 130.900.

ZWISCHENRUF VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es ist ja nicht nur Linz, Wels und Steyr sondern es sind ja auch andere Gebiete, die also dazukommen.

#### GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wenn eine zwischen die Landes-Kabel-TV in Aktion tritt und diese Gebiete beansprucht, weil bisher sind die Verträge nicht mit anderen Gemeinden abgeschlossen worden, bitte das auch zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Verträge lauten lediglich zwischen den drei Statutarstädten. Also kann man nicht von anderen schon sprechen, wenn überhaupt keine Voraussetzungen dafür geboten sind. Bitte, das in aller Form zur Kenntnis zu nehmen. Man kann doch nicht über einen Vertrag hinausgehen und bereits spekulieren mit Dingen, die überhaupt noch keine Grundlage besitzen. Fest steht jedenfalls, daß von diesen 130.900 Haushalten der drei Städte, tausende Haushalte bereits durch private Initiative erschlossen und angeschlossen sind. Also kann man doch unmöglich zu dieser Zahl kommen, da müßte man ja auf 110 oder 120 % Anschlüsse kommen und das gibt es ja bekanntlich mathematisch nicht. Also eine mehr als ominöse Aussage. Dann zur Herstellung - ich glaube, es dürfte bei meinem Zwischenruf untergegangen sein. Wir haben gegen die Studien- und Forschungsgesellschaft gestimmt und es war damals kein einstimmiger Beschluß. Das, glaube ich, war notwendig zu sagen und bezüglich der Landes-Kabel-TV gebe ich sicherlich recht, daß das ein politisches Gegenstück war. Eine Leistung, die das Land vollbracht hat, wenn man das Wort Leistung verwendet und ich glaube, es war auch notwendig und es ist sicherlich nicht drinnen, daß man jetzt sagen kann, da wird jetzt der Schwarzfunk und dort der Rotfunk ausgestrahlt, denn, das dürfte auch untergegangen sein bei meinem ersten Beitrag, die Aufsichtsratsbesetzung garantiert eine Ausgewogenheit, die bei der LiWeSt ja nicht vorhanden ist, mit 3 : 2 : 1. Im übrigen zu Verkabelungsversorgung sagen wir selbstverständlich auch ja. Aber zu den weiteren, damit verbundenen politischen Zielen sagen wir eindeutig und nach wie vor nein.

#### BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird zur Kenntnis genommen. Noch eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt? Ich sehe, daß ist nicht der Fall. Ich wäre unfair, jetzt dem Referenten, nämlich in dem Fall Herrn Gemeinderat Pimpl, hier das Schlußwort zu übertragen, wo er mit der Materie im Detail ja gar nicht so vertraut war. Aber meine Damen und Herren, erlauben Sie mir doch die Möglichkeit zu ergreifen, hier ein paar aufklärende Worte zu sagen. Die Entwicklung, ich glaube hier befindet sich kein einziger unter uns, der in der Lage wäre, vom technischen know how her zu beurteilen, wer in der Lage ist, daß dieses Kablefernsehen auf Sicht uns am besten zu garantieren. Wir können daher nur eines beurteilen, ob wir hier das Interesse eben hier womöglich dicht zu versorgen, schnell oder langsamer erfüllen. Persönlich für mich, darf ich in Anspruch nehmen, es wurde einige Male zitiert, daß ich nicht dabei war bei der damaligen Informationssitzung, von Kollege Fritsch, daß ich mindestens so gut informiert bin wie er, und zwar schon einmal begründet dadurch, daß sich verschiedene Gespräche zwischen der Firma Gstöttner und der LiWeSt-Vertretung in meinem Büro abgespielt haben, wo alle diese Punkte zur Behandlung gestanden haben. Aber eines steht auf alle Fälle fest, ich kenne auch die Meinungen der Gemeinderäte weitestgehend aus der sozialistischen Fraktion heraus, muß ich auch ganz ehrlich sagen. Aber einen Irrtum möchte ich letztlich aufklären. Fest steht, daß die LiWeSt nicht tätig werden konnte früher, weil die gesetzliche Vorsorge dafür einfach nicht vorhanden war. Gemeinderat Holub schaut nicht so zweifelhaft an. Sie war nicht vorhanden, weil es sich eine LiWeSt, in der die Städte vertreten sind, nicht erlauben kann, einfach gegen gesetzliche Vorschriften schon Maßnahmen zu setzen. Das muß ich ganz ehrlich sagen. Was einem privaten Unternehmer ja viel leichter fällt, weil wir immer wieder nachträglich eben aufgrund Ihrer Interventionen von allen politischen Richtungen, hier Nachsicht geübt haben und Aufgrabungsbewilligungen gegeben haben im Nachhinein usw. Aber schauen Sie, das Kablefernsehen - ich bin nicht unglücklich, weil ich nur zwei Programme habe und wenn ein anderer unglücklich ist, weil er nur zwei Programme hat, bitte das ist sicherlich Privatgeschmack. Ich sehe ein, daß jeder versorgt sein möchte. Es gibt Gebiete in Steyr, die schlecht versorgt sind auch mit diesen beiden Programmen, die wir in Österreich produzieren und empfangen, das ist gar nicht außer

Zweifel zu setzen. Aber eines steht auch fest. Die technische Entwicklung auf diesem Gebiet wird sehr rasch weitergehen und ich bin sehr im Zweifel, wenn ich gegenüberstelle, ob ein kleiner Gewerbebetrieb in der Lage ist, dieses technische know how ständig weiter abzuentwickeln oder ob eine Weltfirma wie Siemens besser in der Lage wäre, hier dieses technische know how immer weiterzuführen auf einen Stand, der dem Empfänger letztlich voll entspricht. Man könnte über das jetzt noch sehr viel reden. Eines steht auch fest, es sind Bestrebungen im Gange gewesen, wie weit sie noch aufrecht sind, entzieht sich momentan meiner Kenntnis. Es sind Bestrebungen gerade von der Landesgesellschaft im Gange gewesen, eine Fusionierung, eine Zusammenlegung der beiden Gesellschaften zu erreichen. Na, drei mal darf man raten warum! Weil in den Ballungsgebieten der Einzelanschluß durch das dichte Beieinanderwohnen billiger kommen wird, als in den Landgemeinden, die weit verstreut in den Siedlungen liegen. Wenn hier eine Gemeinsamkeit entsteht, so werden doch die Bewohner in den Städten die Empfänger, die angeschlossenen Empfänger in den Städten bei der Mitfinanzierung herangezogen, für die weit auseinanderliegenden Landgemeinden oder die in den Siedlungsgebieten. Das ist auch eine Frage, die man dabei in der langfristigen Beurteilung im Auge haben sollte. Es hat sich heute schon gezeigt, ich will jedoch jetzt keinen Debattenbeitrag leisten, aber ich muß das jetzt noch sagen. Es hat sich gezeigt, daß die Meinungen ja doch sehr stark fixiert sind und nachdem sich keine Wortmeldung mehr ergeben hat, ist es ja jetzt unumgänglich, daß wir abstimmen. Und wie sie ausgeht, ist von vornherein wahrscheinlich ziemlich erkennbar. Wir werden uns später vielleicht einmal daran erinnern und ich hoffe nur, daß es eine richtige Entscheidung war, denn ich bin überzeugt davon. Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich muß Sie bitten aufzuzeigen, wer gegen den gestellten Antrag ist. Gibt es Enthaltungen? Diese kommen nach dem neuen Statut einer Ablehnung gleich. Gibt es nicht. Somit kann ich feststellen, daß die sozialistische Fraktion, ich bitte auch dennoch, hier mit Handzeichen aufzuzeigen, wenn Sie dafür sind. Danke. Ich stelle fest, daß zwei Fraktionen dafür, zwei Fraktionen dagegen sind. Der Antrag ist somit beschlossen.

Für den Antrag: 23 SPÖ, 1 KPÖ

Gegen den Antrag: 9 ÖVP, 2 FPÖ

Enthaltungen: keine

Der Berichterstatter, Kollege Pimsl, ist somit seiner Pflicht entlassen. Wir kommen nun weiter zum Bericht von Kollegin Kaltenbrunner. Ich bitte Sie zum Wort.

BERICHTERSTATTER: STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich darf Ihnen heute nur einen Antrag aus dem Stadtsenat

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte um Ruhe, daß sich die ständig etwas angegriffene Frau Stadtrat nicht so strapazieren muß.

kommend zur Beschlußfassung vorlegen. Der Antrag beschäftigt sich mit der Erhöhung der Ausspeisungsbeiträgen in den städt. Kindertagesheimstätten und Horten und lautet:

17) SH - 3650/79

Ausspeisungsbeiträge in den städt.

Kindertagesheimstätten und Horten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einer Erhöhung des Abgabepreises ab 1. 2. 1980 in den städt. Kindertagesheimstätten von S 17,-- auf S 19,-- und in den Horten von S 19,-- auf S 21,-- wird zugestimmt.

Die dennoch erforderlichen Zuschußmittel sind aus VSt 1/2400/4300 (städt. Kindertagesheimstätten) und VSt 1/2500/4300 (Horte) zu entnehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, Sie haben hier den Antrag gehört. Mir ist auch bereits eine Wortmeldung vorliegend des Herrn Gemeinderates Eichhübl. Zuvor die Frage an Sie, ich hoffe, daß Sie einverstanden sind, daß wir eine kurze Lüftungspause einschalten. Etwas dagegen. Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Diskussion nach der Pause abhalten. Ich bitte, die Fenster zu öffnen.

Pause: 16.49 Uhr - 16. 59 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich setze die Gemeinderatssitzung wieder fort. Zur Berichterstattung der Frau Stadtrat Kaltenbrunner hat sich als erster Diskussionsredner Herr Eichhübl gemeldet. Bitte Herr Gemeinderat. Darf ich eine weitere Wortmeldung registrieren?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium! Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Erst vor etwas mehr als einem Jahr wurden die Ausspeisungsgebühren für Kindertagesheimstätten und Horte erhöht. Nun sollen bereits trotz einer beachtlichen Eigenleistung der Eltern Zuschußbeträge pro Essensportion in der Höhe von S 10 bzw. S 11,50 notwendig sein. Das heißt, für die Kleinstportionen der Kinder sollen echte Beträge von S 27,-- bzw. S 31,50 in den Horten vorhanden sein. Das klingt deshalb unglaublich und für uns sehr hoch, nachdem mir und sicherlich auch einigen von Ihnen Betriebe und Betriebsküchen bekannt sind, die weit unter S 30,-- in der Lage sind, Essensportionen für Erwachsene auf den Tisch zu stellen und nicht auf Zuschüsse in finanzieller Hinsicht zurückgreifen können. Wir lehnen daher, diese neuerliche, für die Eltern belastende Erhöhung von S 17,-- auf S 19,-- in den Tagesheimstätten und von S 19,-- auf S 21,-- in den Horten ab. Wir ersuchen auch gleichzeitig zu prüfen, ob es nicht möglich sein könnte, durch Herstellungs- oder Verwaltungsvereinfachung diesen Preis von S 27,-- bzw. S 31,50 zu reduzieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke! Eine weitere Wortmeldung zu diesem Thema. Das ist nicht der Fall. Ich sehe, Frau Stadtrat Kaltenbrunner hat dazu noch ein paar Worte zu sagen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Zu diesem Antrag erlauben Sie mir nur einige Worte bitte zu sagen. Wir haben im Altersheim ja selbst die Valorisierung eingeführt. Das heißt, daß mit der Erhöhung der Pensionen und Renten die In-sassen des Altersheimes höhere Verpflegskosten zu zahlen haben und es wäre unver-tretbar, in diesem Altersheim Mahlzeiten herzustellen und sie an städtische Ein-richtungen weiterzugeben, ohne der Kostenentwicklung Rechnung zu tragen. Der Zu-schußbedarf in den Kindertagesheimstätten hat sich inzwischen auf S 10,-- pro Portion erhöht und bei den Horten beträgt nun der ungedeckte Abgang bereits S 11,50. Verehrte Damen und Herren, da ich ja sehr oft persönlich anwesend bin, wenn im Altersheim das Essen für unsere Kindertagesheimstätten und Horte zube-reitet wird, so kenne ich sowohl die Qualität wie auch die Quantität, die als sehr sehr gut zu bezeichnen sind. Und Sie können dieser geringen Erhöhung mit ruhigem Gewissen Ihre Zustimmung geben. Es gibt doch außer dem Mittagessen, das aus Suppe, Hauptspeise, Nachspeise besteht, auch noch eine kleine Jause am Nach-mittag. Die Erhöhung ist ja für die Stadtgemeinde Steyr nur der reine Lebens-mittelerersatz und das bedeutet, daß alle übrigen Kosten wie Transport und Her-stellungskosten von der Gemeinde getragen werden. Und bedenken Sie aber auch noch ferner, daß für Kinder, die im Familienverband verpflegt werden, sicher auch das Wirtschaftsgeld der Mutter um dasselbe belastet werden würde. Und im übrigen bin ich der Meinung, daß unsere Bürger diese wirklich bescheidene Erhöhung von S 2,-- pro Portion wohl verstehen. Es hat sich doch auch für die Familie in Österreich eine Besserung der finanziellen Situation durch die Maßnahmen unserer soziali-stischen Bundesregierung ergeben. Es handelt sich hier nicht um riesige Beträge.

Und ich möchte dazu auch noch sagen, wer bemüht ist, die Gebühren und Tarife im Einklang mit dem Gebotenen zu bringen, muß auch den Mut haben, solche Beschlüsse, die heute auf der Tagesordnung stehen, zu fassen. Denn wir sollen doch alle, verehrte Damen und Herren, zusammenhelfen, daß unsere Kommunalwirtschaft durch ihre Einnahmengestaltung in die Lage versetzt wird, möglichst kostendeckend zu arbeiten. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, die Abstimmung nun vorzunehmen.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag, der hebe die Hand. Danke. Gegenprobe. 3 Stimmen dagegen. Der Antrag ist beschlossen. Danke Frau Stadtrat.

Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ, 9 Stimmen ÖVP  
Gegen den Antrag: 1 Stimme KPÖ, 2 Stimmen FPÖ

Nächster Berichterstatter ist Kollege Kinzelhofer.

In diesem Fall möchte ich, Wenn Sie einverstanden sind, nachdem es sich um 3 Anträge hintereinander um Tarifregulierung handelt, den Referenten bitten, daß er die drei Anträge vorträgt. Die Abstimmung erfolgt aber getrennt. Gibt es Einwände dazu? Nein. Danke:

**BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:**

Ich danke, werte Damen und Herren des Gemeinderates. Sie kennen ja die Anträge, die heute vorliegen. Ich habe sie Ihnen vorzutragen. Verkehrsbetrieb, Bäder und Kunstseilbahn. Die Amtsberichte sind ja den einzelnen Fraktionen zugegangen und in den Amtsberichten sind ja die Details angeführt und aus dem Amtsbericht der Verkehrsbetriebe ist festzustellen, daß der Abgang im Jahre 1979 die Zweimillionschillinggrenze erreichen wird. Die letzte Regulierung war 1977, beschlossen am 15. 12. und in Kraft getreten am 1. 3. 1978. Durch die damalige Regelung konnte der Abgang von 2,5 Millionen Schilling auf S 69.000,-- gesenkt werden. Was Sie ja aus der Bilanz 1978 kennen. Treibstoffpreiserhöhungen bis zu S 500.000,--, Mehraufwand und gestiegene Personalkosten, die ja laufend damit einbezogen sind, zeichnet sich der erhöhte Abgang aus.

Es ist für das Jahr 1980 bei Treibstoffkosten sicher der Betrag von rund 300.000,- als Erhöhung zu erwarten. Ich möchte noch feststellen, daß am 1. 1. 1979 bereits vom Bundesministerium für Verkehr eine Preisregelung durchgeführt wurde, die von den meisten privaten Unternehmern - weil ich informiert bin - 90 % der Unternehmer haben diese Preisregelung damals schon in Anspruch genommen. Mit 1. 1. 1980 ist wiederum eine Preisregelung erwogen und es steht fest, daß die Regelung S 9,-- bis zu 6 km beträgt. Unsere Streckenlänge liegt bei ca. 6 km. Also die Verkehrsbetriebe privater Art oder der Bund selbst hat diese Erhöhung auf S 9,-- gegeben. Der Antrag der Stadtwerke geht von S 6,-- bisher auf S 7,-- also um S 1,--, sind aber immer noch nach dem Möglichen, was ja aufgrund der Genehmigung des Ministeriums möglich ist, um S 2,-- hinten. Die Erhöhung des Tarifes, meine Damen und Herren, wird bestimmt keine Maßnahme sein, irgendwie einer Gesundung, sondern nur den Verlust in Grenzen halten und ein Ansteigen zu verhindern.

Es soll zum Zeitpunkt der Erhöhung des Tarifes, der ja mit 1. April festgelegt wurde, wenn Sie dann Ihre Zustimmung geben, ist selbstverständlich eine Verbesserung gerade auf dem Linienverkehr vorgesehen, um eben unsere Bürger, die die Verkehrsmittel benützen, besser betreuen zu können. Zum Beispiel ist im Antrag der Tarife eine neue Sache enthalten, u. z. die Netzkarte für den Verkehrsbetrieb um den Betrag von S 220,--, die jedem Fahrgast die Genehmigung gibt, alle Linien zu jeder Zeit zu befahren. Weiters werden die Fahrzeiten unserer Linien besonders bei den Linien Tabor, Ennsleite und Resthof von halbständigen auf viertelständige Taktzeiten geändert. Es wurden, von Ihnen selbst beschlossen, zwei Gelenksbusse angeschafft, die einen Fassungsraum von rund 184 Fahrgästen haben. Und es soll nun mit diesen Auto-

bussen die stärkeren Linien rascher abgewickelt werden, um dadurch die anderen Linien besser gestalten zu können. Es ist selbstverständlich auch notwendig, daß zu diesem Programm, das wir vorhaben, vier Autobuslenker eingestellt werden müssen. Das ist ja selbstverständlich, denn ohne die Fahrer können wir das nicht machen. Wir haben auf der anderen Seite auch eine Verbesserung für den Verkehr, für den Fahrer, und zwar diese Kartendrucker und die Fahrkartentwerter angeschafft, die auch ab diesem Zeitpunkt in diesen Autobussen sein werden. Der Amtsbericht umfaßt ja alle diese Punkte. Ich möchte noch hinweisen, daß wir selbstverständlich auch versuchen und bereits getan haben, daß wir bei extremen Stellen Wartehäuschen bzw. Überdachungen aufstellen. Wir werden den Arbeitnehmerverkehr der Pendler, wir werden für diesen Zeitpunkt, wenn es die Raummöglichkeit der Steyr-Werke erlaubt, den Dienstnehmerverkehr direkt an das Werk heranbringen, um eben die Möglichkeit zu schaffen, hier direkt zu den Werken zu kommen und nicht von der Johannesgasse das Werk zu betreten. Hier ist auch in weiter Sicht möglich, die Umfahrung über die Waldrandsiedlung, wenn die Straße fertig ist, zu benutzen, und damit ergibt sich selbstverständlich auch für die Leute in der Waldrandsiedlung eine Möglichkeit. Das wären im kurzen die Ausführungen zum Verkehrsbetrieb. Ich ersuche dann nachher, Ihre Zustimmung dazu zu geben.

18) ÖAG Stadtwerke - 6941/79

Regulierung der Fahrpreise beim städtischen Verkehrsbetrieb

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. April 1980 werden die Fahrpreise für den Kraftlinienverkehr der Stadtwerke Steyr wie folgt neu festgesetzt:

I. Einzelfahrtscheine für alle Teilstrecken

- |   |   |      |
|---|---|------|
| a) Erwachsene .....   | S | 7,-- |
| b) Kinder 6 - 15 Jahre .....  | S | 4,-- |
| c) Schüler ab dem 15. Lebensjahr mit einem gültigen Schülerausweis (gültig von Betriebsbeginn bis 20.00 Uhr)..... | S | 4,-- |

II. Mehrfahrtscheine für alle Teilstrecken

- |   |   |       |
|---|---|-------|
| a) 10-Fahrtscheine für Erwachsene .....   | S | 60,-- |
| b) 10-Fahrtscheine für Kinder/Schüler .....   | S | 30,-- |
| c) 10-Fahrtscheine für Pensionisten und deren Ehegatten (gegen Vorweis des Renten- bzw. Pensionsbescheides werden von den Stadtwerken Berechtigungsausweise ausgestellt. Mit diesem Ausweis kann beim Fahrpersonal der 10-Fahrtschein erworben werden. Die 10-Fahrtscheine sind unbeschränkt gültig)..... | S | 55,-- |

III. Werktags-Zeitkarten für alle Teilstrecken

- |  |   |        |
|--|---|--------|
| a) 24-Fahrtschein für Berufstätige .....   | S | 85,--  |
| b) Monatskarten für Schüler und Lehrlinge mit Lichtbild und Wertmarke mit unbeschränkter Fahrtenzahl .....                   | S | 120,-- |
| Die Karte ist gültig von Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis 20.00 Uhr. An Samstagen von Betriebsbeginn bis 17.00 Uhr. |   |        |
| An Sonn- und Feiertagen hat diese Karte keine Gültigkeit.  |   |        |
| c) Monatskarten für Berufstätige mit Lichtbild und Wertmarke mit unbeschränkter Fahrtenzahl .....                            | S | 160,-- |

Zusatz zu a) und c)

Die Karte ist gültig: Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis Betriebsende, an Samstagen von Betriebsbeginn bis 17.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen hat diese Karte keine Gültigkeit.

IV. Wochenkarte für Schüler

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| a) Schülerfreifahrtschein.....   | S | 30,-- |
| b) Druck- und Ausstellungsspesen für Schülerfreifahrtschein (1 mal je Schuljahr) ..... | S | 5,--  |

Diese Tarifposten sind nur zur Verrechnung mit dem Finanzministerium bestimmt.

V. Monats-Netzkarten für Erwachsene

Zur Benützung auf allen Linien ohne Gültigkeitsbeschränkung S 220,--

VI. Gepäck und Tiere:

a) Handgepäck ..... S 7,--

b) Tiere, die normalerweise zur Beförderung auf öffentlichen Verkehrsmitteln zugelassen sind ..... S 4,--

VII. Bäderbus

Für die im Bäderplan enthaltenen Schulen, sowie für Bundes- schulen nach vorheriger Vereinbarung (Hin- und Rückfahrt) . S 5,--

VIII. Uniformierte Polizeiorgane, Kriminalbeamte

Mit Dienstaussweis, Kriegsbeschädigte mit Erwerbsverminderung von wenigstens 70 % gegen Vorweis des entsprechenden Ausweises, ausgewiesene Mitglieder des Zivilinvalidenverbandes sowie des Zivilblindenverbandes mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 % sowie die aktiven Bediensteten der Stadtwerke gegen Vorweis des Dienstaussweises fahren frei.

IX. In den obigen Preisen ist die gesetzl. Umsatzsteuer enthalten.

Weiters haben wir Bäder und Kunsteisbahn. Wie Ihnen ja allen bekannt ist, hat die Stadtgemeinde bisher - und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft tun müssen - für die Städt. Bäder und für die Kunsteisbahn einen Betrag zur Verfügung stellen müssen. Es ist nun zu entscheiden, in welchem Rahmen sich die Beträge bewegen sollen. Eine kleine Erinnerung: Im Jahre 1976 wurde die Regulierung durchgeführt. Wir hatten damals einen Abgang von 2,6 Millionen Schilling, im Jahre 1977 3,1 Millionen Schilling und im Jahre 1978 3,9 Millionen Schilling und werden voraussichtlich im Jahre 1979 4,1 Millionen Schilling erreichen, d.s. insgesamt 13,8 Millionen Schilling. Wenn wir die Gebühren in anderen Städten vergleichen aus Bäder und Sauna und Kunsteisbahn, so können wir feststellen, daß wir seit Jahren mit unseren Gebühren hinter diesen liegen. So z. B. bei Saunabetrieben. In Linz S 55,--, Im Parkbad S 35,--, in Bad Hall S 55,--, Losenstein S 40,-- und in Enns S 35,--. Wir gehen jetzt von S 35,-- auf S 45,--. Bei den Bädern Linz, Parkbad vergleichbar und übrige Bäder von S 25,--, Bad Hall 50,-- geplant, Losenstein S 35,--, Enns S 25,--. Wir haben neu vorgeschlagen S 30,--. Kunsteisbahn ist dasselbe Problem. Wir haben auch hier einen Abgang zu verzeichnen und auch gegenüber den anderen Städten, die eine Kunsteisbahn besitzen, z. B. Linz hat S 17,-- bis S 25,-- schon bisher gehabt, Wels S 25,-- und Wr. Neustadt S 25,-- und wir gehen jetzt auf S 30,-- und die anderen Städte gehen sicher auch in dieser Hinsicht nach. Bei den 10-Blockkarten haben wir einen Betrag von S 240,-- neu festgesetzt, in Enns S 275,-- und in Wr. Neustadt 220,-- bisher. Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, das ist nur ein kleiner Vergleich für die Bäder und Kunsteisbahn in anderen Städten, die selbstverständlich auch wahrscheinlich dort die Regelung durchführen werden. Wir müssen auch feststellen, daß wir im Bereich der Bäder eine Sauna neu eingerichtet haben und auch ein Lehrschwimmbecken. Wir können feststellen, daß aus dem Amtsbericht auch ersichtlich ist, daß trotz der Vergrößerung dieser Anlage nicht ein wesentlicher Personalanstieg ist, sondern nur 7,14% und zwar aber nicht Neueinstellungen von Personal sondern einiges Reinigungspersonal, das kurzzeitig beschäftigt war auf ganze Zeit. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß die Reinigungsfläche aufgrund der bisher ganzen Einrichtung um 50 % sich vergrößert hat, und zwar von 1075 m2 auf 1635 m2. Das ist die jetzige Reinigungsfläche. Daß das Freibad, meine Damen und Herren, abhängig ist von der Witterung, ist Ihnen ja allen bekannt und dort selbstverständlich auch die Notwendigkeit ist, eine Regelung durchzuführen. Wir haben ja aufgrund von Neueinrichtungen, wir haben ja das Sportbecken neu gemacht, das ist ja bekannt, und haben selbstverständlich in der letzten Zeit über die Bautätigkeit der Kanäle im Bereich des Bades selbstverständlich auch an Besuchern gelitten. Meine Damen und Herren, niemand will Belastungen durchführen, wenn die Möglichkeit besteht, sie zu vermeiden. Ich glaube, das ist ja allgemein bekannt. Ich glaube, nun ist die Zeit gekommen, wo wir diese Beträge des Zuschusses in irgendeinen Rahmen bringen müssen, um eben diese Geldmittel, die

hier den Bädern und der Kunsteisbahn zugeteilt werden, müßten eben für andere Zwecke verwendet werden. Bevor ich den Antrag stelle, darf ich Sie ersuchen, zuzustimmen, daß wir eine Änderung im Amte durchführen, und zwar aufgrund des Angebotes des zweiten Beckens, daß wir die Badezeit von 2 auf 3 Stunden erhöhen. Ich würde den Herrn Bürgermeister ersuchen, daß die Abänderung im Antrag so erfolgt, daß von 2 Stunden auf 3 Stunden die Badezeit erfolgt aufgrund des Angebotes des zweiten Lehrschwimmbeckens.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, das wären die Vorschläge und ich glaube Herr Bürgermeister, ich kann für die Verlesung der einzelnen Posten ersparen oder soll ich die einzelnen Tarife im einzelnen verlesen. Es hat jeder Gemeinderat die Unterlagen dazu bekommen. Herr Bürgermeister, ob ich bei den einzelnen Anträgen der Verkehrsbetriebe, Hallenbad, Freibad bzw. Kunsteisbahn die einzelnen Tarifposten erwähnen muß oder ob ich mir das ersparen kann, da ja alle Gemeinderäte die Unterlagen haben. Ich würde Sie ersuchen, dem Antrag aufgrund der vorgetragenen Begründungen Ihre Zustimmung zu geben.

19) ÖAG Stadtwerke - 7105/79  
 Tarifregulierung städt. Sauna,  
 Hallen- und Freibad

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tarife für die städtischen Bäder (Sauna, Hallen- und Freibad) werden wie folgt neu festgesetzt:

A) SAUNA UND HALLENBAD

I. Sauna, Badezeit 3 Stunden

1) Einzelkarte .....	S	45,--
2) Block/10 Karten .....	S	400,--
3) Block/100 Karten .....	S	3.500,--
4) Überzeit pro 1/2 Stunde .....	S	15,--
5) Schlüsseleinsatz .....	S	30,--

II. Schwimmhalle, Badezeit 2 Stunden

a) Einzelkarten

1) Erwachsene .....	S	30,--
2) Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler mit Ausweis ....	S	15,--

b) Blockkarten

3) Block/10 Karten Erwachsene .	S	250,--
4) Block/100 Karten Erwachsene	S	2.000,--
5) Block/10 Karten Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler..	S	
mit Ausweis .....	S	120,--

c) Überzeit

6) Überzeit pro 1/2 Std. Erw.	S	15,--
7) Überzeit pro 1/2 Std. Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler mit Ausweis .....	S	6,--

d) Sonstige Tarife

8) Schulklassen in Sammelgarde- roben bei Benützung des Bäderkurses .....	S	-,--
9) Mitglieder Wassersport treiben- der Vereine ab 20 Uhr monatl.	S	60,--
10) Hallenmiete eine Stunde		
a) Steyrer Vereine .....	S	500,--
b) Auswärtige Vereine .....	S	700,--
11) Schlüsseleinsatz .....	S	30,--

B) FREIBAD

a) Einzelkarten

1) Erwachsene inkl. Kästchen .....	S	20,--
2) Erwachsene als Kabinemitbenützer .....	S	15,--
3) Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler mit Ausweis inkl. Kästchen .....	S	15,--
4) Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler mit Ausweis als Kabinen- od. Kästchenmitbenützer .....	S	7,50
5) Kabine .....	S	20,--

b) Blockkarten

6) Block/10 Karten Erwachsene als Kabinemitbenützer .....	S	120,--
7) Block/10 Karten Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler mit Ausweis als Kabinen od. Kästchenmitbenützer .....	S	50,--
8) Block/10 Karten Eintritt inkl. Kästchen Erwachsene ...	S	150,--
9) Block/10 Karten Eintritt inkl. Kästchen Kinder von 6 bis 10 Jahren und Schüler mit Ausweis .....	S	90,--

c) Saisonkarten

10) Saisonkarten/Kabine 1 Person .....	S	750,--
11) Saisonkarten/Kabine 5 Personen .....	S	1.800,--
12) Saisonkarten/Kästchen Erwachsene .....	S	325,--
13) Saisonkarten/Kästchen Schüler .....	S	240,--

d) Sonstige Tarife

14) Schlüsseleinsatz .....	S	30,--
15) Schlüsseleinsatz Saisonkarten .....	S	50,--
16) Ersatz für Schlüssesplättchen .....	S	15,--
17) Ersatz für verlorene Schlüssel .....	S	100,--
18) Brausemütze für Warmbrause .....	S	5,--

C) LEIHWÄSCHE FÜR A) UND B)

(gegen Hinterlegung eines Ausweises)

1 Handtuch .....	S	10,--
1 Leintuch .....	S	15,--
1 Badehose .....	S	15,--
1 Badeanzug .....	S	30,--

D) Die vorstehenden Tarife für Sauna und Hallenbad treten mit 15. September 1980, die Tarife für das Freibad mit 15. Mai 1980 in Kraft.

E) In den obigen Preisen ist die gesetzl. Umsatzsteuer enthalten.

20) Sport - 7106/79

Neuregelung der Tarife für die  
städtische Kunsteisbahn ab  
Saison 1980/81

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tarife für die städtische Kunsteisbahn werden mit Wirkung ab Beginn der  
Schleifsesaison 1980/81 wie folgt festgesetzt:

1) Eintritt Erwachsene .....	S	30,--
2) 10-Block Erwachsene .....	S	240,--
3) Eintritt Kinder/Schüler .....	S	15,--
4) 10-Block zu Punkt 3) .....	S	120,--
5) Jugendliche (bis 18 Jahre) und Präsenzdienner sowie Eisschützen an Vormittagen .....	S	15,--
6) Besucherkarte .....	S	5,--
7) 10-Block zu Punkt 5 .....	S	120,--
8) Saisonkarte Erwachsene .....	S	900,--
9) Saisonkarte Kinder/Schüler .....	S	600,--
10) Bahnmiete Eisstockschiuten Dienstag u. Freitag 17.30 - 21.00 Uhr, je Bahn und Saison .....	S	2.250,--
11) Platzmiete - 1 Stunde .....	S	450,--

### Sonderbestimmungen

- 1) Steyrer Pflichtschüler und Schüler der höheren und mittleren Lehranstalten in Steyr, die sich im Pflichtschulalter befinden, zahlen im geschlossenen Klassenverband unter Aufsicht einer Lehrperson keinen Eintritt.
- 2) Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten, die sich nicht mehr im Pflichtschulalter befinden, zahlen unter den gleichen Voraussetzungen einen Eintrittspreis von S 10,--.

Diese Regelung gilt jedoch grundsätzlich nur für die Laufzeiten an Vormittagen, an Nachmittagen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit der Verwaltung der Kunsteisbahn.

- 3) Training Eiskunstlauf ist täglich von 12.30 - 14.00 Uhr kostenlos.
- 4) Training Eishockey Montag und Donnerstag von 18.00 bis 21.00 Uhr kostenlos.
- 5) In den obigen Preisen ist die gesetzl. Umsatzsteuer enthalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Aufmerksammachung. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben es immer so gehalten, obwohl es um so umfangreiche Materien geht, die jedem Gemeinderatsmitglied schriftlich vorliegen, und er konnte sich ja ausreichend informieren, daß wir dem Antrag des Referenten in dieser Richtung entgegenkommen. Erhebt sich dazu ein Widerspruch. Das ist nicht der Fall. Dann können wir nun in die Diskussion eintreten. Und zwar zu allen drei vorgebrachten Anträgen, die dann, wie schon besprochen, gesondert abgestimmt werden. Als erste Wortmeldung habe ich hier bei mir Herrn Gemeinderat Eichhübl, Weiters Gemeinderat Treml und Vizebürgermeister Fritsch. Kann ich eine weitere Wortmeldung **gleich** registrieren. Vorläufig nicht. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

GEMEINDERAT EICHHÜBL ROMAN:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Um das Verfahren oder die Diskussion, um diese negativen Geschenkpakete, die nun an die Steyrer Bevölkerung verteilt werden, abzukürzen, erlaube ich mir namens der Freiheitlichen Fraktion gleich zu allem, heute leider zu beschließenden Gegühren- und Tariferhöhungen Stellung zu beziehen. Die Wahl ist ja nun vorbei. Die 2/3 Mehrheit ist knapp gerettet. Erst 1985 kommt die nächste Gemeinderatswahl. Bis dahin könnte ja das gewaltige Erhöhungspaket vergessen werden. All das könnte mitgespielt haben, um in einem Aufwaschen sofort nach Beginn der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates die Bevölkerung von Steyr mit der Tarif- und Gebührenordnung zu überraschen. Daß das kein kleines Paket mehr ist, meine Damen und Herren der sozialistischen Partei, das auf die Bevölkerung von Steyr losgelassen wird, ist sicherlich auch Ihnen klar. Das ist schon eine - ich möchte es als schwere LKW-Fuhre bezeichnen - die da auf dem Rücken der Steyrerinnen und Steyrer abgeladen wird. Ich bin zwar noch nicht sehr lange im Gemeinderat, aber ich habe mir trotzdem erlaubt, seit etwa 10 Jahren in die Gemeinderatsprotokolle Einsicht zu nehmen und das war noch nie der Fall. Nochmals zu den einzelnen Erhebungsmaßnahmen. Für die Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren haben sie unser **zwangsweises** "ja". Denn erstens wurde am 17.12.1979 vom Parlament einstimmig die Novelle zum Wasserbauförderungsgesetz zu dem Zweck verabschiedet, um die großen Probleme der Abwasserbeseitigung

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, Sie haben sich, glaube ich, in der Chronologie der Anträge ein bißchen vergriffen. Das steht erst zur Debatte, wenn Stadtrat Wallner Kanalbenutzungsgebühr - was Sie jetzt heranziehen.

GEMEINDERAT EICHHÜBL ROMAN:

Soweit ich informiert bin, war das ausgemacht, daß wir alle zu beschließenden

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es sind drei Anträge des Referenten Stadtrat Kinzelhofer Fahrpreis für die

städtischen Verkehrsbetriebe, die Tarifregulierung Sauna, Hallenbad und Freibad und städtische Kunsteisbahn jetzt zur Diskussion und zur Abstimmung. Wir haben gesondert dann die Frage der Kanalbenützungsgebühr, wo ich ja annehme, daß eine Diskussion ja außer den jetzt drei vorgelegten Anträgen erfolgen wird. Ich bitte Sie also, wenn Sie sich konzentrieren möchten auf diese drei Anträge.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Das war von mir aus ein Irrtum. Ich bitte, das zu entschuldigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fuchs zur Geschäftsordnung.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Eingangs der Sitzung wurde ich gefragt, ob wir eine gesammelte Stellungnahme in allen Tariferhöhungen abgeben können. Wir haben das bejaht und nur daraus ist dieser Irrtum entstanden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, es ist ja an sich dem nichts entgegenzustellen. Aber der Sache halber, weil es sich ja inhaltlich - es müßte ja der Referent, der gar nicht zuständig ist für die Frage, könnte ja auch nichts dazu sagen zur Frage der Kanalbenützungsgebühr. Es ist jetzt der Referent Stadtrat Kinzelhofer, der zuständige Antragsteller für die drei von ihm vorgebrachten Anträge. Daher würde ich bitten, daß wir das doch der Tagesordnung folgend richtig vornimmt. Zu diesen drei Anträgen, die jetzt beantragt wurden, Stellung nimmt und wenn dann der andere Antrag erfolgt wird ja sowieso; weil es dürfte ein Mißverständnis vor der Sitzung gewesen sein. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir so vorgehen. Bitte den Diskussionsredner, wieder weiterzusprechen.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Bei den genannten Tarifregulierungen, die jetzt zum Antrag gestellt sind, wäre eines dazu zu sagen. Geld hat kein Mascherl. Wenn nämlich in den Teilbetrieben der Stadtwerke, Krematorium, Bestattung, Wasserwerke insgesamt S 5,833.000,-- Gesamtgewinn erzielt wurde und die Teilbetriebe Gaswerke, Verkehrsbetriebe, Stadtbad, Kunsteisbahn einen Verlust von S 5,002.000,-- aufweisen, so beträgt doch der Gesamtsaldogewinn immerhin mehr als S 830.000,--. Womit festgestellt ist, daß für weitere Tariferhöhung kein Anlaß gegeben ist. Die Stadtbetriebe sind nun einmal ein Unternehmen mit einem Direktor und mit einer Kassa. Immerhin verfügen die Stadtwerke über 7 Dienstleistungsbetriebe, die gesamt gesehen, Gewinne aus den bisher erzielten Tarifen und Gebühren verrechnen konnten. Das ist eine unwiderlegbare Tatsache. Für derart kommunale Betriebe sind erstens keine Gewinne zu erzielen und zweitens, sollten Defizite vorhanden sein, dies natürlich in einem vertretbarem Ausmaß, so ist die kommunale Verwaltung natürlich berechtigt und auch aufgefordert, diese aus dem Steueraufkommen abzudecken. Da Dienstleistungsbetriebe in erster Linie Servicestellen für den Steuer zahlenden Bürger sein sollten, sollten diese auch nicht dazu dasein, um Gewinne daraus zu erzielen. So ähnlich steht es ja auch - soweit ich informiert bin - im Programm, meine Damen und Herren, der sozialistischen Partei. Bei uns will man aber das anders machen. Trotz der Tatsache, daß die Stadtwerke mehr als 830.000,-- Gesamtgewinn aufweisen, sollen die Tarife und Gebühren bis zu 50 % erhöht werden. Das ist nach unserer Ansicht nach gegenüber der Steyrer Bevölkerung eine ungerechtfertigte und unsoziale Maßnahme. Wenn Sie den Verlust der Verkehrsbetriebe beachten, den der Herr Stadtrat vorhin erwähnt hat, so sind das 960.000 Schilling, das sind 8,2 % Verlust. Aber das berechtigt nicht, die vorgesehene Erhöhung der Verkehrstarife zwischen 9 % für den Zehnerfahrtschein und bis zu 33 % für die Schüler- und Lehrlingsmonatskarte. Ich glaube auch nicht, daß man mit dieser Anhebung der Tarife die Fahrtfrequent anheben kann und den Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs einschränken kann. Wie gesagt, 8 % Defizit stehen Tariferhöhungen bis zu 33 % in diesem Fall gegenüber. Bei den Müllabfuhrgebühren geschieht ähnliches. Der Abgang beträgt lediglich S 360.000,-- rund, das sind 7,5 % Verlust und die Erhöhung der Gebühren wird um 13,7 % vorgenommen. Wodurch weitere Mietabrechnungen zu erwarten sind, die dadurch pro Haushalt entstehen und die - wo ich

unterbrochen wurde - aufgeheizt werden. Es hat, glaube ich auch noch meines Wissens noch keine Gemeinde durch eine Erhöhung der Eintrittspreise bei Unternehmen wie Bäder und Kunsteisbahn erreicht, daß hier Defizite abgebaut werden. Im Gegenteil, es fördert eigentlich nur das Abwandern und das Ausbleiben der Interessenten. Eher sollte durch eine Tarifsenkung Anreize dazu geschaffen werden, daß hier ein besserer Besuch stattfindet und dadurch hier vermehrte Einnahmen herinkommen. Wir lehnen daher alle diese angeführten Tariferhöhungen aufgrund der vorherigen Begründungen ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dies wird zur Kenntnis genommen. Nächster Sprecher Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein Vorsprecher von der Freiheitlichen Partei glaube ich, hat jetzt so richtig kundgetan, freiheitliche Demagogie zur Gebühren- und Tarifregelung bzw. um Erhöhung. Ich möchte hier nur in Erinnerung rufen, daß gerade dort, wo ihr oberster Chef, jetzt zumindest, Götz regiert, in Graz ja das gleiche gemacht hat. In stärkerem Ausmaß und natürlich auch die Gemeinderatswahl vor zwei Jahren abgewartet hat in Graz und dann wie gesagt die genannten Preiserhöhungen und Gebühren und Tariferhöhungen vorgenommen wurden.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT EICHHÜBL ROMAN:

Ich bin in Steyr Gemeinderat

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nun, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich könnte mir es auch heute sehr einfach machen, denn nun tritt nämlich das ein, was ich und meine Partei den Steyrer Wählerinnen und Steyrer Wählern schon vor den Wahlen gesagt habe. Nämlich wer gern im Gegensatz zu den Managern und Politikern im Monat einen Wochenverdienst und mehr für Lohnsteuer und sonstigen Abzügen zu opfern bereit ist, wer nach den Wahlen eben für die Miete Gebühren und Tarife in der Stadt noch mehr brandeln will, der soll halt wie bisher so wählen. Meine Damen und Herren, die Wähler, zumindest zum Großteil, haben sich dafür entschieden, nun die sozialistische Partei in unserer Stadt wiederum mit einer absoluten Mehrheit auszustatten und der Dank an die Wähler sieht nun so aus, daß man ihnen heute eben ein ganzes Gebühren- und Tariferhöhungspaket überreicht. Natürlich ist es auch für die Mehrheit sicherlich nicht angenehm. Aber sie haben aus wahlpolitischen Gründen bestimmte Gebühren und Tarife eben vor den Wahlen nicht erhöht. Das möchte ich hier klar und deutlich aussprechen, weil ja das auch von der Mehrheit nicht widerlegt werden kann, denn die Ziffern und Zahlen, die uns die Beamten der Direktion und der Stadtwerke unterbreitet hatten, stammen ja nicht jetzt nach dem Wahlergebnis sondern waren ja bekannt und wir kennen ja einige Berichte intern. Nun, die Preissteigerung, wie ich ja heute schon einmal gesagt habe, ist ja sehr hoch. Bei den Kanalbenutzungsgebühren wie ich erwähnt habe 50 % ab 1. März. Die Müllabfuhr soll am 1.7. um 13,7 % erhöht werden. Die Kunsteisbahn, das Freibad, das Hallenbad, wie ja der Referent schon mitgeteilt hat, ebenfalls jeweils um 50 %. Die Sauna sogar auch bis zu 40 %. Und der Autobustarif von 16 bis 33 %. Erinnern möchte ich auch dabei, daß bereits Ende des Jahres 1979 bzw. Anfang dieses Jahres die Theaterpreise, die Mietzinse der GWG und die MWSt auf die Miete aufgeschlagen wurde und auch zu einer gewaltigen Belastung führte. Außerdem wurden bereits die Ausspeisungsbeiträge im Altersheim, intern durch den Stadtsenat, und in den Tagesheimstätten und Horten die Erhöhung durchgeführt, die ebenfalls gegen meine Stimme beschlossen wurden. Allein nur diese wenigen, von mir angeführten Erhöhungen zusammengenommen, ergibt bereits eine Teuerungsrate, die weit über den bescheidenen Lohn-, Gehalts- und Pensionserhöhungen, die kennen Sie ja auch, von 4 % bis max. für die Pensionisten 5,6 % liegen. Nun, dies sieht so aus: Ich habe es mir nicht vorgenommen, aber die Kollegin Kaltenbrunner hat mich da ein bißchen herausgefordert, weil sei gesagt hat, unter der sozialistischen Regierung geht es immer besser.

Also gerade, daß sie nicht gesagt hat, es wird nichts teurer. Die Monatsverdienste, das ist keine Zahl der kommunistischen Partei in der Industrie. Laut Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger netto, jüngere Zahlen stehen mir nicht zur Verfügung, 1978 nur S 8.116,-- gegenüber dem Juni 1977, ein Jahr zurück, ein Rückgang von S 27,--. Also der Durchschnitt S 8.143,--. Und nun kann man natürlich sagen, na bitte schön, es hat ja seither ja wieder diese Lohn- und Gehaltserhöhungen gegeben. Ich habe mir erlaubt, aufgrund - weil es uns ja schon längere Zeit bekannt ist - auch bei einigen Versammlungen und Gesprächen mit der Bevölkerung von verschiedenen Schichten der Bevölkerung Kontakt aufzunehmen und mußte dabei erfahren, daß eben dieser Prozentsatz bei höheren Einkommen etwas ausmacht. Vor allen Dingen, die solche Anträge stellen. Daß natürlich ein Unterschied ist, wenn ich 4 % von einem hohen Einkommen habe oder 4 % habe oder 5,6 % wenn ich S 5.000,-- Pension habe oder z. B. mit einem durchschnittlichen Arbeiterlohn oder Angestelltenlohn habe oder wenn ich in einem Geschäft beschäftigt bin. Wir sind eben in der glücklichen Lage, daß in der Industrie, in den Steyrer-Werken höhere Verdienste zu erzielen sind. Aber nicht alle sind im Steyrer-Werk, im Wälzlagerwerk als angestellte Arbeiter tätig. So z. B. hat ein Büroangestellter also, mit 1. Jänner 4,4 % Lohnerhöhung bekommen. Und das ist gar nicht so ein schlechter weil so ein Brutto-Verdienst von S 11.954,--. Also diese Erhöhung dazugerechnet macht aus S 12.483,--. Die Erhöhung beträgt S 529,--. Da könnte man ja eigentlich sagen, der hat das bekommen und damit könnte er ja manches verkraften, was wir jetzt da in Steyr verteuern. Nun, dem ist natürlich nicht so, das wissen Sie natürlich selbst genauso wie ich, daß auch die Sozialversicherungsbeiträge angehoben wurden, das macht dann konkret in diesem Fall S 136,-- im Monat aus, die Lohnsteuer, weil man die Progression nicht im Stande war, zu beseitigen, beträgt. Ich habe nur 525,-- bei S 215,-- , und weil er auch Mitglied ist der Kollege bei der Gewerkschaft, zahlt er auch statt S 93,-- S 104,-- , das macht genau S 355,-- aus. Ihm verbleiben für die allgemeine Preisentwicklung, die ihm auferlegt wird von der Regierung S 177,--. Dazu möchte ich gleich in Erinnerung rufen, daß man aufgrund dieser Energiepolitik, die heute in der Welt und natürlich auch Rückschlüsse zu ziehen sind für unser Österreich, gewaltige Profite erzielten im Vorjahr Reingewinn kennen Sie ja sicher so wie ich um 65 bis 85 % mehr. Aber bitte schön, Energieknappheit, nützen wir das aus. Wiederum jene, der ärmsten, nämlich die, die Ofenöl beziehen, müssen pro Monat um S 90,-- mehr zu den 750 l verbrauchen. Oder die Stromkosten mit 10 %. Das sind auch rund S 50,--. Die Miete, die erhöht wurde. Alles zusammen auf jeden Fall, das weiß auch der Magistratsdirektor, zwischen S 80,-- und 120,-- bei den Neubauwohnungen. Meine Damen und Herren, wenn Sie das zusammenrechnen, dann hat er genau einen Reallohnverlust, nur durch die von mir jetzt herangezogenen Preis- und Tarifierhöhungen ohne die wir jetzt noch beschließen, von S 90,--. So sieht es in Wirklichkeit aus. Meine Damen und Herren, zu dieser Frage, nämlich des Ansteigens, kommt noch dazu, daß der Finanzminister bei den kommunalen Gebühren, die wir beschließen oder die wir haben, die Gebühren- und Tarifierhöhung kräftig mitnascht. Sie wissen auch, daß auch die Steyrer Bevölkerung dadurch mit vielen vielen Millionen Schilling belastet wird, weil sie eben für diese kommunalen Leistungen bezahlen müssen. Und zur gleichen Zeit, meine Damen und Herren, man muß halt das im Zusammenhang sehen, bekommen die Großunternehmer und Kapitalisten in unserem Land Steuerbegünstigungen wie nie zuvor und auch bei keiner Regierung vor der sozialistischen Regierung. Die Multis und Großunternehmer bereichern sich auf Kosten des Volkes und des Staates, bleiben Steuern schuldig, sie kennen auch diese Zahl in der Höhe von 11 Milliarden Schilling. Wie dies auch kürzlich der eigene Abgeordnete der Mehrheit, nämlich Nationalrat Tull im Nationalrat berichtet oder z. B. vorgestern der CA-Generaldirektor Treichl mitteilte, verschieben die österreichischen Unternehmer, das sind nicht die kleinen Greißler in Steyr oder irgendwo, staatlich geförderte Investitionsgebiete in Millionensummen auf ausländische Konten, besonders in die BRD und erzielen dadurch ein Millionengeschäft wiederum nicht auf Kosten des Finanzministers sondern der Steuerzahler. Ich glaube kaum, daß der CA-Generaldirektor Treichl ein Freund der Kommunisten ist, Kollege Schwarz. Ich muß Ihnen das wiedergeben, aber ich kann Ihnen selbstverständlich Lektüre, ob das

jetzt die Arbeiterzeitung ist oder andere. Ich kann es sogar da lesen lassen dann. Das sind skandalöse Fakten, die zeigen, daß auch unter einer sozialistischen Regierung Steuermittel nicht für die Gemeinden sondern für die Kapitalisten zur Erzielung von Maximalprofiten fließen. Also hier zeige ich ja immer die allgemeine Politik auf. Weil davon muß man ja ableiten. Ja wenn es kein Geld gibt, dann müßte ich ja auch für diese Tarif- oder Gebührenregelung stimmen. Dann ist halt die Gemeinde oder Staat so im Notstand, aber dem ist nicht so. Nämlich in der Umverteilung hapert es. Das wurde auch ja schon von kompetenterer Stelle ausgesprochen oder von kompetenteren Mund ausgesprochen als dies der meine ist. Nun konkret zur vorliegenden Fahrpreiserhöhung beim städt. Verkehrsbetrieb. Es ist auch bekannt und es wurde ja auch schon erwähnt, daß der Normaltarif um 16 bis 33 % für Erwachsene, das heißt von S 6,-- auf S 7,-- und bei Kinder von S 3,-- auf S 4,-- erhöht wird. Bis 1975 bezahlte ein Kind S 1,--, also in wenigen Jahren hat die sogenannte kinderfreundliche SP-Mehrheit in diesem Haus den Tarif gerade für Kinder verdreifacht. Die Werktagszeitkarten für Lehrlinge und Schüler wie es so schön heißt, wird von S 90,-- auf S 120,-- erhöht. Auch um 33 %. Die Monatskarte für Berufstätige wird um 28 %, von S 125,-- auf 160,--, wie man schöner sagt, angehoben. Im Jahre 1972 zum Vergleich kostete die gleiche Monatskarte S 65,--. Sie sehen, wie gewaltig solche Tariferhöhungen ins Gewicht fallen. Diese Tariferhöhung belasten viele Menschen in unserer Stadt, vor allem die, die über kein Auto verfügen und auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind. Z. B. wird eine Mutter mit 2 Kindern nach dem 1. April, wenn Sie es beschließen, für eine Autobusfahrt vom Resthof oder vom Münichholz in die Stadt und zurück S 30,-- brandeln müssen. Es stellt sich nun die Frage, ist die beantragte Erhöhung, wie Sie nun vorliegt, unbedingt notwendig. Sind die städt. Verkehrsbetriebe in ihrer Existenz bedroht, das wollen wir doch nicht. Ich muß aber allerdings sagen, keine Spur. Der Verkehrsbetrieb hat laut Bilanz beispielsweise von der Stadtgemeinde bis jetzt keinen Zuschuß erhalten. Während vergleichbaren Stadt Wels jährlich viele Millionen zugeschossen werden, um den öffentlichen Nahverkehr zu unterstützen. Ich bin der Meinung, auch ein hoher Zuschuß für den öffentlichen städtischen Verkehr wäre im Sinne der Einschränkung des Individualverkehrs gerechtfertigt. Wie schön heißt es da in den gedruckten Leitlinien für eine sozialistische Kommunalpolitik. "In der Tarifpolitik ist stärker zu berücksichtigen, daß die betriebswirtschaftliche Rentabilität keine ausreichende Orientierungsgröße ist. Der öffentliche Personennahverkehr ist durch verstärkte öffentliche Investitionen zu fördern!" Meine Damen und Herren der Mehrheit, diese Richtlinien kann ich als Kommunist nur unterstreichen. Sie aber stehen im Widerspruch zu den beantragten gewaltigen Tariferhöhungen bei den städt. Verkehrsbetrieben. Ich möchte nun abschließend dazu diesem Komplex noch eines sagen. Der Kollege Kinzelhofer bemühte sich im Vergleiche zu anderen Städten im Bezug der Bäderpreise. Ich glaube, wir müssen davon ausgehen, was haben wir in Steyr und ich habe schon öfter von dieser Stelle aus einige Anregungen gemacht. Das war im Zusammenhang überhaupt bei der Tarifgestaltung über das Hallenbad. Die sozialistische Mehrheit und der sozialistische Fraktionssprecher war ja lange Zeit der Auffassung, im Winter tun wir Schi fahren und im Sommer tun wir baden. Das ist ein alter Senf, ich weiß das. Aber hier und da muß man das in Erinnerung rufen. Ich sage nicht dem Mandatar, wer der Fraktionssprecher war, weil mir geht es nicht um die Person, sondern damals hat der Moser, der Altstadtrat Moser, den Antrag gestellt, der sicherlich nie ins Bad ging, im Interesse der Bevölkerung, die Bäderpreise eben halbwegs anzupassen in ein Einkommensverhältnis einer Arbeiterstadt. Das ist doch ein Unterschied, wo so ein Bad errichtet und geführt wird. Nun, man hat auch gesagt, die Badezeit ist zu kurz von 1 1/2 Stunden. Man hat es aber nicht durchgeführt mit allen möglichen; der freiheitliche Doktor hat sogar gesagt, wenn er 1 1/2 Stunden drinnen ist stirbt er. Ja, so war das.

Allgemeines Gelächter.

Ich war noch nicht Gemeinderat, aber ich bin hier und da noch als Pressever-

treter dagesessen. Ich habe mir das angehört. Aber meine Damen und Herren, das ist eine ganz ernste Sache. Ich hab auch viele Jahre gebraucht, um die Badezeit durchzusetzen, zumindestens zu erhöhen bei diesen derzeitigen Preisen. Es ist ja in der Begründung, daß es schmackhaft geworden wäre bei der Fraktionsobmännerbesprechung, ich kann das ja auch offen heraus sagen, weil ich es ja nachher in der Zeitung gelesen habe, war es so, daß man gesagt hat, ja wir erhöhen mit dieser Tarifierhöhung auch gleichzeitig die Badezeit. Ja aber meine Damen und Herren, haltet Ihr uns wirklich für so deppert, daß wir das glauben, was nämlich schon ein Jahr praktiziert wird. Die Badezeit im Hallenbad ist doch schon ein Jahr zwei Stunden nicht 1 1/2 Stunden und jetzt ist ein neuer, während der Sitzung - also ich habe bei der Fraktionsobmännerbesprechung das Beispiel von Bad Hall, ich bringe auch gern Beispiele und erkundige mich halt vorher, nicht, man kann es ja leichter klarlegen, ich habe das angeführt, wie das in Bad Hall ist. Wenn dort eine Familie hinfährt, daß sie auch nicht mehr zahlen, wie in unserem städt. Bad. Sie haben schon erhöht, Kollege Kinzelhofer. Um ganze S 5,-- für den ersten, sonst haben sie die gleichen Preiserhöhungen wie im Vorjahr. So ist diese Tatsache, aber und das habe ich dort auch ganz offen gesagt, mir kommt es nicht an, da jetzt in der öffentlichen Sitzung groß da zu sein als der Gescheite, erhöht's doch die Badezeit. Wir hätten ja dort schon eine Einigung treffen können als Partei und hätten vielleicht doch hier in dieser Frage eine einheitliche Auffassung. Da kommt man hinten nach mit Vorschlägen, die andere bringen. Also ich bin der letzte, der sagt, die KPÖ hat das vorgeschlagen. Aber entscheidend ist ja, daß auch hier die Belastung so groß ist. Mir kommt es oft so vor, ich weiß schon, daß viele da sitzen in diesem Kreis, denen sehr unangenehm ist, daß sie heute die Hand erheben müssen, bei diesen wahnsinnigen Gebührenerhöhungen bis zu 50 %. Da sind wir nicht alleine mit der Gegenstimme. Normal nach dem Gewissen nach müssen sie natürlich so dastehen. Ich möchte gern noch ein Beispiel anführen, weil man es leichter versteht.

Wenn z. B. eine Familie mit 2 Kindern, ob es jetzt bei Dir auf der Ennsleite oder irgend von einem Kollegen vom Münichholz, da geht es nicht darum, welcher Partei er angehört, ins Hallenbad fährt, na ja, da kostet es ja halt einmal aufgrund dieser Erhöhung der Verkehrsbetriebe ein bißchen mehr. Er zahlt für die Hin- und Rückfahrt in Zukunft, wenn Sie beschließen, S 44,-- und an Eintritt S 90,--. Also bis jetzt mit den 2 Stunden Badezeit zahlt die Familie S 134,--. Also um S 38.000,-- zahlt er mehr, daß er einmal baden kann in der Woche oder im Monat. Entschuldigung, also um S 38,-- mehr. Bei diesem Paket von Zahlen, wenn man die Akte anschaut, einmal da kann das vorkommen, entschuldigen Sie vielmals. Also um S 38,-- mehr. Meine Damen und Herren, Ihr könnt's doch wirklich nicht annehmen, daß ich meistens ja doch für die Interessen der Bevölkerung mit dem unteren Einkommen oder mittleren. Aber es gibt auch viel Urmut, soweit ich weiß in der Bevölkerung, die ein höheres Einkommen haben, über diese gewaltigen Erhöhungen jetzt nach den Wahlen überfallsartig auf die Bevölkerung losließ.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke! Wir haben als nächsten Diskussionsredner nummehr den Kollegen Fritsch auf der Tagesordnung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe zwar nicht auf der Tagesordnung, aber zumindest auf der Rednerliste als der nächste. Ich darf also auf diese Art und Weise auch zu den Tarifregulierungen Stellung nehmen. Es ist mir insoferne verhältnismäßig leicht gemacht meine Stellungnahme und die meiner Fraktion zu beziehen, deswegen, weil die bereits durch die Wortmeldung der Vorredner angeführten Gründe sich zum Großteil auch mit unseren Überlegungen decken. Das müßte aber, in meinen Augen zumindest gesehen, der Mehrheitsfraktion dieses Hauses auch zu denken geben. Wenn drei, wenn auch kleinere Fraktionen, Überlegungen anstellen, die ja heute zum Teil zum Ausdruck gebracht worden sind und ich darf sie auch für meine Fraktion nachher noch anführen. Wie man unter Umständen dieser sicherlich nicht sehr populären Maßnahme der Tarifregulierung auskommen könnte, dann muß man eigentlich sagen, müßten diese Gedankengänge dieser anderen Fraktionen auch

mit in die letzte Überlegung eingearbeitet werden. Es ist dies nicht geschehen. Ich knüpfe nun an die Ausführung des Referenten Kollegen Kinzelhofer, der eben zu den Tarifregulierungen sagte, nun ist die Zeit gekommen. Da hat er recht. Insoferne, wenn ich diesen Satz ergänze, nun ist die Zeit gekommen, weil die Wahlen vorbei sind. Denn diese Vorschläge zur Regulierung amtsintern und bei streng vertraulich, streng unter Verschuß usw. ist ja schon länger bekannt gewesen, zumindestens dem oder den Referenten. Schon vor dem 7. Oktober. Aber dazumals war die Zeit logischer Weise dazu nicht gekommen.

Wenn Sie heute nun Tarifregulierungen beschließen. Ich würde das deutsche Wort sagen Anpassung dafür, aber man getraut sich nicht das Wort Tarifierhöhung zu gebrauchen, denn auf das kommt es ja letztlich darauf hinaus, da ist das eine Einschränkung finanzieller Art für unsere Steyrer Bevölkerung, wie sie bis zur Größenordnung von 50 % einschränkungsweise gesehen auch selbst werden vertreten müssen. Ich muß vielleicht noch eines hinzufügen. Ich glaube, daß die Überlegungen in erster Linie zu diesen Tarifregulierungen vom Rechenstift her gefaßt und begründet worden sind. Sie mögen mir dafür halten, wir wollen versuchen, den Zuschuß oder den Abgang, egal von welcher Seite man sich eben nähert, in Grenzen halten, die vertretbar sind. Man müßte aber, von unserer Warte aus gesehen, vielleicht auch ein anderes Prinzip in die Überlegungen mithineinflechten oder es vielleicht sogar zum Primärprinzip machen. Ein Prinzip, das auf der kaufmännischen Basis erstellt ist. Ich habe noch nie einen Kaufmann so kalkulieren sehen, daß er sagt, ich möchte meinen Umsatz steigern. Aber steigern dadurch, daß ich meine Preise dementsprechend erhöhe. Das wäre ein kommerzieller Trugschluß ersten Ranges. Aber diesen von mir bezeichneten kommerziellen Trugschluß begehen Sie heute als Mehrheitsfraktion. Wenn man sagt, der Verkehrsbetrieb, und mit dem beginne ich deswegen, weil er als erster Antrag zu werten ist. Der Verkehrsbetrieb hat einen exorbitanten Abgang und dem muß in irgendeiner Art und Weise Einhalt geboten werden. Dann müßte man als kaufmännisch Denkender doch daran gehen, zu überlegen, wie kann ich mein Anbot lukrativer gestalten. Ich konzidiere, Sie haben es zum Teil getan. Durch die entsprechende Vermehrung der Takte in den angezogenen und erwähnten Linien. Sie haben es aber nicht getan dadurch, daß Sie sagen, ich steigere nun meine Tarife in einem exorbitanten Prozentsatz. Denn das Endergebnis wird so sein, obwohl es im Amtsbericht auch angeführt ist, daß der Abgang oder der Schwund oder die verminderte Frequenz miteinkalkuliert sind und sich nach einem Jahre ungefähr einpendelt. Das glaube ich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube es deswegen nicht, weil man auf der einen Seite bemüht ist, den Individualverkehr aus verschiedenen Gründen und Ursachen immer, soweit wie möglich einzudämmen und umzusteigen auf den Verkehr durch unsere Massenbeförderungsmittel. Aber wer wird es bei diesen Tarifen tun. Das ist die große Frage, die Sie selbst heute garantiert nicht beantworten werden können. Man müßte doch von unserer Warte aus gesehen Überlegungen anstellen, wie kann ich durch ein verdichtetes Verkehrsnetz, wie kann ich durch eine geänderte Linienführung mein Anbot lukrativer machen. Wer heute in Steyr fährt, fährt zum Teil durch die derzeitige Linienführung, langläufig ausgedrückt mit der Kirche ums Kreuz, bis er endgültig einmal an seinen Zielort kommt. Man müßte Überlegungen anstellen, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Zubringerdienst zum zentralen Verkehrsring zu schaffen. Man müßte dadurch bedingt, die Fahrzeit des Fahrgastes auf diese Art und Weise reduzieren, um dort hin schneller zu gelangen, wo er hin will. Ja schauen Sie, wenn ich mit dem PKW, mit meinem eigenen Auto fahre, dann bin ich früher dort, als mit unseren städt. Bussen. Man müßte also, glaube ich, ein Umdenken in der gesamten Verkehrslinienführung versuchen. Zumindestens in erster Linie vor einer Tarifierhöhung rangieren zu lassen. Man müßte aber auch gleichzeitig aus unserer Sicht überlegen, ob man nicht doch Tarife schaffen soll, die kinderfreundlicher, familienfreundlicher sind. Der Kollege Tremml hatte diesbezüglich bereits entsprechende Beispiele an gestellt. Es wird sicherlich durch die Familie bedingt, aufgrund der Preisregulierung, die Sie so bezeichnen, kein vermehrtes Nachfragen zu diesem Anbot sein. Und es ist auch gleichzeitig heute gesagt worden als das non plus ultra. Wir haben eine Netzkarte geschaffen zu einem Preis von 220,--. Das mag für den,

der den ganzen Tag gern Autobus fährt sicherlich ein billiges Vergnügen sein. Da werden Sie den nicht sehr häufig finden. Wenn Sie bedenken, daß Sie heute in Wien, und da nehme ich den teuersten, den Einzelfahrschein, in der Größenordnung von S 12,-- eine Fahrt unternehmen können in einer einzigen Richtung, dann fahren Sie von einem Ende Wiens bis zum anderen um diese S 12,-- Betrag. Wenn Sie aber heute auf unseren Netzkarte gehen, da habe ich es mir geschwind ausgerechnet, dann sind die 220,-- 31,4 Fahrten zum Normaltarif auf den Erwachsenen bezogen bzw. 36,6 Fahrten vom Zehnerblock. Das wäre also, gehen wir von der billigeren Form Zehnerblock aus, 18 Tage, die er seine Fahrt zur Arbeitstätte und zurück bzw. in die Stadt und zurück verwenden kann. Glauben Sie wirklich, daß ich mit diesem Netzkartenangebot das non plus ultra der Weisheit gefunden habe? Glauben Sie das wirklich? Es steht noch zur Überlegung, und das gilt nicht nur für den Verkehrstarif sondern das gilt für alle anderen auch, ein Anbot zu schaffen, das erstens einmal in der Sozialleistung dieser, nennen wir sie ruhig städt. Unternehmung, so hervorzuheben ist, daß man von keiner Belastung der Bevölkerung unserer Stadt sprechen kann. Aus unserer Sicht ist die jetzige Regulierung eine echte Belastung. Das selbe gilt für die Tarifregulierungen in unseren städtischen Bädern. Ich bin verwundert auf der einen Seite und auf der anderen Seite, muß ich sagen, eigentlich überrascht, daß so kurzfristigst der Kollege Kinzelhofer die Badezeit verlängert hat. Ich habe nichts einzuwenden, um Gottes Himmels Willen, es wird begrüßt werden. Ich weiß aber nicht aus welchen Gründen die Badezeit jetzt geschwind von ihm so en passant auf Verlängerung bezogen als Antrag gestellt wurde. Vielleicht ist doch innerhalb der Mehrheitspartei eine Art Bauchwehpsychose ausgebrochen. Mich wundert nämlich nur eines, daß Sie vielleicht keine Überlegung angestellt haben in der Richtung, daß durch die höheren Eintrittspreise in unseren Bädern eine geringere Frequenz eintreten wird, damit also das Defizit kaum abgesenkt, sondern wahrscheinlich erhöht wird. Daß aber auch gleichzeitig auch jenen Bürgern unserer Stadt, die bis dato aufgrund ihrer Mittel ein Bad besucht haben und es jetzt nicht mehr oder nur mehr sehr selten können, eigentlich keinen Dienst an deren Gesundheit erwiesen wurde. Es wird der Bädertarif auch nicht von unserer Seite als familienfreundlich angesehen. Mehr Familienkinder sind kaum mehr in der Lage, zum Normaltarif unser Bad zu besuchen. Aber es scheint so, und das beziehe ich auch auf alle anderen Tarifregulierungen, daß Sie als Vertreter der Arbeitnehmerpartei, als die Sie sich hier immer wieder bezeichnen, den Freiraum aller jener Bürger praktisch verengen und verteuern, die Sie vorgeben, zu vertreten. Auch die gleiche Stellungnahme beziehe ich zu jenen Tarifen auf der Kunsteisbahn. Dort haben wir genauso mit überwiegendem Ausmaße Erhöhungen bis zu 50 % zu verzeichnen. Auch hier fehlt mir wieder der kinderfreundliche und familienfreundliche Tarif. Es sei denn, daß Sie die Erhöhung auf der Kunsteisbahn vielleicht zum Anlaß nehmen, um die bereits vom Kollegen Zöchling in seiner Eigenschaft als Präsident des ATSV erklärten Überdachung der Kunsteisbahn mitfinanzieren zu wollen. Es war dies sicherlich eine Eigenregie vom Kollegen Zöchling, das hat auch der Stadtsportreferent diesbezüglich nichts gewußt, aber es könnte vielleicht sein, daß dadurch bedingt eine gewisse finanzielle Vorleistung gegeben wäre. Und zwar ein Spaßesbeitrag, der sicherlich sachlich nicht bis zum Exzeß fundiert ist, das gebe ich ohne weiteres zu. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, jenen Anträgen, die Sie gestattet haben mit Tarifregulierungen zu bezeichnen und da beziehe ich gleich mit ein, jenen der die Müllabfuhr betrifft, wird unsere Fraktion aus den geschilderten und dargelegten Gründen die Zustimmung nicht geben.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Dieser Beitrag wird zur Kenntnis genommen. Ich frage Sie, ob noch jemand einen Beitrag oder eine Diskussion dazu anspricht. Nicht der Fall. Dann stimmen wir über die gestellten Anträge ab und vorher wird der Referent noch dazu Stellung nehmen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Wenn ich zusammenfassen kann, denn alle 3 der Sprecher haben ja wie erwartet negativ gesprochen zu dieser Regelung. Nur möchte ich, vielleicht will man das nicht. Aber wir haben am 24. 1. bei Herrn Bürgermeister die Fraktionsobmannerversammlung gehabt, wo jeder Fraktionsobmann die Unterlagen bekommen hat. Und bis zu unserer Fraktionssitzung der sozialistischen Fraktion, die war ja dann am 31. Jänner, wurde kein Vorschlag registriert heute. Es ist erfreulich, daß Sie sich Gedanken gemacht haben darüber. Es wäre aber vielleicht doch möglich gewesen, zu sprechen. Gerade zum Beispiel betreffs der drei Stunden. Sicher habe ich den Antrag heute gebracht. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, mit Ihnen zu sprechen, weil ich ja auf der anderen Seite von Haus aus festgehalten wurde, keine Zustimmung aber auch keine Regelung und die drei Stunden sind eben aufgrund von Besprechen aufgrund des Angebotes, ich habe es ja erwähnt, des zweiten Lehrschwimmbeckens, jetzt möglich und wir werden es auch durchführen, wenn die Zustimmung erfolgt. Ich glaube, es ist immer wieder zu sagen, daß die Tarife bei den Bädern und der Kunsteisbahn in einen gewissen Rahmen zu bringen sind. Das haben sie ja in irgendeiner Form auch bestätigt. Sicher über die Höhe und über den Weg kann man sich unterhalten und wir sind der Meinung, daß wir in dieser Richtung jetzt diesen Aufbau durch verschiedene Mehrleistungen eben durchzuführen haben. Wir haben auf der anderen Seite auch die Termine festgelegt, in Staffel 1. April Verkehrsbetrieb, 15. Mai das Freibad, 15. September das Hallenbad und Sauna und letzte Oktoberwoche die Kunsteisbahn. Aber, wertere Damen und Herren und lieber Kollege Fritsch, wir haben ja verschiedene Anbote, ich habe sie erwähnt, zur Besserung der Linienführung. Die Taktzeiten sind bestimmt eine Verbesserung, die die Möglichkeiten einen kürzeren Weg von Ennsleite, Tabor zur Stadt. Es ist zum Beispiel auch gedacht, auch im Resthof die Linien zu verbessern. Das ist ja alles im Programm drinnen, das weißt Du ja auch. Die Gelenksbusse sind ja auch eine Verbesserung für den Verkehr, um eben die großen Mengen schneller und rascher wegzubringen. Und die Netzkarte ist eine Möglichkeit, auch am Sonntag - der Besitzer einer Monatskarte kann ja nur am Werktag fahren, und es gibt sehr viele Leute, die auch am Sonntag und während der Woche den Omnibus in Anspruch nehmen müssen und ich glaube, daß werden wir jetzt sehen, ob das Angebot angenommen wird. Und zu Dir, Kollege Treml, muß ich noch sagen, daß die Stadt schon Zuschüsse leistet für den Verkehrsbetrieb, und zwar die ganzen Zuschüsse für die Freifahrten der Pensionisten mit dem Pensionistenausweis. Die werden ja von der Stadt

ZWISCHENRUF TREML OTTO:

Ja, aber das ist doch eine Sozialleistung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ja, aber die Stadt leistet einen Zuschuß für den Verkehrsbetrieb. Ja sicher, es zahlt ja die Stadt

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Tun wir den Referenten nicht ständig unterbrechen, sondern lassen wir ihn einmal berichten.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der Betrag wird ja beschlossen wie im Gemeinderat, aber es ist ein Zuschuß der Stadt für den Verkehrsbetrieb.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Aber auch eine Sozialleistung, meine Damen und Herren, muß ja bezahlt werden.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Wir haben auf der anderen Seite wiederum die Zehnfahrtenscheine. Der Zehnfahrtenschein kostet S 60,--, also der Fahrpreis ist S 6,--. Die Schüler S 30,-- und bei den Pensionistenfahrkarten S 55,-- ein Zehnerblock. Das ist ja auch

drinnen. Aber wertere Damen und Herren, zum Schluß möchte ich nur festhalten, daß wir ein Statut beschlossen haben, wo im § 58 unter Unternehmungen im zweiten Absatz vorletzter Satz steht, die Unternehmungen sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erträge jeder Unternehmung haben in der Regel zumindestens alle Aufwendungen zu decken und die Bildung angemessener Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Unternehmungen zu ermöglichen. Siehe Wasserwerk. Nach diesem Gesichtspunkt sind die Vorschläge gemacht worden und ich ersuche, dem Vorsitzenden die Anträge abstimmen zu lassen mit dem Änderungsantrag von 2 auf 3 Stunden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Anträge sind der Reihe nach sehr ausführlich dargelegt worden. Auch die Diskussionen haben hier noch einmal darauf Bezug genommen. Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung aller 3 Anträge hintereinander. Der erste Antrag betrifft den Antrag über die Regulierung im Bereich der Verkehrsbetriebe. Ich bitte um ein Zeichen von jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die gegen diesen Antrag sind. Danke, die Enthaltungen werden nicht vorgemerkt. Gegenzeichen für jene, die für den Antrag sind. Danke, der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ  
Gegen den Antrag: 9 Stimmen ÖVP  
2 Stimmen FPÖ  
1 Stimme KPÖ

Wir kommen zum zweiten Antrag betreffend die Tarifregulierung der städt. Sauna, Hallenbad und Freibad. Hier wiederum die gleiche Frage. Wer ist gegen diesen Antrag. Wird sich der Vorgang wiederholen. Stimmenthaltung brauche ich, glaube ich kaum hier deklarieren, denn die wird ja automatisch die Gegenstimme ergeben. Für den Antrag sind also die Mitglieder der sozialistischen Fraktion.

Darf ich das so zur Kenntnis bringen. Damit ist der Antrag ebenfalls angenommen. Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ  
Gegen den Antrag: 9 Stimmen ÖVP  
2 Stimmen FPÖ  
1 Stimme KPÖ

Der dritte Antrag betrifft die städt. Kunsteisbahn und ebenfalls die Tarifregulierung. Hier wiederum der Vorgang. Wer ist gegen diesen Antrag. Enthaltung sind hier nicht angezeigt. Die Prostimmen sind also jene, die weder dafür noch enthalten haben. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ  
Gegen den Antrag: 9 Stimmen ÖVP  
2 Stimmen FPÖ  
1 Stimme KPÖ

Ich danke und bitte nunmehr zum vierten Antrag betreffend die Nahverkehrsförderung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der Antrag betrifft die Nahverkehrsförderung; Kostenersatz an die Stadtwerke

21) Ha-5509/77

Mittel aus der Nahverkehrsförderung;  
Kostenersatz an die Stadtwerke Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Berichtes der Stadtwerke vom 11. 12. 1979 wird als Kostenersatz an die Stadtwerke der Betrag von

S 710.000,-- (siebenhundertzehntausend)

als überplanmäßige Ausgabe für das Rechnungsjahr 1979 bewilligt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Auch dieser Antrag ist vernommen worden. Wünscht dazu noch jemand zu sprechen. Bitte sehr. Ist eine Wortmeldung zur Diskussion in diesem Punkt. Ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Stimmt jemand gegen den Antrag. Nicht der Fall. Enthaltung auch keine. Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Danke dem Referenten. Wir kommen zum nächsten heißen Redner, das ist Stadtrat Wallner.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:**

So, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Ich nehme Ihre Zustimmung an, daß ich mir ersparen darf, in Anbetracht dessen, da Sie alle über den Amtsbericht verfügen, daß Sie alle darüber informiert sind durch den Inhalt des Amtsberichtes, wozu und warum es zu diesen, von mir später zu bringenden Erhöhungsantrag kommt. Ich wollte nur der reinen Änderung der Kanalbenützungsgebühr richtiger gesagt kommt. Ich wollte nur der Höflichkeit halber vor einer halben Stunde habe ich mir vorgenommen noch der Höflichkeit der Presse gegenüber, weil man ja nicht voraussetzen darf, daß die Presse all die Einzelheiten kennt, Aber nach dem die Presse, sogar der Herr Kerbl jetzt, das Lokal verlassen hat, kann ich auch Abstand nehmen von dieser reinen Höflichkeitsfloskel.

**ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Die Galerie ist fort mit einem Wort.

**STADTRAT MANFRED WALLNER:**

Ich kann mich darauf beschränken, die nicht angenehme, aber doch mir zustehende als Referent und Berichterstatter Aufgabe zu übernehmen, Ihnen den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat in Kenntnis zu bringen und ausnahmsweise in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Antrag, es sind nur sieben oder acht Zeilen, Ihnen wörtlich zur Kenntnis zu bringen.

22) GemXIII-6878/78

Kanalbenützungsgebühr;  
Änderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. 1. 1980 wird zu einer Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von derzeit S 6,-- pro m3 auf S 9,-- pro m3 ab 1. 3. 1980 zugestimmt.

§ 4 Abs. 2 der Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr hat nunmehr zu lauten: " Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt S 9,-- für jeden Kubikmeter verbrauchten Wassers, der auf dem angeschlossenen Grundstück entweder aus der Städt. Wasserversorgung oder einer anderen Versorgungsanlage verbraucht wird."

Ich darf den Herrn Bürgermeister bitten, die Debatte über diesen Antrag durchführen zu wollen.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Danke für diesen Bericht, als erste Wortmeldung habe ich hier den Herrn Gemeinderat Seidl, zweite Herr Gemeinderat Tremml, und Herr Gemeinderat Eichhübl hat sich auch bereits vorgemerkt. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

**GEMEINDERAT ERNST SEIDL:**

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei stimmt der beantragten Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr zu. Es ist zwar für uns als Minderheitsfraktion sehr schwer, dieser Gebührenerhöhung zuzustimmen, noch dazu wenn es sich um eine eklatante und selbst für das steuerträchtige Österreich bedeutsame Erhöhung von 50 % handelt. Daß die ÖVP dieser Frage dennoch positiv gegenübersteht, hat daher auch seine besonderen Gründe, die dafür sprechen. Bei den weiteren geplanten und zum Teil ja inzwischen beschlossenen Gebührenerhöhungen handelt es sich um solche, die weitgehend in den Sozialbereich hineinreichen und gerade dort schmerzhaft

Auswirkungen zeitigen, nämlich ein Gebiet, wo eine Gemeinde aufgrund ihrer Sozialfunktion gerade besondere Aktivitäten setzen sollte wie im Sektor Sport und Gesundheit. Oder aber bei der Müllabfuhr, wo ein derart geringer Abgang zu decken ist, den die Gemeinde mit einem Seitenblick auf andere Ausgaben gerade im heurigen Jubiläumsjahr sicher decken könnte. Bei der Kanalbenützungsgebühr handelt es sich um eine Abgabe, die wie keine, der heute zur Debatte stehenden und gestandenen, in den gesamten Lebensablauf eingreift. Unsere Partei hat sich stets, und zwar eindeutig zu den Grundsätzen des Umweltschutzes bekannt, der seinerseits unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Landschaft ist. Umweltschutz und Lebensqualität sind aber Begriffe, die voneinander einwandfrei funktionierende Abwasserbeseitigung einfach nicht zu trennen sind. Bei Schaffung der Voraussetzungen für eine derart funktionierende Kanalisierung geht es dabei um Beträge und Summen, die alle sonstigen Gemeindeausgaben weit in den Schatten stellen. Denkt man z. B. an die Kläranlage, die mit etwa 80 Millionen projektiert ist oder allein an die Tatsachen, daß der laufende Kanalbau in etwa 4 1/2 Millionen monatlich verschlingt. Es ist klar, daß hier großzügigere Unterstützungen durch die öffentlichen Förderungsmaßnahmen notwendig sind. So vor allem durch den Wasserwirtschaftsfonds. Hier haben wir uns überzeugt, daß in diesem Bereich Vorschriften bestehen, die die Gemeinde praktisch zwingen, Benützungsgebühren in einer vom Wasserwirtschaftsfonds festgesetzten Mindesthöhe einzuheben, die derzeit S 9,-- pro m<sup>3</sup> beträgt, und der Fonds Kürzungen dieser Mittel vornimmt, wenn seinen Intentionen nicht entsprochen wird. Es ist aber klar, daß wir uns Kürzungen der Förderungsmittel nicht leisten können, da wir den begonnenen Kanalbau zügig vorantreiben müssen, um die im Stadtgebiet bestehenden Baustellen möglichst bald beenden zu können. Solange die gesamte Stadtkanalisation einschließlich der Kläranlage nicht vollendet ist, kommt ja der umweltschützende Nutzeffekt nicht zu gute, da die Abwässer um so konzentrierter in den Vorfluter Enns und Steyr abfließen. Die Kürzungen der Förderungsmittel würden daher erhöhte Darlehensaufnahmen der Stadt zur Deckung der Finanzierungslücken und damit eine umso höhere Verschuldung bewirken oder aber eine Verzögerung der Bauarbeiten sogar bis zum Baustopp zur Folge haben. So wird und würde nun unter allen Umständen die ÖVP-Fraktion diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. Allerdings nicht mit einer Mahnung an die Rathausmehrheit, die keineswegs verschwiegen werden darf, will man das Problem objektiv beleuchten. Bereits am 8. Jänner 1979 hat die Stadt angesucht, ihr für gewisse Kanalbauteile Förderungsmittel durch den Wasserwirtschaftsfonds zu gewähren. In der Zusicherung vom 23. März 1979 hat der Fonds der Stadt mitgeteilt, daß er 15 Millionen zur Verfügung stellt, wobei die Stadt verpflichtet wurde, den Nachweis der Vorschreibung einer Benützungsgebühr nach den Richtlinien des Fonds, demnach S 9,-- pro m<sup>3</sup> zu erbringen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war dem Magistrat die fällige Gebührenerhöhung klar. Geschehen ist aber nichts. Auch keine Information erfolgte. Am 31. Mai 1979 im Stadtsenat und am 7. Juni 1979 im Gemeinderat wurde der Aufnahme dieses Darlehens sogar zugestimmt und der Magistrat ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur Realisierung vorzunehmen. Kein Wort fiel über eine Gebührenerhöhung. In der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 31. Jänner d. J. wurde uns erstmals mitgeteilt, daß die Stadt dem Fonds gegenüber eine Verpflichtungserklärung abgab, was einer Gebührenerhöhung gleichkam. Ob darüber die Mehrheitsfraktion informiert war, weiß ich nicht, ich nehme es an. Unsere Fraktion jedenfalls nicht. Den Grund für diese Vorgangsweise sehe ich aus der Sicht der Mehrheitsfraktion ein, das Wahljahr 1979 eignete sich eben nicht für Gebührenerhöhungen. Und zu gern überließ man Gebührenerhöhungen dem neuen Gemeinderat. Es wird immer wieder der Slogan von der Ehrlichkeit in der Politik gebraucht. Und auch eben so oft mißbraucht. Wir empfinden die hier praktizierte Vorgangsweise, uns und der Bevölkerung von Steyr gegenüber als nicht aufrichtig. Ist eine Gebührenerhöhung notwendig, so gehört sie ausgesprochen, sobald man sie erkennt und nicht erst, sobald man sie für zweckmäßig hält. Eine verantwortungsbewußte Politik darf solche schwerwiegenden Fakten auch nicht in der Vorwahlzeit verschweigen. Auch Diskussionen über reine Sachfragen sollen frei von politischen Emotionen jederzeit möglich sein. Unsere Fraktion bekennt sich zur Zusammenarbeit und wir haben uns Notwendigkeiten gegenüber nicht verschlossen gezeigt. Wir nehmen daher für uns in Anspruch über Dinge, die wir

zur Mitentscheidung berufen sind, das nächste Mal rechtzeitig informiert zu werden. Ich danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Beitrag und die Erklärung. Als nächster Redner ist gemeldet Herr Gemeinderat Treml. Anschließend Herr Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es wird zwar immer wieder und jetzt in den letzten Tagen verstärkt von der Stärkung oder Verstärkung der Gemeindeautonomie gesprochen. Jedoch wird z. B. in Oberösterreich in der Praxis eine Aushöhlung der Gemeindekompetenzen durch das Land betrieben. Ich muß ein bißchen grundsätzlich auch diese Fragen in Erinnerung rufen, denn seit etwa 20 Jahren wird die Autonomie der Gemeinden durch die sogenannten Tarifempfehlungen, auf die man sich auch ausreden kann, der ÖVP und der SPÖ in der Landesregierung zielstrebig zerstört. Durch die Tarifempfehlungen, also durch die sogenannten Tarifempfehlungen der Landesregierung werden den Gemeinden in erpresserischer Weise unter anderem die Mindestgebühr, derzeit pro m<sup>3</sup> Wasser werden ja S 5,--, wir stehen erst bei S 4,50, wir haben ja das noch 1. Jahr vor den Wahlen auf 2 Etappen ja ganz schön angehoben. Das wird wahrscheinlich das nächste werden, weil da könnte man ja wiederum sagen, die Empfehlung vom Land, wir müssen, weil sonst bekommen wir die Förderungsmittel nicht, und die Kanalbenützungsg Gebühr auf S 9,-- vorgeschrieben. Alleine dieser Eingriff in die Tarifhöhe der Gemeinde ist meiner Meinung nach eine sehr entscheidende Beschneidung der Gemeindeautonomie. Weigert sich eine Gemeinde, so wird das ja auch im Amtsbericht klargestellt, die Tarife im Sinne der Landesempfehlung zu erhöhen, hat sie ihr Recht auf Landeszuschüsse verwirkt. Dagegen, meine Damen und Herren, muß man ankämpfen und nicht den leichteren Weg gehen, und die breite Bevölkerung mit dieser Gebühr zu belasten, wie dies mit der beantragten 50%igen Kanalbenützungsgebührenerhöhung deutlich zum Ausdruck kommt. Allein im Jahre 1980 wird die Steyrer Bevölkerung um ca. 7 Millionen mehr Kanalgebühr zahlen. Die Einnahmen werden auf 20 Millionen ansteigen und der Herr Finanzminister kassiert für diese 20 Millionen aufgrund, daß auch Kommunaltarife mit der Mehrwertsteuer belastet werden, S 1,600.000,--. Meine Damen und Herren, ich arbeite sehr gerne mit Beispielen, weil die kann man entweder entkräften oder es beweist sehr viel. In einem alten Haus in der Gleinker Gasse, glauben Sie nicht, daß die mehrere Bäder und zwei Klosett in ihrer Wohnung haben, wohnen fünf Familien. Im Jahre 1979 hatten sie einen Wasserverbrauch von 1,412 m<sup>3</sup> verbraucht. Sie mußten dafür S 13.738,-- zahlen. An MWSt S 1.090,--, also insgesamt S 14.827,--. Fast 15.000,--, das können Sie selbst ausrechnen dividiert durch 5. Nach der Erhöhung, die Sie heute beantragen von 50 %, bei einem gleichbleibenden Wasserverbrauch in diesem Haus bei den Bewohnern werden sie zahlen S 17.663,-- plus schon eine MWSt von S 1.410,-- , zusammen über S 19.000,--, also genau S 19.013,--. Das sind genau um S 4.245,-- mehr als bisher. Diese exorbitante Erhöhung, die ich damit besonders krass zum Ausdruck bringe, lehne ich natürlich entschieden ab. Meine Damen und Herren, es war ja sehr einfach bis jetzt auch für die Stadt oder für die Verwaltung der GWG. Bis jetzt, na ja es ist ja auch der Termin so gewählt, daß nicht unmittelbar die Betroffenen diese Mittel sehen, die sie ausgeben, weil das ist ja in der Miete drinnen und die GWG und jede andere gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft hat ja bisher aufgrund des alten Gesetzes, ich möchte bezeichnen, von wo das her stammt, kein Recht gehabt, Einsicht zu nehmen, mit Ausnahme der Stadt Steyr, das ist eine Sonderregelung, die wir erreicht haben unter Fellingner. Ja, aber offiziell nach dem Gesetz hat es dieses Recht bis Ende 1979 nicht gegeben. Mit Inkrafttreten des Gemeinnützigkeitsgesetzes ab 1. Jänner ist auch Stadt sowie jede andere gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft verpflichtet, Rechnung zu legen. Also jeden Mieter das hin-zublatteln. Und meine Damen und Herren und da werden Sie auch noch Rede und Antwort stehen müssen dann bei den Mietern und eigenen Genossen und Funktionären. Die Abrechnung sieht nämlich dann eindeutig so aus, wie von einem privaten Hausbesitz, wo deutlich ersichtig ist, um wieviel diese Wassergebühren erhöht werden. Man sieht aber auch, um wieviel die Müllabfuhr erhöht wurde bzw. um wieviel die

Mehrheit dieses Hauses die Müllabfuhr erhöht hat. Nämlich in den innerhalb letzten 2 Jahren mit dieser bescheidenen, so schaut es ja aus, es ist die niedrigste mit 13 %. Aber es sind ja auch 40 %, die innerhalb von 3 Jahren mehr verlangt werden für die Müllabfuhr. Und bitte nicht sagen, diejenigen, die die Arbeit haben damit, verursachen das, daß sie so hohe Gehälter bekommen von der Stadt Steyr, daß es notwendig ist, innerhalb von 2 Jahren um 40 % erhöhen. Und der Diesel ist erhöht worden, aber macht auch das nicht aus, sondern man geht auch vom falschen Prinzip aus, und das habe ich auch gesehen bei der Beantwortung von einem Referenten jetzt, der hat gesagt, na ja, wir haben ja ein Statut beschlossen und da steht drinnen, meine Damen und Herren von der Mehrheit, mit dem möchte ich abschließen. Wenn man diesen Beschluß so auslegt, dann müssen Sie Ihr eigenes Parteiprogramm in die Enns schmeißen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Da kann ich nicht danke sagen, aber immerhin. Als nächster Redner hat sich Herr Gemeinderat Eichhübl gemeldet.

Darf ich noch einmal fragen, ob eine weitere Wortmeldung gewünscht wird.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ja, nun darf ich zu den Kanalbenutzungsgebühren Stellung nehmen, nämlich nachdem ich vorher nach einem Satz unterbrochen wurde. Kollege Treml durfte zwar auch einen Satz sagen und ist nicht unterbrochen worden, aber das wird sicherlich seine Gründe haben. Wahrscheinlich hat der Herr Bürgermeister meine Ausführungen aufmerksamer verfolgt als die des Kollegen Treml. Für die Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren haben Sie unser ja. Denn erstens wurde am 17. 12. 1979 vom Parlament einstimmig die Novelle zum Wasserbauförderungsgesetz zu dem Zweck verabschiedet, um die großen Probleme der Abwasserbeseitigung und die damit verbundenen Probleme des Umweltschutzes in Zusammenwirken mit den Gemeinden besser in den Griff zu bekommen. Ein Vorhaben, das also durchaus unterstützungswürdig ist. Versäumnisse der Vergangenheit müssen eben einmal saniert werden und kosten Geld. D. h., die Gemeinden brauchen mehr Förderungsmittel vom Bund, um die Voraussetzungen für den so notwendigen Kanalbau zu schaffen. Das dient ja einerseits schließlich der Bevölkerung andererseits der Hygiene und dem Umweltschutz und auch wieder der Wassergewinnung. Eine, die durch den Bund vorgeschriebene Maßnahme ist es, und das wurde auch von meinem Vorredner, Kollege Seidl hat bereits erwähnt, daß die Gemeinden angehalten, ja sogar gezwungen werden, selbst für einen Gutteil der notwendigen finanziellen Mittel aufzukommen und daher schreibt man diesen Gemeinden zwingend vor, hier einen Preis von S 9,-- pro m<sup>3</sup> für die Kanalbenutzung einzuheben. Tut sie aber das nicht, dann werden Förderungsmaßnahmen einfach schubladiert, nicht behandelt und die für bisher gewährten Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds müssen vorzeitige Rückzahlungen getätigt werden. Das heißt, eine Gemeinde müßte den Weg des teuren und privaten Kapitalmarktes gehen, um die Kanalprojekte realisieren zu können. Dieser Zwang hat einerseits etwas Positives an sich, aber auch andererseits etwas Negatives. Negativ sind sicherlich die finanziellen Belastungen für die Gemeinden. Aber Probleme des Umweltschutzes sind ohne Kosten nicht zu bewältigen und Steyr ist ja diesbezüglich ohnehin in Verzug. Linz hat z. B. sein Kanalbauprogramm vor gut als 30 Jahren abgeschlossen und errichtete derzeit in Asten eine gewaltige Zentralkläranlage. Das Positive dabei ist, daß die Gemeinden, die mit dem Kanalbau im Rückstand sind, dazu gehört auch Steyr, gezwungen werden, endlich die Abwasserbeseitigung so zu gestalten, daß die Umwelt, die Entsorgung und Versorgung mit Wasser zwitgemäß gestaltet wird. Und dies ist ja schließlich kommunale Aufgabe und dient der Bevölkerung. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine Weitere Wortmeldung ist nicht zu verzeichnen, dann darf ich den Vorsitz kurzfristig abgeben. Ich möchte doch auch ein paar Erklärungen dazu meinerseits äußern.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Herrn Bürgermeister als Debattenredner das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wenn ich mich hier zu diesem Punkt melde, dann deswegen, weil der Finanzreferent, der mit der Frage dieses ganzen Kanalbaues auch einigermaßen vertraut ist, aus seiner Mitwirkung im Reinhaltungsverband, erkrankt ist und ich erlaube mir daher einige ergänzende Bemerkungen zu den Beiträgen zu machen. Zunächst einmal kann ich Herrn Gemeinderat Eichhübl beruhigen, mir ist der Herr Gemeinderat Tremel genauso wichtig wie Sie. Es soll hier keine Bewertung in der Beurteilung eintreten. Das hängt meistens auch mit den Kenntnissen zusammen, die wir im Gemeinderat aufgrund der Antragstellungen und Beschlußfassungen in der Vergangenheit in irgendeiner Form erfolgt.

Nun, warum spreche ich hier. Meine Damen und Herren, der Kanalbau ist eine ganz wesentliche Voraussetzung unserer landweiten, ich möchte sagen weltweiten Bemühungen allgemein, die Umwelt von allen negativen Einflüssen zu befreien und zu entlasten und der Menschheit überall eine Garantie zu gewähren, daß sie das, was sie auf der Erde beziehen, nämlich das unersetzbare Wasser, das Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung bekommen. Das geht eben nur, wie wir wissen, wenn entsprechende Abwasserbeseitigungsanlagen errichtet werden, die leider nicht billig sind und einen besonderen Nachteil aufweisen. Den Nachteil nämlich, wenn sie erbaut sind, sind sie nicht mehr sehbar, weil sie in der Erde liegen und dadurch nimmt das der Mensch nicht mehr wahr, daß hier Millionenbeträge in der Erde verlegt wurden, die aber doch seiner Gesundheit und seinem allgemeinen Wohlbefinden dienen, indem wir eben das gebrauchte Wasser ohne Sorge irgendwo in ein Loch ableiten können. Man hat damit keinerlei Beschwerden mehr. Es ist doch der tiefere Grund all der Bemühungen in der ganzen Welt, die Umwelt sauber zu halten. Nun, in der Frage des Kanalbaues und dieser nunmehrigen Notwendigkeit, die Kanalbenutzungsgebühr zu erhöhen, steht ja doch eines im Raum. Es hat, ich glaube es war 1966, ein Abkommen auf Landesebene gegeben, damals die Wassergebühr pro benutzten oder bezogenen Kubikmeter Wasser S 3,-- und die des Abwassers des gebrauchten aus S 6,-- festzusetzen. Wer diese Mindestbeträge - ich sage ausdrücklich Mindestbeträge - in den Gemeinden nicht eingeführt hat, bekam keinerlei Mittel zur Förderung seiner Abwasserbeseitigungs- oder Wasserversorgungsanlagen. Das ist eine Tatsache. Steyr gehörte zu jenen Gemeinden, die sehr spät erst unter Einsatz mit viel Sauerstoff und Luft aus dem eigenen Körper beim Reden nämlich erst bewerkstelligt hat, daß diese geforderten Mindestsätze tatsächlich angewendet wurden. Das bedeutet, daß wir den Bezieher von Wasser, sprich den Bürger, sprich der Bevölkerung im allgemeinen, über einige Jahre hinweg durch unsere Entscheidungen erspart haben, die Gebühren zu bezahlen, die schon gefordert wurden. Das hat sich fortgesetzt; im Jahre 1976 wurde ein gleichartiger Beschluß gefaßt, daß die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> auf S 5,-- erhöht werden muß und das Abwasser pro m<sup>3</sup> auf S 9,--. Wir sind mit diesem Beschluß damals nicht mitgegangen. Wir haben etwas anderes getan. Wir haben in sogenannter Zizerlentscheidung, wenn ich das volkstümlich ausdrücken darf, zunächst einmal eine kleine Nachziehung beim Wasser gemacht. Wir haben beim Kanal vorläufig nichts unternommen und sind nun gezwungen, das zu tun. Und warum gezwungen? Wir wissen aus den Verhandlungen im RHV Steyr, wo wir ja immer seitens des Landes Oberösterreich, der Landesbaudirektion einen Fachmann zur Verfügung haben, wo wir auch in Gesprächen mit dem Ministerium sind. Ich brauche Ihnen den Namen des Ministerialrates nicht zu nennen, mit dem wir hier ständig in Kontakt sind. Hier sind wir dauernd angehalten worden in jeder Situation. Steyr muß endlich einmal die Mindestsätze ausschöpfen, sonst werden wir keine Darlehenszusagen mehr erhalten. Und das sind immer wieder Hinweise gewesen. Wir haben das so gut es ging eben wieder mit Zusicherungen gemacht. Wir werden den Gemeinderat mit dieser Frage beschäftigen. Wir sehen ein, daß wir dann nicht mehr hinwegkommen. Es wurde uns dezidiert erklärt und das war nicht nur ein Gerede sondern mehr oder weniger als eine Drohung aufzufassen, wenn Steyr nicht bald jetzt diese Sätze, die als Min-

destsatz gelten, einführt, dann wird das eintreten, was dort eintritt, wo es zu keiner Verbandsgründung kommt. Nämlich, daß wir wohl einreichen können um Förderungsmittel. Die Reihung erfolgt aber beim Land. Beim Land wird so gereiht, daß die Verbandsgemeinschaften, die bereits ihre Sätze ausgeschöpft haben, vorrangig hier in Reihung kommen. Die Gemeinden meist als Einzelorgan oder Einzelkörperschaft dahinter und die, die nicht Willens sind, diese Sätze zu beschließen, die werden hinten angereiht, das bedeutet, Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds am Nimmerleinstag zu erhalten. Meine Damen und Herren, wir sind mitten in einem riesen Kanalbauprogramm drinnen, wir können dieses Programm nicht abstoppen, wenn wir nicht überhaupt eine Absage an die Umwelt, an eine saubere Umwelt, erteilen wollen. Wir haben ja nicht nur mit dem zu kämpfen, daß die Mittel uns nicht reichen. Wir haben mit den Schwierigkeiten beim Kanalbau zu kämpfen, das wurde schon gesagt heute zum Entwicklungskonzept, mit dem Verkehr. Die Verkehrsstauung, die Verkehrsschwierigkeiten, das sind Dinge, die nicht finanziell ins Gewicht fallen, uns aber auch öffentlich sehr treffen. Aber eines kann ich zu Ihrer Beruhigung dennoch sagen, die Kanalbautätigkeit ist in Steyr aufgrund der Zusammenschließung von 9 Gemeinden im Reinhaltungsverband und hier konzentriert sich ja natürlicherweise die Tätigkeit im Raume der Stadt Steyr, denn bevor hier nicht zuerst die Kanalsysteme stehen bzw. in der Erde liegen, können die anderen nicht anschließen. Daher muß hier zuerst gebaut werden. Diese Kanalbautätigkeit ist ein wesentlicher Faktor der Beschäftigungspolitik in der Bauwirtschaft. Schauen Sie, ich darf Ihnen hier auch, das war ein Hauptgrund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Ich habe eine sehr schöne Aufstellung hier über die Kanalbauten in Steyr. Ich möchte Sie nicht langweilen. Allein in 5 Monaten von August bis Dezember des vergangenen Jahres hat die Stadt gemeinsam mit dem Reinhaltungsverband eine Summe von S 21,541.000,-- verarbeitet. Meine Damen und Herren, das sind Arbeitsplätze in nicht geringen Zahlen in jenen Zweig, wo es dort und da doch Schwierigkeiten gibt. Wenn Sie das aufs Monat umlegen, so geben wir immerhin 4,5 Millionen Schilling pro Monat für diese Zwecke aus. Ich glaube also, daß die Begründung hier doch hinreichend sind. Man kann uns, und das nehme ich auf mich, den Vorwurf machen, wir hätten jedesmal, wenn wir Wasserwirtschaftsgespräche geführt haben, nicht sagen dürfen, wir werden einmal den Gemeinderat mit dieser Frage beschäftigen, dann hätten wir halt schon viel früher keine 60 Millionen bekommen für die Jahre 1976 bis 1980. Wir hätten nicht schon jetzt einreichen können für die Jahre 1981 bis 1985 in der zweiten Etappe unseres Kanalbauprogramms 160 Millionen Schilling. Und wir haben auch für heuer noch eine Nachreichung machen können, inwieweit dies schon entschieden ist, kann ich heute noch nicht sagen. Aber es geht glaube ich, um eine Mehrforderung unsererseits von 60 auf 80 Millionen Schilling die Aufstockung. Schwierig ist nur eines. Zunächst hat es geheißen, bald im Frühjahr wird der WWF die Sitzung abhalten, der die Entscheidung über die Vergaben und Zuteilung trifft. Dieser Termin hat sich in der zweiten Anfrage verschoben auf die Frühsommerzeit. Jetzt wissen wir aufgrund der letzten Information, daß der WWF sich erst konstituieren muß, daß aufgrund dieser Konstituierung die Entscheidungssitzung erst in den Herbst verlegt hat und daß erst im Herbst damit zu rechnen sein wird, daß diese Beträge, die wir dringendst benötigen, unter Umständen, wo wir noch gar nicht sicher sind, freigegeben werden. Jedenfalls erst gegeben werden können, wenn wir drinnen sind in dem Paket der Freigaben. Sie sehen also, wenn wir heute Ihnen die Entscheidung in dieser Form vorlegen, dann ist nicht die Absicht damit verquickt, die Bürger ungebührlich zu belasten, sondern ist die Absicht verquickt, sie bisher schon, die 3 Jahre schon davon entlastet zu haben, daß wir nicht schon damals die Gebühren entsprechend der Förderung des WWF in diesem Ausmaß Ihnen zum Vorschlag bringen mußten. Darf ich mir erlauben hier und ich stecke die Rüge des Herrn Gemeinderat Eichhübl gerne ein, Ihnen noch etwas weiteres zu sagen, was uns zwingt, auf dem Gebührenssektor offene Karten zu legen. Heute haben Sie bereits Befunde über einige Tarife. Wir kommen nicht mehr umhin, als dies zu tun, aus mehreren Gründen. Das erste ist, so wie wir uns 20 % Einbehaltungsreserve im Budget beschlossen haben, hat das Land Oberösterreich so ungefähr an die 30 % begrenzt. Der Bund hat ebenfalls Maßnahmen gesetzt, um hier eine gewisse Begrenzung auf der Budgetseite zu erreichen. Ja, wer glauben Sie, wird denn uns die Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung geben können, um das, was wir begonnen haben, fortzusetzen. Um das zu tun, was noch vor uns liegt. Das was wir noch tun

müssen, wenn wir nicht im eigenen Bereich dafür sorgen können. Auf fremde Hilfe sind wir heute, leider muß ich sagen, nicht mehr so gestützt als bisher durch diese Maßnahmen der Rückhaltungsreserven. Und wir werden auf Dauer gesehen, haben wir noch etwas, was Sie scheinbar noch gar nicht wissen, was ich Ihnen aber nicht vorenthalten darf. Die Finanzlandesdirektion von Oö. hat überraschend eine Überprüfung der Stadt Steyr vorgenommen in einigen Bereichen, inwieweit hier für Infrastrukturleistungen Umsatzsteuern bezahlt werden müssen. Sie sind bereits soweit, daß Bescheide, Vorschreibungen vorliegen. Wir, wenn ich sage wir, meine ich den Magistrat als Behörde zunächst einmal, hier den Städtebund angerufen und es wird zweifelsohne zu einer Entscheidung auf Höchstgerichtsebene kommen müssen, denn dabei geht es um Millionen Schilling, die die Stadt Steyr für folgende Einrichtungen leisten müßte. Wir müssen im Bereich des Kulturwesens für sämtliche Veranstaltungszweige Umsatzsteuer bezahlen. Alle sozialen Dienste inklusive Essen auf Rädern wird mit Umsatzsteuer belegt. Die Sporteinrichtungen und Hallen und Sportplätze etc. wird alles mit Umsatzsteuer belegt. Das Feuerwehrwesen, die Bücherei, die Stadtgärtnerei, der Stadtsaal, um nur einige prägnante Hinweise zu geben, das alles würde mit Steuern belegt und die erste Rate wurde bereits gefordert in der Größenordnung von 2,7 Millionen Schilling. Das ist aber noch nicht alles. Sie werden daher verstehen, daß hier der Magistrat als Behörde zunächst einmal diesen Instanzenweg beschritten hat und das hier Einspruch erhoben werden muß. Es wird das Höchstgericht vermutlich angerufen werden müssen, und von dort eine Entscheidung zu treffen sein. Denn wenn daß Wirklichkeit bleibt oder ist und bleibt, dann wird das einen Einfluß auf alle Städte, alle Gemeinden haben, Die Folgen werden sein drei Möglichkeiten: Mehr Darlehensaufnahme, um überhaupt noch eine Infrastruktur weiter ausbauen zu können oder höhere Gebühren einzuhoben, denn diese Umsatzsteuer würde nämlich dann entfallen, wenn wir mehr als 50 % der Betriebskosten aus Einnahmen erreichen. Das bedeutet, wir würden gezwungen sein, diese Gebühren und Tarife zu erhöhen, um diese Grenze zu überschreiten, erst dann würden wir befreit sein von dieser Umsatzsteuer. Das dritte wäre natürlich überhaupt aufzuhören mit dem Ausbau der Infrastruktur, wenn wir die Kosten dafür nicht mehr aufbringen könnten. Ich glaube, es wird niemand hier unter Ihnen sein oder sich befinden, der diesen Weg unterstützen würde. Aber man muß natürlich auch die Konsequenz in krasser Form aufzeigen, weil hier etwas auf uns zukommt, daß wir auf Dauer nicht einfach so mir nichts dir nichts zur Kenntnis nehmen können. Es ist

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:  
Ist diese Vorschreibung rückwirkend?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ja natürlich, ja. Wir müssen natürlich jetzt und wissen noch gar nicht die Endauswirkung dieser Entscheidung, vielmehr dieser Vorschreibungen. Umso mehr ist es wichtig, daß hier dieser, wenn ich sagen will, Prozeß, dieser Rechtsstreit, dieser Auffassungsstreit über die Rechtsauslegung des Gesetzes, daß das hier weiter getrieben wird bis auf die höchste Ebene der gerichtlichen Entscheidung, denn das wird ja Österreich weit Wirkungen zeitigen. Meine Damen und Herren, ich habe Sie hier jetzt, vielleicht kann mich der Herr Gemeinderat Eichhübl deswegen rügen, weil ich auf ein anderes Thema gestiegen bin, aber ich habe es nicht deswegen gemacht, um mich hier wichtig aufzuspielen, sondern deswegen getan, um Ihnen zu zeigen, daß in Vorstadien solch wichtige Vorgänge - ich bin froh, daß die Presse nicht mehr da ist, denn da hätte ich mich in dieser Form sehr vorsichtig ausdrücken müssen, der Herr Kerbl wird das im Amtsblatt nicht so interpretieren - wir sind ja nicht interessiert in einem sogenannten schwebenden Verfahren, jetzt schon alles mögliche nach außen hin unternehmen. Aber Sie haben ja letzten Endes Anspruch und Anrecht darauf, von solchen Dingen zu erfahren. Nur muß man bitten, hier in dem Interesse der Sache, im Interesse einer hoffentlich politiven Entwicklung in unserem Sinne die Dinge nicht nach außen hin allzu stark zu dramatisieren. Aber es wäre für uns ein großes Unglück, wenn wir das tun würden. Jetzt kommt eine zweite Sache. Bisher wurden durch die Steuer-

begünstigungen vom Bauspardarlehen bei der Firma Wüstenrot nur die Bundesländer Wien und Salzburg belastet. Die haben natürlich jetzt groß aufgemuckt, das kann man ruhig sagen, und nun ist die Entscheidung da, daß das auf ganz Österreich aufgeteilt werden muß und es sind in Bäuschbeträgen jetzt die Länder und die Gemeinden belegt. Oberösterreich glaube ich, muß hier an die 250 Millionen Schilling in diesen Topf hineinzahlen, der dann den Ländern zufließt, die bisher allein diese Steuerbegünstigungen durch ihre Finanzierungen getragen haben. Das bedeutet für Steyr aber, daß uns bereits mehr als 5 1/2 Millionen Schilling aus dem Finanzausgleich vom Lande Oberösterreich zurückbehalten wurden, die wir nicht mehr bekommen, weil sie in diesen Topf hineingeführt werden. Anderen Gemeinden geht es genau so. Aber da habe ich jetzt schon 5 1/2 Millionen Schilling und 2,7 Millionen Schilling erwähnt. Rechnen Sie es zusammen, wenn also diese 2,7 sich noch erhöhen, meine Damen und Herren, dann entgehen uns allein aus diesen beiden Titeln über 10 Millionen Schilling für unsere Aufgaben, die wir uns gesetzt haben, zu erfüllen in dieser Periode und ich glaube, es wird niemand da sein, der nicht gerne möchte, daß wir das nötige Geld zur Verfügung haben, um das zu tun, was man von uns eigentlich erwartet.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für diesen Diskussionsbeitrag. Ich darf ihm den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nach diesem Ausflug zum Rednerpult darf ich nunmehr zur - die Abstimmung ist noch nicht erfolgt, den Referenten noch bitten, dazu seine Stellung zu nehmen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

So, meine sehr verehrten Damen und Herren. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, in Anbetracht dessen, daß ich Ihnen noch ein weiteres Paket zur Kenntnis zu bringen habe und außerdem noch ein paar Worte zu den Ausführungen speziell des Kollegen Tremml. Wir kennen ihn ja schon sehr viele Jahre. Er macht es sich ja leider Gottes immer wieder zu leicht, in der Form nur zwei Dinge schnell hineingesagt, er schimpft gegen das Land, das Land sei schuld, es sei eine reine Bundessache, zuständig ist der Bund, er schimpft gegen die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren, zeigt aber in keinem Wort auf, was passieren würde, wenn wir verzichten müssen auf einen Teil dieser Mittel aus diesem Fonds, er zeigt nicht auf, wie die Kanalbauten dann fortgeführt

ZWISCHENRUF OTTO TREML:

Anführen und ändern das Gesetz.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ja, das können wir da nicht im Gemeinderat. Und da gilt ja die Größenordnung, ich habe mir es auch aufgeschrieben gehabt, der Bürgermeister hat das schon gesagt, also immerhin 4,5 Millionen pro Monat derzeit in Steyr verbaut werden und das wird Dich auch interessieren, für den Fall, daß Du das bitte nicht weißt, daß auch 106 Bauarbeiter am Kanalbau ständig in Steyr beschäftigt sind. Und dadurch wahrscheinlich, also durch solche Vorschläge, wie Du sie bringst oder nicht bringst, unter Umständen die Arbeitsplätze gefährdet werden. Noch eine Ergänzung bitte, ich bin ja so ca. seit einer Stunde durch genaues Aktenstudium dieses dicken Aktes in der Lage, sogar dem Kollegen Seidl noch nicht zu berichtigen, sondern nur er hat mit Recht die Mehrheitsfraktion gerügt, da sie schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt gewußt hat, daß es zu dieser Erhöhung dieser Benützungsgebühr kommen wird. Er hat also das Datum 23. Mai genannt. Das ist völlig richtig. Aber durch genaues Studium des Aktes bin ich sogar in der Lage, Ihnen nachzuweisen, daß Sie es schon gewußt haben müssen am 19. 11. 1978, also weit über 1 Jahr vom heutigen Zeitpunkt an gerechnet hinaus, ist das schon im Amt bekannt gewesen, denn im Akt ist es jederzeit ablesbar, befindet sich ein

Aktenvermerk der Magistratsdirektion, ergangen an die Abteilung III und an die Baurechtsabteilung, wo wörtlich dieses Schreiben beginnt, die Magistratsdirektion plant eine Änderung der Kanalbenützungsgebührenordnung. Also weit über den Zeitpunkt hinaus. So, meine Damen und Herren, bitte, ich habe schon gesagt, in Anbetracht der fortgerittenen Zeit darf ich jetzt den Herrn Bürgermeister bitten, die Abstimmung vorzunehmen und dann im Anschluß meine anderen Anträge zur Kenntnis bringen zu dürfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. In Anbetracht der Bedeutung dieser Entscheidung bitte ich jene Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. Danke. Gegenprobe. 1 Gegenstimme. Damit ist der Antrag angenommen. Bitte der nächste.

Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ

9 Stimmen ÖVP

2 Stimmen FPÖ

Gegen den Antrag: 1 Stimme KPÖ

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Gestatten Sie mir, daß ich die übrigen Anträge wieder in Kurzform vortrage.

23) Bau 3 - 2488/74

Schönauerbrücke - Ausbau des  
rechten Brückenkopfes; Schluß-  
bericht

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 3. 12. 1979 wird die Schlußabrechnung des Vorhabens "Ausbau des rechten Brückenkopfes des Schönauerbrücke" genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bisher durch entsprechende Beschlüsse bewilligte Mittel: S 11,054.283,55

Ergebnis der Schlußabrechnung: S 10,904.986,09

Die aus dem angeschlossenen Bericht des Kontrollamtes vom 17. 12. 1979 erfolgten Über- bzw. Unterschreitungen der genehmigten Mittel werden hiemit nachträglich genehmigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Eine Enthaltung auch nicht. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Zagler und Gemeinderat Enöckl verlassen um 18.50 Uhr die Sitzung.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

24) Bau 5 - 4160/77

Altes Stadttheater; Mittelfreigabe 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 12. 1979 wird für den Umbau des Alten Stadttheaters der hierfür vorgesehene Betrag von

S 3,000.000,-- (Schilling dreimillionen)

bei VSt 5/3630/0100, Rechnungsjahr 1980, freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände, Wortmeldungen. Herr Gemeinderat Enöckl verabschiedet sich. Das wird dem Protokoll einverleibt. Auch Herr Gemeinderat Zagler hat mir vorher schon gesagt, daß er leider zu einer dringenden anderen Veranstaltung muß. Auch seine Abwesenheit wird im Protokoll vermerkt werden.

Sie haben den Bericht gehört. Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung. Nicht der Fall. Wir stimmen ab. Gibt es eine Gegenstimme. Nein. Eine Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

25) Bau 5 - 5549/77

Herstellung eines Fußweges  
um das Schloß Lamberg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Amtsberichte der MA III vom 18.10.1979 und 9.1.1980 wird der Auftrag zur Herstellung eines Fußweges um das Schloß Lamberg der Firma Beer & Janischofsky, Steyr, zum Preise von S 830.593,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 709.200,-- (Schilling siebenhundertneuntausendzweihundert)

bei VSt 5/3630/7700 freigegeben und eine Kreditüberschreitung bei derselben Voranschlagsstelle im Ausmaß von

S 140.800,-- (Schilling einhundertvierzigtausendachthundert)

bewilligt. Die Deckung für die Kreditüberschreitung ist durch Aufnahme von Darlehen zu finden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion bereit. Wünscht jemand zu sprechen. Das ist nicht so. Eine Gegenstimme? Keine. Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist beschlossen. Bitte der nächste.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

26) Bau 3 - 1326/79

Schloß Lamberg; Sanierung des  
Schloßhofes; Ergänzung des GR.-  
Beschlusses vom 7.6.1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 7.6.1979 wurde die Firma Nissl, Wels, mit der Sanierung des Schloßhofes des Schlosses Lamberg zum Preise von S 1,157.054,-- beauftragt.

Die Auftragssumme ermäßigte sich durch Beistellung von Pflastersteinen seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung auf S 742.084,--.

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 16. 1. 1980 angeführten Gründen (Erhöhung der Pflasterfläche) wird einer Auftragsüberschreitung auf die Gesamtsumme von

S 920.000,--- (Schilling neunhundertzwanzigtausend)

nachträglich zugestimmt. Der genannte Betrag wird als überplannmäßige Ausgabe bei VSt 5/3630/7700, Rechnungsjahr 1979, bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Bitte, haben Sie zu dem zu diskutieren? Wünscht das niemand? Dann stimmen wir ab. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen gibt es auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

27) Bau 6 - 841/65

Kanalisation Gründbergsied-  
lung; Mittelfreigabe 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 1. 1980 wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 10. 5. 1979, unter obiger Zahl, der Betrag von

S 5,000.000,-- (Schilling fünfmillionen)

bei VSt 5/8111/0501 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 2,593.000,-- (Schilling zweimillionenfünfhundertdreißigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Kreditüberschreitung ist durch Aufnahme von Darlehen zu bedecken.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hier sehe ich, daß niemand sich meldet für eine Diskussion. Wir stimmen ab. Gibt es eine Gegenstimme? Nein. Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

28) Bau 6 - 5707/76  
Kanalisation Steyr-Stein,  
2. Bauabschnitt; Mittel-  
freigabe 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 1. 1980 wird im Rahmen des Grundsatz-

beschlusses des Gemeinderates vom 14.9.1979, unter oboger Zahl, der Betrag von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 5/8111/0507 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 805.000,-- (Schilling achthundertfünftausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.  
Die Kreditüberschreitung ist durch Aufnahme von Darlehen zu bedecken.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wünscht jemand eine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Gibt es jemand, der dagegen stimmt? Nicht. Enthaltung gibt es auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

29) Bau 4 - 5000/75  
Neubau Zwischenbrücken;  
Mittelfreigabe 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 1. 1980 wird für das Vorhaben

Neubau Zwischenbrücken für das laufende Rechnungsjahr der im Haushaltsplan

vorgesehene Betrag von  
S 8,000.000,-- (Schilling achtmillionen)

bei VSt 5/6121/0026 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu Einwände, Wortmeldungen, Gegenstimmen? Keine Enthaltungen.  
Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

30) Hallenbadanbau;  
Endabrechnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 14.1.1980 wird für die Endabwicklung

des Hallenbades eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 670.000,-- (Schilling sechshundertsiebzigttausend)

bei VSt 5/8330/0101 bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Hat gegen die Zustimmung jemand etwas einzuwenden ? Beitrag wird keiner gewünscht. Ist jemand dagegen. Bitte die Hand zu heben. Nicht der Fall. Enthaltung auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

31) Bau 5 - 7380/79  
Bau 2 - 2319/79

Bausperre Nr. 2 - ausnahmsweise Baubewilligung mit Zustimmung des Gemeinderates für die Energiezentrale der BMW-Steyr-Motoren-GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Bauansuchen der BMW-Steyr-Motoren-GesmbH für die Errichtung eines Energiezentrums auf Gfl. 127/1, EZ 7, Kat. Gem. Hinterberg, im Gültigkeitsbereich der Bausperre Nr. 2 wird nach Maßgabe des vorstehenden Amtsberichtes gemäß § 58 Abs. 3 OÖ. Bauordnung die ausnahmsweise Zustimmung erteilt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung gewünscht? Ich stelle fest, dem ist nicht so. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Berichterstatter und Ihnen für die Abstimmung. Wir kommen zum nächsten, Stadtrat Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der erste der vier Anträge, die ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen habe, beschäftigt sich mit der Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühr mit Wirksamkeit 1. Juli 1980. Die letzte diesbezügliche Regelung liegt nunmehr zwei Jahre zurück. Sie trat mit 1. Juli 1978 in Kraft. Natürlich ist jede Gebührenerhöhung, und das ist ja eine Gebührenerhöhung, auch wenn sie noch so berechtigt und auch finanziell für die Betroffenen keine allzu große Belastung darstellt, wenig populär. Als verantwortungsvoller Gemeinderat hat man jedoch nicht nur über angenehme Dinge zu entscheiden. Es gilt, wenn es notwendig ist, auch unpopuläre Maßnahmen zu beschließen. Die Notwendigkeit der Anhebung der Müllabfuhrgebühr ergibt sich aus der Tatsache, daß wir bereits im Vorjahr den Abgang von rund S 360.000,-- feststellen mußten. Und daß in Folge neuerlicher Kostenerhöhungen in diesem Jahr wir mit einem Abgang von mehr als S 600.000,-- rechnen müssen. Kollege Eichhübl hat sicherlich nicht recht, wenn er behauptet, daß wir in diesem kommenden Jahr, wenn wir die Erhöhung beschließen, dann kein Defizit mehr haben werden, sondern im Gegenteil einen Überschuß.

Das stimmt nicht. Wir würden kein Defizit haben werden, sondern im Gegenteil einen Überschuß. Das stimmt nämlich nicht. Wir würden kein Defizit haben, wenn diese Gebührenerhöhung mit 1. Jänner in Kraft treten würde. Das ist ja nicht der Fall. Es soll ja erst ab 1. Juli 1980 sein. Auf alle Fälle sind S 600.000,-- ja doch allerhand Geld. Besonders wenn man die derzeitige finanzielle Lage unserer Stadt betrachtet. Der Herr Bürgermeister hat ja vorerst auch dazu gesprochen. Unsere Stadt hat Aufgaben im Sozialbereich, die viel Geld kosten und die ohnedies nie kostendeckend bestritten werden können. Denken Sie nur an das Altersheim, an die Kindergärten, an die Bäder, an die Kunstseilbahn und vieles anderes mehr. Die Müllabfuhr, das ist meine Meinung, ist aber keine Aufgabe des Sozialbereiches. Sie müßte wenigstens annähernd kostendeckend geführt werden und mehr ist aus dem Antrag auch nicht zu ersehen. Denn wie schon erwähnt, um vollkostendeckend zu sein, müßten die Gebühren, die Gebühren bereits mit 1. Jänner d. J. in Kraft treten. Auch für 1981 müssen wir ja wieder mit einem Abgang in ähnlich großem Umfang rechnen. Die Kostensteigerung bei der Müllabfuhr hat vor allen Dingen 3 Ursachen. Erstens, die Müllabfuhr ist ein sehr lohnintensiver Betriebszweig, das werden Sie mir alle bestätigen müssen. Die gesteigerten Lohnkosten der letzten beiden Jahre fallen daher besonders ins Gewicht. Zweitens, höhere Materialkosten. Sie alle wissen von dem wesentlich erhöhten Dieselölpreisen. Dazu kommen noch erhöhte Reparaturkosten am Ersatzteilsektor. Und drittens, zusätzliche Serviceleistungen. Bekanntlich wurde in den letzten Jahren einige tausend Tonnen Mülltonnenschränke aufgestellt und die Arbeiter des städt. Wirtschaftshofes der Müllabfuhr entnehmen nun diese Mülltonnen direkt aus den Mülltonnenschränken, um sie zu entleeren. Von der Bevölkerung wird das sehr begrüßt. Aber es ist ein zusätzlicher Zeitaufwand, der natürlich Geld kostet. Die Tatsache, daß wir die letzten Jahre laufend von den Blechtonnen weggehen, von den 90-l-Blechtonnen auf 110-l-Plastiktonnen umsteigen, wird auch von der Bevölkerung sehr begrüßt. Das ist natürlich für die Plastiktonnen vielmehr nur ein Drittel des Gewichtes. Die sind also wesentlich handlicher. Und auch um 20 l mehr Rauminhalt. Das wird auch von der Bevölkerung sehr begrüßt, weil ja, Sie wissen alle, immer mehr und mehr Müll

anfällt. Und das was mehr anfällt an Müll kostet auch wieder Geld. Zusätzliche Fahrten und erhöhte Kosten bei der Mülldeponie. Schließlich die Plastiktonnen, sie haben sich gut bewährt. Wir haben derzeit 60 % der Mülltonnen in Plastik. Nur mehr 40 % sind Blechtonnen. Aber diese Plastiktonnen, das muß man halt auch sagen, sind doch etwas reparaturanfälliger. Besonders was den Deckel anbelangt. Die Reparaturen müssen natürlich auch wieder beim Wirtschaftshof durchgeführt werden. Das kostet auch Geld. Schließlich sei auch noch erwähnt, daß wir seit 3 Jahren nummehr alljährlich eine kostenlose Sperrmüllabfuhr in Steyr durchführen. Auch das kostet wieder zusätzlich Geld. Ebenso der verstärkte Einsatz von Großcontainern in den letzten beiden Jahren. Meine Damen und Herren, wenn Sie all das bei Ihren Überlegungen bedenken, dann kann es ja doch nicht allzu schwer fallen, diesem Antrag auf Erhöhung der Müllabfuhrgebühren ab 1. Juli 1980 um rund 13 %, was eine durchschnittliche Belastung zu Hause im Monat von rund S 3,35 ausmacht, beizutreten. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen hoffe ich, Sie ausreichend informiert zu haben.

Herr Gemeinderat Holub hat heute im Zusammenhang mit der Musikschule Sie an Ihren Eid erinnert. Es wurde bei allen Überlegungen stets an die finanzielle Gebarung unserer Stadt gedacht. Ich ersuche Sie, dies auch in diesem Fall zu tun. Ich darf nun den Antrag zur Verlesung bringen.

32) GemVIII-471/80

Müllabfuhrgebühren; Regulierung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 15.12.1977, Gem VIII-5753/77, mit Wirkung vom 1. Juli 1978 letztmalig festgelegten Müllabfuhrgebühren werden mit Wirkung vom 1. Juli 1980 neu festgesetzt.  
§ 3 Abs. 1 der Müllabfuhrgebührenordnung 1977, Gem VIII-3783/76, hat demnach zu lauten:

§ 3

Höhe und Berechnung der Gebühr

- 1) Die Gebühr beträgt vierteljährlich pro Müllbehälter
- |  |          |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich zweimaliger Entleerung      | S 236,-- |
| b) bei wöchentlich einmaliger Entleerung       | S 118,-- |
| c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche | S 66,--  |
- b) Eine Neufestlegung der Müllabfuhrgebühr im Bereich der Gemeinde St. Ulrich entfällt, da im Gemeindebereich St. Ulrich die städtische Müllabfuhr nicht mehr tätig wird. Die diesbezügliche Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.1977 ist hiermit gegenstandslos.
- c) In den obigen Preisen ist die gesetzl. Umsatzsteuer enthalten.

Ich bitte, über diesen Antrag die Diskussion bzw. die Abstimmung durchführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Ruhe während des Vortrages des Herrn Stadtrates gibt mir die Hoffnung, daß es zu einer ruhigen Abstimmung ebenfalls kommt. Ich darf aber vorher fragen, ob jemand zu diesem Thema sprechen will. Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer ist gegen den gestellten Antrag? Die Fraktionen ÖVP, FPÖ und KPÖ geschlossen gegen den Antrag. Enthaltung würde hier auch Gegenstimme sein. Somit ist der Antrag mit der Stimme der Mehrheitsfraktion beschlossen.

Für den Antrag: 21 Stimmen SPÖ

Gegen den Antrag: 9 Stimmen ÖVP

2 Stimmen FPÖ

1 Stimme KPÖ

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit darf ich bitten, die nächsten Anträge in Kurzform vorzutragen. Der nächste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und beschäftigt sich mit dem Ausbau der Hubergutstraße.

33) Bau 3 - 1781/75

Ausbau der Hubergutstraße - Ulricher  
Kreuzung; Kostenanteil der Stadt Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 19.12.1979 wird zur Leistung des Kostenanteiles der Stadt Steyr an den Ausbaukosten der Hubergutstraße - Ulricher Kreuzung eine überplanmäßige Ausgabe von

S 692.000,-- (Schilling sechshundertzweiundneunzigtausend)

bei VSt 5/6120/0029, Rechnungsjahr 1979, bewilligt. Die Deckung hat durch einen entsprechenden Kostenbeitrag des Landes Oberösterreich zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sind Sie einverstanden mit dem Antrag, dann bitte ich vorher kundzutun, wer gegen den Antrag ist? Enthaltung? Beides nicht. Somit ist der Antrag einstimmig geschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag ebenfalls vom Stadtsenat kommend, betrifft Fußgängerübergang Märzenkeller; Mittelfreigabe 1980

34) Bau 3 - 4001/77

Fußgängerübergang Märzenkeller;  
Mittelfreigabe 1980

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 21.1.1980 wird für das Vorhaben Fußgängerübergang Märzenkeller für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1,524.700,-- (Schilling einemillionfünfhundertvierundzwanzigtausend-siebenhundert)

bei VSt 5/6121/0027 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, ob jemand zu sprechen wünscht? Das ist nicht der Fall. Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltung? Auch niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag schließlich vom Stadtsenat der Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung.

35) En - 768/79

Erneuerung bzw. Verbesserung der  
Straßenbeleuchtung in der Gründ-  
bergsiedlung; Ergänzung des GR.-  
Beschlusses vom 10. 5. 1979

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 10.5.1979 wurde zur Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung ein Betrag von S 851.700,-- für das Rechnungsjahr 1979 freigegeben. Es konnten in diesem Jahr Arbeiten lediglich im Werte von S 286.700,-- ausgeführt und abgerechnet werden.

Zur Restabwicklung des Vorhabens wird für das laufende Rechnungsjahr 1980 der Betrag von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 1/8160/0500 freigegeben und eine Dreditüberschreitung von

S 65.000,-- (Schilling fünfundsechzigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Die Deckung für die Kreditüber-

schreitung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag keine Wortmeldung wie ich sehe. Gegenstimmen niemand. Keine Enthaltung. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten. Auch allen, die sich an den Diskussionen beteiligt haben für ihr Interesse unserer Arbeit. Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, daß wir heute in unseren Entscheidungen 41,838.000 ergeben haben. Damit wieder ein deutlicher Beweis, daß wir ein nicht unerheblicher Faktor zu Betrieb der Wirtschaft in unserer Stadt sind. Die Sitzung ist mit dieser Erklärung geschlossen. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss

e.h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser e.h.

VB Gerda Gugenberger e.h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Karl Holub e.h.

Wilhelm Kern e.h.